

Stand: 06.06.2026 09:04:20

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/11501

"Gesetzentwurf für ein Bayerisches Integrations- und Partizipationsgesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/11501 vom 13.05.2016
2. Plenarprotokoll Nr. 74 vom 01.06.2016
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/14513 des SO vom 29.11.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 89 vom 08.12.2016
5. Beschluss des Plenums 17/14743 vom 09.12.2016



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

für ein Bayerisches Integrations- und Partizipationsgesetz

A) Problem

Auf die seit langem erfolgende Einwanderung nach Bayern wurde bislang nicht hinreichend reagiert. Hier besteht in Bayern Nachholbedarf. Im Gegensatz zu anderen Ländern wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen verfügt Bayern nicht über eine gewachsene integrationspolitische Infrastruktur. Während Kommunen, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und engagierte Bürgerinnen und Bürger sich in vielfältiger Weise der Integration angenommen haben, hat sich der Freistaat bislang weitgehend seiner integrationspolitischen Verantwortung entzogen. Die Folge ist, dass es zwar zahlreiche Integrationsprojekte in Bayern gibt, diese aber isoliert und unkoordiniert nebeneinander stehen und nicht dauerhaft abgesichert sind. Von einer staatlich systematisch geförderten und über die Jahre hinweg gewachsenen Infrastruktur kann deshalb nicht die Rede sein.

Die Integration der vielen Menschen, die in den vergangenen Wochen, Monaten und Jahren bei uns Zuflucht vor Krieg, Vertreibung und Verfolgung gefunden haben und die gegenwärtig noch Zuflucht suchen, wird nicht nur in Bayern eine der entscheidenden politischen und gesellschaftlichen Herausforderung der nächsten Jahre sein. Je erfolgreicher wir diese Herausforderung meistern und je besser es uns gelingt, die damit verbundenen Chancen und Potenziale zu nutzen, umso positiver steht es auch um die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit unserer gemeinsamen Heimat. Dabei ist es wichtig sich bewusst zu machen, dass Deutschland (und Bayern) längst ein Einwanderungsland ist und dass unsere Lebenswelt durch Pluralität und Vielfalt gekennzeichnet ist. Integration ist daher keine vorübergehende Sonderaufgabe, die mit zeitlich befristeten Projekten gelöst werden kann. Vielmehr ist sie eine Daueraufgabe, die nachhaltig und strukturell angegangen werden muss.

Die moderne, aufgeklärte und plurale Gesellschaft wird von denen bedroht, die einen deutschen Leitkultur zur Maxime erheben oder generell die Überlegenheit einer Tradition oder Religion postulieren. Wer unterstellt, dass es eine für alle verbindliche Art und Weise gibt, wie das private Leben gestaltet werden soll, beschneidet Freiheit und Selbstbestimmung. Wer die Überlegenheit einer Kultur, Religion oder Weltanschauung konstatiert, schafft automatisch Menschen erster und zweiter Klasse: Solche, die dazu gehören und solche, die nicht dazu gehören. Es droht eine Dynamik der Abwertung: Deutsche stehen über Einwanderern, wer eine feste Wohnung hat steht über Obdachlosen, Menschen ohne Behinderung über Menschen mit Behinderung, Heterosexuelle über Homosexuellen. Die unveräußerliche Menschenwürde wird entkernt, die Solidargemeinschaft zerstört.

Ob eine moderne und demokratische Gesellschaft gut funktioniert, hängt von der Haltung und dem Verhalten ihrer Mitglieder ab, nicht von ihrer Herkunft. Es stärkt eine Gesellschaft, wenn sie Vielfalt zulässt und mit dem Wertekern klare Regeln für alle benennt.

Mit dem vorliegenden Gesetz soll in Bayern eine integrationsfördernde Infrastruktur aufgebaut und sichergestellt werden. Dies gilt auch für ländliche Regionen, die über ein hohes Maß an Integrationspotenzialen verfügen. Es soll eine vorausschauende, aktivierende und unterstützende Integrationspolitik für alle Generationen ermöglicht werden, die den Zusammenhalt der Gesellschaft sichert. Ob Integration gelingt, hängt von den Menschen vor Ort ab. Den Rahmenbedingungen in den Kommunen kommt deshalb eine entscheidende Bedeutung zu. Dieses Gesetz enthält zahlreiche Regelungen, die die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer Integrationsaufgaben nachhaltig unterstützen.

Asylsuchende und Geduldete werden in der Regel durch die restriktive Anwendung des Sachleistungsprinzips, durch eingeschränkten oder gar keinen Zugang zu Sprachförderung und Integrationsmaßnahmen sowie zu Bildung und Berufsbildung bis hin zu Arbeitsverböten gezielt an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Dies geht auf Kosten der Asylsuchenden und deren Kinder – und auf Kosten unserer Gesellschaft. Ein möglichst frühzeitiger Zugang zu Sprachkursen, Ausbildung und Arbeitsmarkt ist daher sicherzustellen. Integrationspolitik muss neben der nachholenden Integration der hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund grundsätzlich alle in Bayern lebenden Menschen betreffen. Integrationspolitik zielt ab auf eine Überwindung bestehender Diskriminierung und Barrieren in unserer Gesellschaft.

B) Lösung

Mit einem Integrations- und Partizipationsgesetz stellt sich der Freistaat Bayern endlich der bislang ignorierten Aufgabe, flächendeckende Integrationsstrukturen zu schaffen. Dieses Gesetz folgt dem Vorbild anderer Länder, insbesondere Baden-Württemberg, Berlin und Nordrhein-Westfalen. Der Freistaat schafft mit dem vorliegenden Gesetz eine verbindliche rechtliche Grundlage zur Förderung der Integration und der Partizipation. Damit leistet der Freistaat seinen Beitrag im Prozess einer umfassenden rechtlichen Gestaltung des politischen Handlungsfelds Integration. Mit diesem Integrations- und Partizipationsgesetz wird Integration als bedeutendes Ziel des Freistaates verankert. Das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Integration und Partizipation gibt Zielsetzung und Richtung der Integration vor, setzt verbindliche Normen für die Förderung von Integrationsangeboten, steht für den Aufbau und die Koordinierung einer leistungsfähigen Integrationsinfrastruktur, setzt einen klaren institutionellen Rahmen für die Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund und schreibt die interkulturelle Öffnung der Verwaltung fest.

Unser Verständnis einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft und des dazu gehörenden Staatswesens beruht auf der unantastbaren Menschenwürde. Menschen sind unterschiedlich, aber jede und jeder hat dasselbe Recht auf Würde und persönliche Freiheit. Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, gegenseitiger Respekt, das Ermöglichen von Vielfalt, für die Mitmenschen zu sorgen und für

einander eintreten – diese Werte bilden zusammen mit dem Recht auf Würde und Freiheit den Kern unseres Zusammenlebens. Dieser Wertekern ist für alle, die hier leben, verbindlich – unabhängig davon, ob sie hier geboren sind, vor Krieg und Verfolgung geflohen oder wegen der Arbeit hierhergekommen sind. Traditionen, Religion und Brauchtum sind für viele Menschen Teil ihrer persönlichen Identität, deshalb haben sie einen wichtigen Platz in ihrem Leben. Was unser Land ausmacht, ist die Vielfalt an Traditionen und Lebensweisen unserer Bürgerinnen und Bürger. Diese Vielfalt zu akzeptieren und ihr mit Respekt auch dann zu begegnen, wenn sie fremd erscheint, gehört ebenfalls zu unserem Wertekern.

Von allen Menschen mit Migrationshintergrund wird erwartet, dass sie sich um den Erwerb der deutschen Sprache und um das Verständnis von Geschichte und Kultur ihres neuen Heimatlands bemühen. Es geht um Respekt und Anerkennung der Verfassung und der Rechtsordnung unseres Landes. Grundrechte wie etwa die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern oder das Diskriminierungsverbot sind uneingeschränkt zu akzeptieren. Vielfalt ist eine Bereicherung für alle hier lebenden Menschen. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, mit dieser Vielfalt umgehen zu können.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Durch die Einführung verbindlicher Ansprüche auf Förderung und durch die Festlegung, dass der Freistaat bestimmte Integrationsmaßnahmen fördert, werden Kosten entstehen. Diese können nach Einführung der Infrastruktur insbesondere durch die vorgesehenen kommunalen Integrationszentren ermittelt werden. Auch die Einrichtung eines zentralen Integrationsministeriums wird Kosten verursachen. Diesen Kosten stehen Einspareffekte in der staatlichen Verwaltung, die durch die bessere Koordinierung der Integration entstehen werden und eine Entfaltung und Aktivierung bislang ungenutzter Potenziale hier lebender Bürgerinnen und Bürger sowie der Migrantinnen und Migranten gegenüber.

Gesetzentwurf

Bayerisches Integrations- und Partizipationsgesetz

Inhaltsübersicht

- Art. 1 Ziele
- Art. 2 Grundsätze
- Art. 3 Verwirklichung der Ziele
- Art. 4 Begriffsbestimmungen
- Art. 5 Integrationsministerium
- Art. 6 Teilhabe in Gremien
- Art. 7 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
- Art. 8 Kommunale Integrationszentren
- Art. 9 Bildung
- Art. 10 Integration in Beruf und Arbeitsmarkt
- Art. 11 Integrationsmaßnahmen freier Träger
- Art. 12 Inkrafttreten

Art. 1 Ziele

Ziel dieses Gesetzes ist,

1. eine Grundlage für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu schaffen,
2. jede Form von Rassismus und Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen zu bekämpfen,
3. eine Kultur der Anerkennung, der gegenseitigen Wertschätzung und des gleichberechtigten Miteinanders auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu prägen,
4. Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten,
5. die soziale, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern,
6. die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund in demokratische Strukturen und Prozesse einzubinden und sie zu fördern,
7. die Verwaltung des Staates und der Kommunen interkulturell zu öffnen,

8. flächendeckend eine die Integration fördernde Struktur aufzubauen und sicherzustellen und
9. die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Leistungen im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen.

Art. 2 Grundsätze

(1) Das Bewusstsein der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für gegenseitige Offenheit, Toleranz, Respekt und Veränderungsbereitschaft ist zu fördern.

(2) Der Freistaat Bayern erkennt die sozialen, kulturellen und ökonomischen Potenziale und Leistungen der Zugewanderten an, und fordert von ihnen die Anerkennung der durch das Grundgesetz und die Landesverfassung geschützten gemeinsamen Grundwerte.

(3) ¹Das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung und wird gefördert. ²Dabei ist das eigene Engagement beim Spracherwerb unerlässlich. ³Die Akzeptanz und Förderung der Herkunftssprache und der interkulturellen Kompetenz, insbesondere im vorschulischen und schulischen Bereich, ist für das Gelingen der Integration von besonderer Bedeutung.

(4) ¹Integrationspezifische Entscheidungen und konzeptionelle Entwicklungen sollen den verschiedenen Lebenssituationen der Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationsbedarf Rechnung tragen. ²Unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter und die spezifischen Bedürfnisse von Familien sowie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sind zu beachten.

(5) ¹Das bürgerschaftliche Engagement von und für Menschen mit Migrationshintergrund soll in allen Bereichen der Gesellschaft gestärkt werden. ²Auf gemeinsame Formen ehrenamtlichen Engagements ist hinzuwirken, da diese als Grundlage für Begegnung, Verständigung und Gemeinschaft wirken. ³Dafür ist die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Organisationen erforderlich. ⁴Das ehrenamtliche Engagement der Organisationen von Migrantinnen und Migranten ist zu fördern, zu unterstützen und zu stärken.

(6) Das allgemeine Verständnis für Integration und kulturelle Vielfalt ist durch die Bildungs-, Erziehungs- und Informationsträger zu verbessern.

(7) Integration hat die kulturellen Identitäten von Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

(8) ¹Die Medienkompetenz der Menschen mit Migrationshintergrund ist für die gesellschaftliche und politische Teilhabe zu stärken. ²Die interkulturelle Öffnung der Medien ist zu unterstützen.

(9) Die Einbürgerung derjenigen Ausländerinnen und Ausländer, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, liegt im öffentlichen Interesse.

Art. 3 Verwirklichung der Ziele

(1) ¹Art und Umfang der Unterstützung der Teilhabe und Integration berücksichtigen den Bedarf der Menschen mit Migrationshintergrund und deren aufenthaltsrechtlichen Status. ²Orientiert am individuellen Bedarf des Einzelnen unter Nutzung der vorhandenen Handlungsspielräume bei vorübergehendem Aufenthalt unterstützt der Freistaat den Zugang zu Integrationsangeboten. ³Die Unterstützung nach den Sätzen 1 und 2 soll dazu beitragen, Möglichkeiten und Perspektiven für die persönliche Entwicklung sowie gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen. ⁴Der Staat unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus, in ihrem Bemühen um Integration und gesellschaftliche Teilhabe und beim Erwerb der deutschen Sprache.

(2) Der Freistaat Bayern schafft und unterstützt Strukturen und Maßnahmen zur sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund.

(3) Es ist Aufgabe des Staates und aller Behörden, Maßnahmen zu ergreifen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit; dies geschieht insbesondere durch Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Themen und durch die Förderung der Vernetzungsstellen und der Antidiskriminierungsnetzwerke.

Art. 4 Begriffsbestimmungen

(1) Menschen mit Migrationshintergrund im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, die ihren ständigen Aufenthalt in Bayern haben und

1. nicht Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind oder
2. außerhalb des heutigen Gebiets der Bundesrepublik Deutschland geboren und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewandert sind oder
3. bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nr. 2 erfüllt.

(2) Interkulturelle Kompetenz im Sinn dieses Gesetzes umfasst

1. die Fähigkeit, mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können,
2. die Fähigkeit, bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die verschiedenen Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können sowie
3. die Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden integrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden.

Art. 5 Integrationsministerium

(1) In der Staatsregierung wird ein Staatsministerium für Integration gebildet, das für die Umsetzung dieses Gesetzes und für Maßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes zuständig ist.

(2) ¹Das Staatsministerium für Integration richtet einen Bayerischen Integrationsrat ein. ²Dem Bayerischen Integrationsrat gehören Vertreterinnen und Vertreter der Landesvertretung der kommunalen Integrations- und Ausländerbeiräte (AGABY), des Bayerischen Flüchtlingsrates, des Bundes der Vertriebenen, der Verbände der Wohlfahrtspflege, der Verbände der Wirtschaft und der kommunalen Spitzenverbände an. ³Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Bayerischen Integrationsrates soll Migrationshintergrund haben. ⁴Auf eine angemessene Vertretung von Frauen ist zu achten.

(3) ¹Das Staatsministerium für Integration erstattet dem Landtag alle zwei Jahre einen Bericht über seine Tätigkeit und über den Stand der Integration in Bayern. ²Der Bericht ist im Integrationsrat vorzubereiten.

Art. 6 Teilhabe in Gremien

In allen Gremien des Freistaates Bayern sollen Menschen mit Migrationshintergrund angemessen vertreten sein.

Art. 7 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

(1) ¹Die Verwaltung des Staates wird auf allen Ebenen zur Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit im Umgang mit der Vielfalt in der Gesellschaft interkulturell geöffnet. ²Das erfolgt durch Maßnahmen zur

1. Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst in der Relation zu deren Anteil an der bayerischen Bevölkerung,
2. gezielten Förderung der interkulturellen Kompetenz der Bediensteten der Verwaltung,

3. Förderung und Sicherstellung des Schutzes vor Diskriminierung im öffentlichen Dienst.

(2) ¹Interkulturelle Kompetenz wird gefördert durch Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote des Staates und durch die Förderung solcher Angebote anderer Anbieter. ²Diese Förderung anderer Maßnahmenträger kann von deren Bereitschaft zur Förderung der interkulturellen Kompetenz abhängig gemacht werden.

Art. 8

Kommunale Integrationszentren

(1) ¹Der Freistaat fördert Kommunale Integrationszentren in Kreisen und kreisfreien Städten, die über ein Integrationskonzept verfügen. ²Damit sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden

1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;
2. die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.

(2) Die Kommunalen Integrationszentren machen ergänzende Angebote zur Qualifizierung der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen, in Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen hinsichtlich einer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie einer Zusammenarbeit mit den zugewanderten Eltern.

(3) Der Freistaat Bayern unterhält eine zentrale Stelle für die Beratung, Begleitung und den Informationsaustausch der in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichteten Kommunalen Integrationszentren.

(4) Für Integrationsprojekte mit besonderer Bedeutung kann der Freistaat im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die Strukturen der Kommunalen Integrationszentren nutzen.

(5) Die Angebote der Kommunalen Integrationszentren stehen auch Flüchtlingen zur Verfügung.

Art. 9 Bildung

(1) ¹Der Freistaat sichert den Zugang zu schulischer Bildung für alle Kinder und Jugendliche – unabhängig von deren jeweiligen ausländerrechtlichen Status und unabhängig von der Dauer ihres Aufenthaltes in Bayern. ²Eben so ist der Zugang zu vor- und außerschulischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen allen Kindern zu ermöglichen, unabhängig von deren jeweiligen ausländerrechtlichen Status und unabhängig von der Dauer ihres Aufenthaltes in Bayern.

(2) ¹Die Kenntnis der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung und wird gefördert, wobei die jeweilige Herkunftssprache zu respektieren ist. ²Mehrsprachigkeit und das Erlernen der jeweiligen Herkunftssprache werden insbesondere im vorschulischen und schulischen Bereich besonders gefördert.

Art. 10

Integration in Beruf und Arbeitsmarkt

(1) ¹Der Freistaat sieht in Menschen mit Migrationshintergrund aller Altersgruppen ein wichtiges Potenzial an qualifizierten Fachkräften oder zu qualifizierenden zukünftigen Fachkräften. ²Deshalb fördert er alle Bestrebungen und Maßnahmen, die zu einer optimalen beruflichen Integration der Menschen mit Migrationshintergrund abzielenden Instrumente beitragen.

(2) ¹Der Freistaat setzt sich mit den Akteuren der Arbeitsmarktförderung, der Berufsbildung und unter Nutzung der regionalen Arbeitsansätze zur Eingliederung in Beruf und Arbeit dafür ein, die Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit der Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken. ²Hierbei sind die Potenziale der Menschen mit Migrationshintergrund, wie Mehrsprachigkeit und berufliche Qualifikation aus dem Herkunftsland, einzubeziehen.

Art. 11

Integrationsmaßnahmen freier Träger

(1) Der Freistaat Bayern fördert Angebote zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und zur Verbesserung des Zusammenlebens in Vielfalt, die

1. sich auf die Gestaltung des von gegenseitigem Respekt getragenen Zusammenlebens in Stadtteilen, Wohnquartieren und Nachbarschaften beziehen,
2. sich auf die Weiterentwicklung der interkulturellen Qualifizierung und Öffnung von Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge erstrecken,
3. der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von und für Menschen mit Migrationshintergrund dienen sollen,
4. sich auf die gelingende Sozialisation und die altersangemessene gesellschaftliche Partizipation junger Menschen mit Migrationshintergrund beziehen,
5. sich dem aktiven Einsatz gegen Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund stellen sowie der Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus,
6. die Erziehungs- und Bildungskompetenz in Zuwandererfamilien unterstützen und stärken sollen,

7. Menschen mit Migrationshintergrund in ihrer Rolle als Verbraucherinnen und Verbraucher im Marktgeschehen stärken und die interkulturelle Öffnung der Verbraucherberatung und Verbraucherbildung voranbringen,
8. auf die speziellen Bedarfe ausländischer Flüchtlinge ausgerichtet sind,
9. der gesundheitlichen Stabilisierung und der Verbesserung der Bildungschancen und Chancen von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt dienen sowie
10. Menschen mit Migrationshintergrund rechtliche und psychosoziale Beratung und Begleitung anbieten.

(2) Die staatliche Förderung muss so ausgestaltet sein, dass flächendeckend ein ausreichendes Angebot der Asylsozialberatung und der Migrationsberatung gesichert ist.

(3) Insbesondere die Angebote der Erwachsenenbildung sind auszubauen, dabei sind Sprach- und Integrationsangebote zu fördern.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Allgemeines

Bayern war schon immer ein Ort des Zusammenlebens von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Biografie und kultureller Prägung. Gerade die vielerorts gelebte Vielfalt und die damit verbundene gesellschaftliche Dynamik zeichnen das moderne Bayern aus und bieten einen wichtigen Erfahrungshintergrund für die Bewältigung der aktuellen integrationspolitischen Herausforderungen. Derzeit haben in Bayern etwa ein Fünftel der Bürgerinnen und Bürger einen Migrationshintergrund, bis 2024 wird es nach Prognosen ca. ein Viertel sein. Bei den Kindern unter sechs Jahren beträgt der Anteil derzeit schon ein Drittel. Bei diesen Zahlen ist die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen noch nicht mit einbezogen.

So vielfältig und unterschiedlich wie die Herkunftsgeschichten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund sind, sind auch ihre Lebenslagen, ihre jeweils spezifischen integrationspolitischen Bedürfnisse und die daraus resultierenden politischen Handlungserfordernisse. Hinzu kommen ausgeprägte Unterschiede zwischen städtisch geprägten Strukturen, insbesondere im Ballungsraum und dem ländlichen Raum. Damit Integration erfolgreich ist, gilt es, diese unterschiedlichen Ausgangssituationen und Lebenslagen zu berücksichtigen, ihre Chancen und Potenziale zu erkennen und zu nutzen, und damit

verbundene Probleme zu beachten sowie Hemmnissen und Benachteiligungen entgegenzuwirken.

Unser Verständnis einer modernen, aufgeklärten Gesellschaft und des dazu gehörenden Staatswesens beruht auf der unantastbaren Menschenwürde. Menschen sind unterschiedlich, aber jede und jeder hat dasselbe Recht auf Würde und persönliche Freiheit. Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter, gegenseitiger Respekt, das Ermöglichen von Vielfalt, für die Mitmenschen zu sorgen und füreinander eintreten – diese Werte bilden für uns zusammen mit dem Recht auf Würde und Freiheit den Kern unseres Zusammenlebens. Dieser Wertekern ist für alle, die hier leben, verbindlich – unabhängig davon, ob sie hier geboren sind, vor Krieg und Verfolgung geflohen oder wegen der Arbeit hierhergekommen sind. Traditionen, Religion und Brauchtum sind für viele Menschen Teil ihrer persönlichen Identität, deshalb haben sie einen wichtigen Platz in ihrem Leben. Was unser Land ausmacht, ist die Vielfalt an Traditionen und Lebensweisen unserer Bürgerinnen und Bürger. Diese Vielfalt zu akzeptieren und ihr mit Respekt auch dann zu begegnen, wenn sie fremd erscheint, gehört ebenfalls zu unserem Wertekern.

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Zusammensetzung der Bevölkerung Bayerns durch Einwanderung verändert. Sie weist zunehmend eine Vielfalt von Menschen unterschiedlicher Herkunft auf. Die Gesetzeslage entspricht dennoch immer noch nicht den Anforderungen an eine Einwanderungsgesellschaft. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt einen Weg auf, dieses zu ändern und steht damit in der Tradition der Entwürfe aus der Landtagsopposition, etwa den Gesetzentwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 14/8221 vom 6. Dezember 2001 und Drs. 16/13695 vom 13. September 2012) und der SPD-Fraktion vom 10. Februar 2015 (Drs. 17/5204). Der Gesetzentwurf greift die Entwicklungen in den anderen Ländern auf und nimmt sich insbesondere das Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe in Baden-Württemberg, das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und das Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin zum Vorbild.

Damit die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt gelingen, sind die Achtung der Verfassungsprinzipien durch alle sowie Chancengerechtigkeit und Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe für alle erforderlich. Der Zusammenhalt der Gesellschaft und das Gelingen der Integration sind für die Zukunft der Gesellschaft entscheidend. Neben leistungsfähigen Integrationsstrukturen bedarf es klarer Normen zur Festlegung von Verantwortlichkeiten und Zielen staatlichen Handelns.

Seit Generationen findet Zuwanderung nach Bayern statt; viele der Menschen mit Migrationshintergrund haben längst ihren Beitrag dazu geleistet, dass sie in der Gesellschaft integriert sind. Auch setzen sich viele

Frauen und Männer mit hohem individuellem Einsatz und mit großem fachlichem Können vor Ort für mehr Integration und Chancengleichheit ein. Trotzdem ist für viele Menschen mit Migrationshintergrund Integration im Sinne von Teilhabefähigkeit und Teilhabemöglichkeit noch nicht vollständig realisiert. Gerade Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltstitel wie zum Beispiel Asylsuchenden oder Geduldeten bleibt in Bayern in der Regel selbst ein Mindestmaß an gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Teilhabe verwehrt.

Menschen mit Migrationshintergrund sind in den Parlamenten, den kommunalen Volksvertretungen und in den Entscheidungsgremien der Parteien deutlich unterrepräsentiert.

Von allen Menschen mit Migrationshintergrund wird erwartet, dass sie sich um den Erwerb der deutschen Sprache und um das Verständnis von Geschichte und Kultur ihres neuen Heimatlandes bemühen. Es geht um Respekt und Anerkennung der Verfassung und Rechtsordnung unseres Landes. Grundrechte wie etwa die Unantastbarkeit der Menschenwürde, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern oder das Diskriminierungsverbot sind uneingeschränkt zu akzeptieren. Vielfalt ist eine Bereicherung für alle hier lebenden Menschen. Die eigentliche Herausforderung besteht darin, mit dieser Vielfalt umgehen zu können.

Zu Art. 1 Ziele

Das Integrations- und Partizipationsgesetz soll die Grundlage legen für die Verwirklichung der Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund am politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Integration ist die gemeinschaftliche Aufgabe der ganzen Gesellschaft.

Unter der Prämisse, dass Integration kein einseitiger, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Prozess ist, der Anstrengungen nicht nur den Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch denen ohne Migrationshintergrund abverlangt, werden zentrale Ziele benannt, die mit dem Partizipations- und Integrationsgesetz erreicht werden sollen und für eine nachhaltige und zukunftsfähige Integrationspolitik stehen. Diese Zusammenstellung ist nicht abschließend.

Ein wichtiges Ziel des Integrations- und Partizipationsgesetzes ist die Unterstützung und Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von der Herkunft, der religiösen Weltanschauung, des Geschlechts, der sexuellen Identität oder der sozialen Lage und unabhängig von der Art des Aufenthaltstitels. Damit wird Tendenzen von Diskriminierung und Rassismus entgegengewirkt. Wer sich hier legal aufhält und den ausdrücklichen Willen zur Integration zeigt, muss von allen staatlichen Ebenen genauso behandelt, unterstützt und begleitet werden, wie ein Mensch ohne Migrationshintergrund. Das gebieten auch die UN-Menschenrechts-Charta und das Grund-

gesetz. Menschen mit Migrationshintergrund sollen Unterstützung und Begleitung erfahren sowie Teilhabe praktizieren können.

Flächendeckend in Bayern soll auf Landes- und Kommunalebene eine die gesellschaftliche Teilhabe und Integration fördernde Struktur aufgebaut werden. Der Gründung von Kommunalen Integrationszentren und eines Staatsministeriums für Integration kommt dabei eine entscheidende Rolle zu. Auch erfahren die Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund eine stärkere Anerkennung ihrer Arbeit. Ihre wesentliche Bedeutung für die Integration und gesellschaftliche Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund wird hervorgehoben.

Die interkulturelle Öffnung der Verwaltung wird festgeschrieben. Angestrebt werden die Erhöhung des Anteils der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst sowie die gezielte Förderung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltung. Mit einem entsprechenden Maßnahmenkatalog soll der öffentliche Dienst weiterentwickelt werden. Er soll die veränderte gesellschaftliche Realität in Bayern widerspiegeln. Integrationsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund erhalten als gesetzlich begründete Aufgaben des Staates mehr Verbindlichkeit. Die Maßnahmen richten sich nur an diejenigen Menschen, die dies wollen und brauchen und das sind nicht alle. Migrationshintergrund darf nicht per se zum entscheidenden Kriterium für Unterstützung werden, das wäre diskriminierend.

Zu Art. 2 Grundsätze

Zu Absatz 1

Offenheit, Toleranz, Respekt und gegenseitige Wertschätzung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind für ein gedeihliches und friedvolles Zusammenleben unerlässlich. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Diskriminierungen von Kindern, Frauen und Männern aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, sexueller Identität, Religionszugehörigkeit und Herkunftssprache werden nicht toleriert. Konflikte, die in der Gesellschaft durch Zuwanderung entstehen, sind mit demokratischen Mitteln zu lösen. Ängste und Verunsicherungen aller Menschen werden ernst genommen. Man begegnet ihnen mit Aufklärung, Sensibilisierung und Information über die verschiedenen Kulturen und Traditionen der Menschen mit Migrationshintergrund. So wird die Bereitschaft der Gesellschaft, sich Menschen mit Migrationshintergrund und ihren Integrationsprozessen zu öffnen, geweckt und gefestigt.

Zu Absatz 2

Vielfalt und individuelle Unterschiede sind Leitbild einer modernen Teilhabe- und Integrationspolitik. Allen Menschen, mit oder ohne Migrationshintergrund, ist der gleiche Zugang zu den gesellschaftlichen und

wirtschaftlichen Ressourcen zu ermöglichen, damit sie sich entsprechend ihren individuellen Fähigkeiten uneingeschränkt und autonom entfalten und in die Gesellschaft einbringen können. Ebenso ist der Rahmen unserer Demokratie, das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung, für alle hier lebenden Menschen verbindlich. Ausdrückliches Ziel des Gesetzes ist die Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt unterschiedlicher Lebensformen unter Beachtung der Werteordnung des Grundgesetzes und der sonstigen Normen unserer Rechtsordnung.

Zu Absatz 3

Die angemessene Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration. Für eine gelingende schulische, berufliche und gesellschaftliche Teilhabe sind Kenntnisse in der deutschen Sprache unverzichtbare Voraussetzung. Die Förderung der Herkunftssprache begünstigt die Integration. Gerade in einer Einwanderungsgesellschaft sind Zweisprachigkeit und bikulturelles Wissen von besonderer Bedeutung und eine wertvolle Ressource für die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft.

Zu Absatz 4

Bei der bayerischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich um eine nach Herkunft und Lebenslagen in sich heterogene Gruppe, die sich zudem je nach Geschlecht, sexueller Identität und Lebensalter unterschiedlichen Chancen und Schwierigkeiten der gesellschaftlichen Integration gegenüber sieht. Diese verschiedenen Lebenslagen der Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere der Frauen, aber auch der Kinder sowie der älteren Menschen und der Menschen mit Behinderung, sind bei allen konzeptionellen Entwicklungen und Entscheidungen zu berücksichtigen. Ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe und Integration wird auch für Menschen mit einem unsicheren Aufenthaltstitel gewährleistet.

Zu Absatz 5

Integration lebt vom zivilgesellschaftlichen Engagement unterschiedlicher Akteurinnen und Akteure wie zum Beispiel der Freien Wohlfahrtspflege, Migrantenorganisationen, Sportvereinen, Kultureinrichtungen, Kirchen- und Moscheegemeinden. Das bürgerschaftliche Engagement ist zu fördern, insbesondere auch von Menschen mit Migrationshintergrund. Dieses Ziel muss sich in den Förderprogrammen widerspiegeln. Ehrenamtlich Tätige, gerade auch in Migrantenselbstorganisationen, haben beim Integrationsprozess der Menschen mit Migrationshintergrund eine unverzichtbare Funktion. Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen sich verstärkt interkulturell öffnen. Das ehrenamtliche Engagement der Organisationen von Migrantinnen und Migranten ist im Sinne eines Empowerments zu fördern, zu unterstützen und zu stärken.

Zu Absatz 6

Aufklärung, Sensibilisierung und Information über die kulturelle Vielfalt in jeder Hinsicht, über die damit verbundenen Herausforderungen und Chancen tragen dazu bei, dass Integration und ein Zusammenleben in Vielfalt gelingen. Hierbei spielen Bildungsträgerinnen, Bildungsträger und Medien eine wichtige Rolle.

Zu Absatz 7

Vielfalt lebt von der Differenz. Gerade dadurch entstehen neue Möglichkeiten. Gelingende Integration lässt Raum für kulturelle Unterschiede. Menschen mit Migrationshintergrund werden in ihrem Prozess unterstützt, sich individuell eine neue Identität in der Auseinandersetzung mit ihren Herkunftskulturen und den „Aufnahmekulturen“ zu schaffen.

Zu Absatz 8

Ohne Information und Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Diskussionen kann Integration nicht gelingen. Das erfordert einen chancengerechten Zugang für alle zu den Medien. Medienkompetenz ist eine wichtige Voraussetzung für die Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen. Die interkulturelle Öffnung der Rundfunkanstalten und Printmedien ist voranzutreiben.

Zu Absatz 9

Durch die Einbürgerung erwerben Ausländerinnen und Ausländer die deutsche Staatsangehörigkeit mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten. Die durch die Einbürgerung gegebene rechtliche Gleichstellung schafft die Voraussetzung für die vollständige politische Partizipation. Sie trägt zur Identifikation mit dem demokratischen Gemeinwesen bei und stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen. Für die Stabilität einer Demokratie ist es erforderlich, den Unterschied zwischen Wohnbevölkerung und Wahlbevölkerung so gering wie möglich zu halten. Im Vergleich dem § 3 Abs. 1 Nr. 4 des baden-württembergischen Integrationsgesetzes ist dieser Absatz in den Ermessensentscheidungen von Behörden zu berücksichtigen und ermöglicht und erleichtert allen staatlichen und kommunalen Stellen den Einsatz für erleichterte und für mehr Einbürgerungen.

Zu Art. 3

Verwirklichung der Ziele

Zu Absatz 1

Integration wird als Querschnittsaufgabe verstanden und als solche umgesetzt. Die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und die Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in der Vielfalt der Bevölkerung ist Bestandteil allen staatlichen Handelns. Die Aufgabe einer nachhaltigen Förderung der Teilhabe und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wirkt in alle Ressortbereiche der Staatsregierung hinein. Dies gilt ebenso für alle nachgeordneten Verwaltungsbehörden und Dienststellen.

Zu Absatz 2

Der Staat will Hilfen gewähren, soweit sie für die Teilhabe und Integration der Menschen mit Migrationshintergrund erforderlich sind. Migrationshintergrund an sich ist kein Indikator für einen integrationspolitischen Unterstützungsbedarf. Die gesetzlichen Regelungen der Förderung von Teilhabe und Integration sollen sich an dem individuellen Bedarf des Einzelnen und seinem rechtlichen Status ausrichten. So bezieht sich dies in erster Linie auf die Menschen mit Migrationshintergrund, die sich mit dem Willen und zugleich mit der Perspektive eines dauerhaften Aufenthalts in Bayern befinden. Damit wird grundsätzlich eine Abgrenzung zu nur vorübergehenden Aufenthaltsformen hergestellt.

Allerdings kann die Gruppe der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer, die ohne eigenes Verschulden nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden können und sich deshalb viele Jahre faktisch hier aufhalten, nicht unberücksichtigt bleiben, sofern keine anderweitigen Regelungen entgegenstehen. Auch diese Personengruppe soll an Maßnahmen der Bildungs- und Integrationsförderung teilhaben.

Kindern und Jugendlichen ohne Aufenthaltsstatus, die in der Regel nicht für ihre statuslose Situation verantwortlich sind und sich alleine nicht aus dieser Lage befreien können, muss ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe durch ungehinderten Zugang zu Bildung gewährleistet werden. Damit wird Perspektivlosigkeit und der Gefahr einer langfristigen oder dauerhaften Ausgrenzung präventiv entgegengewirkt. Die Inanspruchnahme der gesundheitlichen Versorgung soll ermöglicht werden.

Zu Absatz 3

Nach dem Vorbild Baden-Württembergs ist es künftig auch in Bayern staatliche Aufgabe, Rassismus, Diskriminierung und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen. Dies soll insbesondere – aber nicht nur – durch die (sowohl institutionelle als auch projektbezogene) Förderung entsprechender Initiativen, Projekte und Netzwerke erreicht werden.

**Zu Art. 4
Begriffsbestimmungen****Zu Absatz 1**

Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ hat sich in der integrationspolitischen Diskussion etabliert. Er umfasst nicht nur Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch deutsche Staatsangehörige, die entweder selbst zugewandert sind oder ein Elternteil haben, das zugewandert ist. Der Zuwanderungszeitpunkt 1950 wird gewählt, um klar zwischen der erzwungenen Flucht und dem Schicksal der Kriegs- und Heimatvertriebenen während und nach dem 2. Weltkrieg und den zeitlich nachfolgenden Migrationsbewegungen auf das Gebiet der heutigen Bundesrepublik zu unterscheiden.

Neben den Personen, die selbst zugewandert sind (1. Generation) umfasst der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ auch die 2. Generation. Das trägt der Tatsache Rechnung, dass auch die Nachkommen von Zugewanderten, die schon länger hier leben, zumindest teilweise ihre Integration noch nicht abgeschlossen haben. Auch hat die Gesellschaft manche dieser Menschen, die ihren individuellen Beitrag zur Integration geleistet haben, noch nicht vollständig in ihre Mitte aufgenommen.

Die gewählte Definition von „Migrationshintergrund“ lehnt sich an die Verordnung zur Erhebung der Merkmale des Migrationshintergrunds (Migrationshintergrund-Erhebungsverordnung – MighEV) vom 29. September 2010 (BGBl I Nr. 50) an, die Art und Umfang der zur Bestimmung des Migrationshintergrunds für Zwecke der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu erhebenden Merkmale und die Durchführung des Verfahrens regelt. Die gewählte Begriffsbestimmung schließt nicht aus, dass in anderen Handlungsbereichen hiervon abweichende Definitionen zum Beispiel zu statistischen oder auch zu planerischen Zwecken verwendet werden, um Spezifika dieser Handlungsfelder besser zu berücksichtigen.

Zu Absatz 2

Interkulturelle Kompetenz im Sinne dieses Gesetzes umfasst

1. die Fähigkeit in beruflichen Situationen mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können,
2. die Fähigkeit bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die verschiedenen Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können.

Interkulturelle Kompetenz setzt fachliches Wissen sowie Handlungs- und Reflexionsfähigkeit im interkulturellen Kontext voraus. Erfasst wird von der Begriffsbestimmung auch die auf Kenntnissen über kulturell geprägte Regeln, Normen, Wertehaltungen und Symbole beruhende Form der sozialen Kompetenz, die es einer Person ermöglicht, in Bezug auf Menschen mit oder ohne Migrationshintergrund unabhängig, flexibel, sensibel, angemessen und damit zur gegenseitigen Zufriedenheit handeln zu können.

Gesellschaftliche Diversität erfordert die Berücksichtigung mehrdimensionaler Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder des Alters, um den unterschiedlichen Lebenssituationen gerecht zu werden. Eine kultursensible Integrationspolitik berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenswelten, Lebensformen und sozialen Netzwerke in ihrem Handeln und bezieht sich gleichzeitig auf gesellschaftliche Diversität, die u.a. aus pluralen Lebensformen hervorgegangen ist.

Eine Erweiterung des Begriffs „Interkulturelle Kompetenz“ um den Aspekt der Sensibilität gegenüber Dis-

kriminierungen jeglicher Form und Rassismus ist notwendig. Diese erweiterte Definition soll in die landesrechtlich geregelten Aus- und Weiterbildungsordnungen einfließen. Dies korrespondiert mit dem Ziel des Gesetzes, jede Form von Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen.

Zu Art. 5 Integrationsministerium

Zu Absatz 1

In der Staatsregierung wird ein eigenständiges Integrationsministerium eingeführt.

Zu Absatz 2

Im Integrationsministerium wird ein bayerischer Integrationsrat eingerichtet. Dieser hat ausdrücklich die Aufgabe der Interessenvertretung der Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern und berät die Staatsregierung und den Landtag.

Durch die Zusammensetzung ist gewährleistet, dass die praktischen Erfahrungen vor Ort und die Interessen der unterschiedlichen Gruppen mit einfließen. Darüber hinaus dient der Integrationsrat der Vernetzung und Koordinierung von zivilgesellschaftlichen Integrationsprojekten und dem Wissenstransfer über integrationspolitisch relevante Themen zwischen den Akteuren auf der landespolitischen Ebene in Bayern.

Um die unterschiedlichen Interessen von Frauen und Männern in integrationspolitischen Fragen zu berücksichtigen und einer Mehrfachdiskriminierung von Frauen entgegenzuwirken, ist eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung dieses Gremiums notwendig.

Zu Absatz 3

Es wird die Pflicht eingeführt, dass das Integrationsministerium dem Landtag alle zwei Jahre sowohl speziell über seine Arbeit als auch über den Stand der Integration in der bayerischen Gesellschaft generell berichtet. Dieser Bericht wird im Integrationsrat vorbereitet. Damit folgt diese Vorschrift dem Vorbild des bayerischen Datenschutzrechts. Auch die Datenschutzberichte werden alle zwei Jahre dem Landtag gegeben, zuvor in der Datenschutzkommission vorbereitet und beziehen sich zum einen konkret auf die Tätigkeit der Datenschutzbeauftragten als auch allgemein auf den Datenschutz. Vergleichbare Regelungen sind auch in den Partizipations- und Integrationsgesetzen anderer Länder (zum Beispiel in § 8 des Partizipations- und Integrationsgesetzes des Landes Berlin) enthalten. Die dort gemachten Erfahrungen sprechen dafür, diese Regelungen zu übernehmen.

Zu Art. 6 Teilhabe in Gremien

Die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund im sozialen, gesellschaftlichen und politischen Bereich ist ein wesentliches Ziel des Gesetzes. Eine gleichbe-

rechtigte Teilhabe und die angemessene Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der Menschen mit Migrationshintergrund in allen Gremien sind wichtig. Dies dient der interkulturellen Öffnung der Gremien und der Verankerung von Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe. So kann dem Anliegen einer möglichst umfassenden Integration der Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung getragen werden.

Zu Art. 7 Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung – also auf Ebene der Gemeinden, Städte, Kreise, Bezirke und des Staates – muss die veränderte gesellschaftliche Realität widerspiegeln. Menschen mit Migrationshintergrund sind im öffentlichen Dienst derzeit noch eklatant unterrepräsentiert.

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ist darum deutlich zu erhöhen. Als Zielvorgabe ist deshalb ein Anteil von 15 bis 20 Prozent anzustreben. Ein höherer Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund kann die Leistungsfähigkeit von Behörden, den kompetenten Umgang mit Vielfalt und die Identifikation der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit staatlichen Stellen mittelbar erhöhen.

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in Bayern ist die interkulturelle Kompetenz aller Beschäftigten der Verwaltung ein notwendiges Element der sozialen Kompetenz, um mit den Herausforderungen von kultureller Vielfalt konstruktiv umgehen zu können. Insgesamt kann damit die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem öffentlichen Dienst weiter erhöht und das respektvolle Miteinander von Beschäftigten mit und ohne Migrationshintergrund gefördert werden. Dies gilt als Querschnittsziel grundsätzlich für alle Tätigkeitsbereiche und Beschäftigungsfelder des öffentlichen Dienstes. Für Bedienstete der Verwaltung ist interkulturelle Kompetenz eine wichtige Voraussetzung im Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und für die adäquate Beurteilung von Maßnahmen, Angeboten und Strategien in allen Politikfeldern.

Die interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes und der Verwaltung muss den Schutz vor Diskriminierungen sicherstellen. Es reicht nicht, allein den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund zu erhöhen, um diskriminierende und rassistische Strukturen aufzulösen.

Interkulturelle Kompetenz ist nicht nur bei der Gewinnung von Menschen mit Migrationshintergrund für den öffentlichen Dienst von Bedeutung, sondern muss bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, gleich in welcher Funktion, unterstützt und entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Deshalb werden bei staatlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, soweit sie dem Landesrecht unterliegen oder landesgefördert sind, Programminhalte aufgenommen, in denen die in-

dividuelle interkulturelle Kompetenz der Teilnehmenden zum Thema gemacht wird.

Die Förderung dieser Angebote kann von der Bereitschaft der Maßnahmeträger zur Förderung der interkulturellen Kompetenz abhängig gemacht werden.

Zu Art. 8 Kommunale Integrationszentren

In den Gemeinden und in den Kreisen zeigt sich, ob Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt gelingen oder nicht. Während Großstädte wie München, Nürnberg und Augsburg kommunale Integrationspolitik frühzeitig als Schwerpunkt erkannt haben, besteht in ländlichen Regionen teilweise Nachholbedarf. Dieses Gesetz zielt auf eine systematische Stärkung und Förderung kommunaler Integrationsarbeit in ganz Bayern ab.

Ein zentrales Handlungsfeld kommunaler Integrationspolitik liegt in der Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Bildungswesen – angefangen bei der Elementarerziehung über die Schulen bis hin zum Übergang in Ausbildung und Beruf. Die Grundlagen für eine erfolgreiche Integration und gesellschaftliche Teilhabe werden bereits im Kindesalter gelegt – und setzen sich fort in der gesamten Bildungs- und Berufsbiografie. Kinder und Jugendliche sind besonders von den Selektionsmechanismen in unserem gegliederten Schulsystem und später an der Schnittstelle von der Schule in die Berufsausbildung betroffen. Zur Optimierung der Wahrnehmung von Integration als Querschnittsaufgabe auf kommunaler Ebene sind ferner ein systematisches Informationsmanagement bezüglich der Integrationsbedarfe und -angebote vor Ort sowie die Vernetzung aller integrationsrelevanten Akteure erforderlich. Die Notwendigkeit der Vernetzung bezieht sich zum einen auf kommunale Gremien, Ämter und Einrichtungen, zum andern auf freie Träger von Integrationsangeboten inklusive der Migrantenselbstorganisationen.

Nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen wird in Bayern künftig ein Netzwerk an Kommunalen Integrationszentren errichtet, um leistungsfähige Strukturen für Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene zu schaffen und zu stärken. Daran anknüpfend werden in Bayern mit den Kommunalen Integrationszentren entsprechende Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen geschaffen, in denen interdisziplinär und interkulturell zusammengesetzte Teams Programme, Projekte und Produkte im Bereich der interkulturellen Bildung und Erziehung entwickeln und mit den Akteuren vor Ort umsetzen. Neben der gezielten Förderung der Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen sollen die Kommunalen Integrationszentren allgemeine integrationspolitische Vernetzungs- und Koordinierungsaufgaben wahrnehmen, insbesondere in den Handlungsfeldern Bildung und Ausbildung, Arbeit, Wohnen oder bürgerschaftliches Enga-

gement. Damit werden langfristig Strukturen geschaffen, die vor allem die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund verbessern und die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund in allen gesellschaftlichen Bereichen stärken.

Für die Umsetzung und Konkretisierung kommunaler Integrationsarbeit ist ein örtliches integriertes Handlungskonzept unerlässlich, das alle Bereiche des kommunalen Wirkens einschließt und auch die Zusammenarbeit mit bürgerschaftlichen Akteuren und Institutionen beschreibt. Bei Kreisen als Trägern von Kommunalen Integrationszentren ist eine Abstimmung mit den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden notwendig. Die Querschnittsaufgabe kommunaler Integrationspolitik lässt sich nur durch eine integrierte Vorgehensweise angemessen erfüllen. Die Voraussetzungen für eine Förderung von kommunalen Integrationszentren werden in einer Förderrichtlinie geregelt.

Die Entscheidung über die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums liegt bei dem jeweiligen Kreis bzw. der kreisfreien Stadt. Integrationszentren können auch in interkommunaler Zusammenarbeit errichtet werden. Für die Koordinierung, fachliche Beratung und Weiterentwicklung der Kommunalen Integrationszentren wird eine zentrale Stelle gegründet.

Die Bildungs- und Integrationsangebote wenden sich auch an Menschen mit Migrationshintergrund mit einem vorübergehenden oder unsicheren Aufenthalt.

Zu Art. 9 Bildung

Zu Absatz 1

Für alle Kinder und Jugendlichen muss der Zugang zu schulischer Bildung gesichert werden. Dies folgt der Verpflichtung aus der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen und der klaren Bestimmung des Artikel 129 der Bayerischen Verfassung: „*Alle Kinder sind zum Besuch der Volksschule und der Berufsschule verpflichtet.*“ Darum wird in Absatz 3 des Artikel 9 dieses Gesetzes klargestellt, dass der Freistaat verpflichtet ist, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von deren Aufenthaltsdauer und von ihrem ausländerrechtlichen Status den Zugang zu schulischer Bildung zu ermöglichen. Ebenso ist auch der Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen für alle Kinder zu ermöglichen und unabhängig vom Ausländerrecht zu gestalten.

Zu Absatz 2:

Wie schon in Absatz 3 des Artikels 2 (Ziele dieses Gesetzes) betont, ist die deutsche Sprache für die Integration unerlässlich. Gleichmaßen steckt in Mehrsprachigkeit ein großes Potenzial. Insbesondere in Schulen und Kinderbildungseinrichtungen ist somit auch die jeweilige Herkunftssprache zu fördern.

Zu Art. 10**Integration in Beruf und Arbeitsmarkt****Zu Absatz 1:**

Arbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration. Sie bietet soziale Sicherheit, Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten und schafft die Voraussetzungen für gesellschaftliche Durchlässigkeit. Teilhabe am Arbeitsleben schafft Selbständigkeit, hebt das Selbstwertgefühl und fördert Solidarität und Identifikation. Menschen mit Migrationshintergrund sind ein wichtiges Potenzial an qualifizierten und an zu qualifizierenden künftigen Fachkräften, auf die Bayern unter demografischen Aspekten und zur Stabilisierung der Wirtschaftskraft nicht verzichten kann. Darum fördert der Staat alle Maßnahmen, die diese Ziele unterstützen – insbesondere auch Maßnahmen der Verbände der Wirtschaft und Maßnahmen von Unternehmen.

Zu Absatz 2:

Zur Integration in Arbeit bedarf es der Ausbildungsbereitschaft sowie der Berufsfähigkeit jedes Menschen, ob mit oder ohne Migrationshintergrund. Grundlegendes Ziel ist, Rahmenbedingungen auszuschöpfen, die der Erreichung dieser Voraussetzungen förderlich sind. Insbesondere Zweisprachigkeit und das Verständnis für kulturell geprägte Verhaltensweisen und Orientierungen bieten Chancen für Arbeitsmarkt und Wirtschaft.

Zu Art. 11**Integrationsmaßnahmen freier Träger**

Im Sport, in der Kultur und in der sozialen Arbeit ist eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Akteuren in Bayern aktiv an der Verbesserung von Integration und Zusammenleben in Vielfalt beteiligt. Im Hinblick auf die fachlich qualifizierte soziale Arbeit kommt den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege eine besondere Bedeutung zu.

Insbesondere die Jugendarbeit ist für die Integration unerlässlich. Darum sind entsprechende Aktivitäten der Jugendringe und anderer Träger der Jugendarbeit besonders wichtig und intensiv zu fördern.

Um den Anforderungen einer modernen Integrations- und Teilhabepolitik gerecht zu werden, sieht das vorliegende Gesetz die Förderung von entsprechenden Projekten und Angeboten der Zivilgesellschaft vor. Dies gilt insbesondere für Migrantenselbstorganisationen. Diese spielen eine wichtige Rolle im Integrationsprozess und binden Menschen mit Migrationshintergrund besonders in die aktive Mitgestaltung der Gesellschaft ein. Zentrale Handlungsfelder staatlicher Förderung sind u.a. sozialraumorientierte Arbeit, interkulturelle Öffnung, bürgerschaftliches Engagement und Partizipation, die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie jegliche Form der Diskriminierung, die Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz von Zuwandererfamilien sowie deren Kompetenz als Verbraucherinnen und Verbraucher, die Beratung und Unterstützung von ausländischen Flüchtlingen sowie die Verbesserung des Zugangs zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Gerade bei der Förderung der Migrantenselbstorganisationen ist zur Erreichung der Ziele dieses Gesetzes eine umfassende staatliche Förderung erforderlich, die unter Umständen auch von Voraussetzungen, die vor den Erfahrungen großer und etablierter Verbände entstanden sind, absieht und somit Fördermittel unter Umständen auch ohne Selbstbeteiligung und Eigenmittel bewilligt.

Zu Art. 12**Inkrafttreten**

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm
Staatsministerin Emilia Müller
Abg. Margarete Bause
Abg. Markus Rinderspacher
Abg. Josef Zellmeier
Abg. Claudia Stamm
Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn
Abg. Thomas Kreuzer
Abg. Arif Taşdelen
Abg. Florian Streibl
Abg. Christine Kamm
Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 1 a und 1 b** gemeinsam auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Integrationsgesetz (Drs. 17/11362)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Integrations- und Partizipationsgesetz (Drs. 17/11501)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf der Staatsregierung begründet Frau Staatsministerin Müller. Ich darf sie hierzu ans Rednerpult bitten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im letzten Jahr kamen in Deutschland rund 1,1 Millionen Menschen an. Viele von ihnen sind bei uns in Bayern verblieben. Wir haben derzeit in etwa 155.000 Menschen in festen Unterkünften untergebracht. Dass dies gelungen ist, bedurfte eines gewaltigen Kraftakts von uns allen.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben das gemeinsam mit den Kommunen und mit vielen Ehrenamtlichen geschultert, und alle waren intensivst beteiligt. Die weitaus größere Herausforderung ist die Integration derjenigen, die bei uns bleiben werden. Wir wollen, dass Migrantinnen und Migranten in Bayern mit uns leben, nicht neben uns und nicht gegen uns.

Mit dem Entwurf für ein Bayerisches Integrationsgesetz bekennt sich Bayern zu einer doppelten Verantwortung: Wir stehen für den Schutz und die Achtung der einheimischen Bevölkerung. Zugleich setzen wir uns aber auch für die menschliche Aufnahme von Flüchtlingen ein. Integration ist – das ist uns sehr bewusst – eine gesamtgesell-

schaftliche Aufgabe, die alle Ebenen, Bund, Land und Kommunen, gleichermaßen berührt.

Der Gesetzentwurf basiert auf dem in Bayern bewährten Grundsatz des Förderns und Forderns. Dass Integration in Bayern genau nach diesem Grundsatz funktioniert, zeigen unsere großen Städte. Wir haben keine Parallelgesellschaften, wir haben keine Ghettos. Mit dem Integrationsgesetz wird gesetzlich festgeschrieben: Wer nach Deutschland kommt, muss sich hier bei uns auch integrieren.

(Beifall bei der CSU)

Grundsätzlich gilt: In Deutschland darf jeder leben, wie er möchte. Aber die individuelle Freiheit hat Grenzen; denn selbstverständlich haben wir verbindliche Regeln, auch durch das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung, Regeln, nach denen wir handeln, egal, woran wir glauben, und egal, woher wir kommen. Deshalb fordern wir von Migrantinnen und Migranten Integrationsbereitschaft und Achtung unserer Werteordnung und unserer Leitkultur ein. Zum Kern der Leitkultur gehören die Religionsfreiheit, die Gleichstellung von Mann und Frau und der respektvolle gegenseitige Umgang von Frauen und Männern.

Wenn jemand aus einem anderen Kulturkreis kommt und mit unserer Kultur nicht vertraut ist, sind Information und Aufklärung notwendig. Das ist keine Diskriminierung und Ausgrenzung, sondern geradezu die Voraussetzung für Integration, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Das Bayerische Integrationsgesetz schafft die Grundlage für Förderungen in vielen Lebensbereichen wie zum Beispiel Sprache und Bildung. Es bietet damit ein ausgewogenes Gesamtpaket.

Im Rahmen der sechswöchigen Verbändeanhörung haben wir 225 Verbände und die 110 Mitglieder des Bayerischen Integrationsrates zur Stellungnahme aufgefordert. Insgesamt gingen 68 Stellungnahmen ein, und die überwiegende Mehrzahl der Verbände hat ein Bayerisches Integrationsgesetz begrüßt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber nicht dieses!)

Auch der Grundsatz des Förderns und Forderns wurde für gut befunden. Der Grundsatz des Förderns und Forderns hat sich bewährt, und auch der Bund hat diesen Grundsatz für das Bundesintegrationsgesetz fixiert. Das wird auch von der SPD auf Bundesebene unterstützt und für richtig befunden. Insofern kann ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nicht nachvollziehen, inwieweit das Bayerische Integrationsgesetz den Zielen des Bundesintegrationsgesetzes widersprechen soll.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das werde ich Ihnen erklären, Frau Ministerin!)

Damit Integration gelingen kann, werden Wegweisung und Hilfestellung dringend notwendig sein. Der Gesetzentwurf bietet hierfür die richtige Grundlage. Im Interesse der Zuwanderer sowie der einheimischen Bevölkerung bitte ich um Unterstützung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die Begründung und Aussprache zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden mit der Aussprache zum Gesetzentwurf der Staatsregierung verbunden. Frau Kollegin Bause, ich darf nun Ihnen das Wort erteilen. Ihnen stehen 15 Minuten Redezeit zur Verfügung. Bitte sehr.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Zuwanderung und Integration ist keines, das uns erst seit wenigen Monaten beschäftigt. Es beschäftigt uns seit vielen Jahren. Wir GRÜNE haben zum Beispiel zum ersten Mal im Jahr 2001, also vor 15 Jahren, einen Gesetzentwurf zur Integration zur Diskussion gestellt.

In all den Jahren gab es viele Debatten, vor allen Dingen auch viele Informationsreisen in klassische Einwanderungsländer, damit wir lernen, wie Integration gelingt, was andere Länder besser machen, was wir von ihnen lernen können. Ich erinnere mich noch sehr gut an eine Delegationsreise im Jahr 2008 nach Québec. Mitglieder dieser

Delegation waren Alois Glück – er war damals noch der Präsident des Bayerischen Landtages –, Georg Schmid – er war damals Ihr Fraktionsvorsitzender –, Peter Paul Gantzer, Linus Förster und meine Person. Bei dieser Reise waren wir unter anderem in einem Integrationszentrum in Québec, einem Integrationszentrum, wie wir es in unserem Gesetzentwurf heute auch für die Kommunen in Bayern vorschlagen. Dort wurden wir von einer Dame mit einem herzlichen "Grüß Gott!" begrüßt. Sie hat uns in einer Powerpoint-Präsentation gezeigt, was Québec alles für gelingende Integration tut. Dies hat sie uns in einem wunderbaren Deutsch erklärt. Am Ende dieses Vortrags hat Alois Glück gesagt, dies sei sehr beeindruckend gewesen, aber am meisten habe ihn beeindruckt, wie gut sie Deutsch spreche. Er fragte: "Wo haben Sie denn so gut Deutsch gelernt?". Daraufhin hat die Leiterin dieses Zentrums gesagt, sie sei eigentlich Bürgerkriegsflüchtling aus dem Kosovo, sei in den Neunzigerjahren aus dem Kosovo nach Bayern geflohen, sei in München gewesen, habe dort fünf Jahre lang als Altenpflegerin gearbeitet, und in dieser Zeit habe sie natürlich Deutsch sprechen gelernt. Alois Glück fragte: "Aber, liebe Frau, wieso sind Sie denn dann ausgewandert? Solche Frauen wie Sie brauchen wir doch in Bayern!" Die Dame antwortete: "Das wollen Sie nicht wissen." Alois Glück entgegnete: "Natürlich will ich das wissen. Das interessiert uns." Daraufhin hat sie gesagt: "Weil Sie mich ausgewiesen haben."

Sie von der CSU scheinen aus Ihren Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt zu haben. Zuwanderung und Integration sind für Sie bis heute ein Angstthema. Wie muss es eigentlich um Ihre eigene Identität bestellt sein, wenn Sie Verschiedenheit nur als Bedrohung wahrnehmen können?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Integration ist eine Zukunftsaufgabe für unsere Gesellschaft und keine Strafaufgabe, wie Sie sie definieren. Integration ist eine große Zukunftschance, und ein Integrationsgesetz muss Lust machen aufs Mitmachen, Lust darauf, Teil dieser Gesellschaft sein zu können. Ein Integrationsgesetz darf nicht Misstrauen, Unterordnung und Ausgrenzung festschreiben, so wie Ihr Gesetzentwurf das tut.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Mit Ihrem Gesetzentwurf führen Sie nicht zusammen; Sie spalten unsere Gesellschaft. Was Sie hier anbieten, ist kein Integrationsgesetz fürs 21. Jahrhundert; es ist ein reaktionäres Mottenkistengesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Im Kern geht es bei der Integration um die Frage, wie wir in Zukunft leben wollen – in einer Gesellschaft, in der wir uns achten und uns gegenseitig helfen, in einer Gesellschaft, in der wir in dem anderen Menschen zuerst den Mitmenschen sehen und nicht den vermeintlich Andersartigen, in einer Gesellschaft, in der wir Menschen nach ihrem Verhalten und nicht nach ihrer Herkunft beurteilen, oder in einer Gesellschaft, in der wir fremden Menschen zunächst mit Misstrauen begegnen, uns von ihnen bedroht fühlen, sie als Menschen zweiter Klasse sehen und ihnen sogar die gleiche Würde wie uns selbst absprechen. Ich finde, die Antwort fällt nicht schwer, die Antwort ist eindeutig: Es geht darum, die besten Zukunftschancen für die Menschen, für die Wirtschaft, für Bayern herzustellen und zu gestalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um Integration, bei der wir alle gewinnen. Diese werden wir nur bekommen, indem wir die Menschen zusammenführen, und nicht, indem wir die Menschen mit Angst und Vorurteilen gegeneinander aufbringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Einwanderung gehört zur Geschichte unseres Landes. Sie hat unsere Gesellschaft geprägt. So kamen zum Beispiel die Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg. Die sogenannten Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter kamen Anfang der Siebzigerjahre aus Italien und der Türkei. Die Aussiedler in den Neunzigerjahren kamen vorwiegend aus Russland und Kasachstan; Bürgerkriegsflüchtlinge kamen aus dem zerfallenden Jugoslawien, und es kamen Menschen aus anderen EU-Staaten. Viele von ihnen sind geblieben, und sie haben unser Land rei-

cher gemacht, weil sie ihre eigene Geschichte, ihre Kultur, ihre Identität mitgebracht und weil sie sich in unsere Gesellschaft eingebracht haben, weil sie neue Ideen und andere Perspektiven haben und eingebracht haben. Reicher aber auch, weil der Wohlstand, den wir heute in Bayern haben, ohne die Eingewanderten gar nicht denkbar wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

So alt wie die Geschichte der Einwanderung ist aber auch das Geraune über drohende Überfremdung. Bei diesem Geraune spielen Sie von der CSU regelmäßig die Hauptrolle. Dieses Geraune hat sich als haltlos erwiesen. Im Großen und Ganzen sind die Eingewanderten in unserem Land gut integriert. Dass das so ist, liegt vor allem an den Eingewanderten selbst, und es liegt an den Menschen, die den Eingewanderten die Türen und die Herzen geöffnet haben. Integration hat bislang einigermaßen gut funktioniert – trotz und nicht wegen der Politik der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt aber auch Defizite, was die Schulabschlüsse angeht, was die Karrieremöglichkeiten im Beruf angeht, was andere Aufstiegsmöglichkeiten angeht, was die Vertretung in den Spitzenpositionen angeht. In allen diesen Bereichen sind Menschen mit Migrationsgeschichte in unserem Land deutlich unterrepräsentiert. Das ist aber ein soziales Problem und kein kulturelles Problem, als das Sie es darstellen wollen. Statt Migranten zu fördern und ihnen Chancen zu geben, haben Sie ihnen immer wieder Steine in den Weg gelegt. Das zu ändern, ist eine politische Aufgabe, und hierbei haben wir deutlichen Nachholbedarf. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, aber auch der wirtschaftlichen Vernunft, wenn wir uns zum Beispiel den allseits beklagten Fachkräftemangel anschauen.

Diese Lehren sollten Sie, sollten wir beherzigen, wenn es nun um die Integration der Menschen geht, die in erster Linie aus dem Nahen und Mittleren Osten zu uns kommen. Was können wir tun, damit Integration gelingt? – Wir wissen es aus vielen ande-

ren Ländern und von guten Beispielen: Es ist nicht so schwer. Erstens geht es um Bildung und Förderung von Anfang an und ausnahmslos für alle.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen zweitens klare und für alle verbindliche Regeln, auf die man sich verlassen kann, keine ungefähren Begriffe, keine dauernden Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, sondern klare und verlässliche Strukturen für alle. Wir brauchen überschaubare Strukturen, damit man überhaupt weiß, wohin man sich wenden kann, wenn man eine Frage hat, und nicht 20 Ämter abklappern muss, um zu einer Klärung zu kommen. Wir brauchen Ansprechpersonen, die Orientierung geben und helfen; wir brauchen das Engagement von Ehrenamtlichen, das vom Staat gefördert und unterstützt werden muss. Das Allerwichtigste ist der Respekt für die Würde des Gegenübers – das zeigen uns die Beispiele von Menschen, die sich hier eine neue Heimat und ein neues Leben erfolgreich aufgebaut haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All das steht in unserem Entwurf für ein Integrations- und Partizipationsgesetz. Darin geben wir klare Integrationsziele vor und verankern das Recht auf schulische Bildung für alle Kinder, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Bildung ist ein Kinderrecht, und daran darf nicht gerüttelt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Land ist vielfältig. Wir haben verschiedenste Traditionen, wir haben unterschiedliche Bräuche; wir leben und wir lieben so, wie wir es für richtig halten: in einer klassischen Ehe mit Kindern, ohne Kinder, alleinerziehend, gleichgeschlechtlich oder heterosexuell. Wir sind christlich, muslimisch, jüdisch oder haben überhaupt keine Religion. Menschen sind unterschiedlich, aber was uns eint, sind die Werte, die in unserer Verfassung festgeschrieben sind: das gleiche Recht auf Würde und persönliche Freiheit, Gleichberechtigung, Rechtsstaatlichkeit,

gegenseitiger Respekt, die Ermöglichung von Vielfalt, das Füreinander, das Miteinander – das ist der Wertekern unserer Gesellschaft.

Tradition und Religion sind für viele Menschen Teile ihrer persönlichen Identität und haben deshalb auch einen wichtigen Platz in ihrem Leben. Wer aber glaubt, dass eine bestimmte Tradition oder Religion einer anderen überlegen ist, wer glaubt, den Menschen vorschreiben zu können, wie sie ihr Leben führen sollen, höhlt genau diesen Wertekern aus,

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER))

so wie Sie von der CSU es mit Ihrem Leitkult unter Anleitung der Hohepriester Kreuzer und Seehofer machen: Sie tanzen um diesen Leitkult herum wie um ein Goldenes Kalb – das ging schon einmal fürchterlich schief. Ihr Leitkult ist auch der wesentliche Grund, warum Ihr Gesetz ein Spaltungsgesetz und kein Integrationsgesetz ist. Sie können selbst nicht einmal sagen, was Leitkult sein soll, aber alle sollen sich ihm unterordnen: die Zugewanderten, die Urbayern, die Kindergärten und Schulen, die Medien und die Justiz. Sie wollen Bevormundung statt Selbstbestimmung, und das ist nicht das, was unsere Verfassung vorsieht. Sie höhlen damit unseren demokratischen Wertekern aus.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Das ist nicht demokratisch, das ist autoritär. Ihr Leitkult schafft eine Aufteilung in Menschen erster und zweiter Klasse. Sie befinden sich mit Ihrem Gesetzentwurf auf einem demokratischen Irrweg. Deshalb fordern wir Sie auf: Ziehen Sie ihn zurück, übernehmen Sie ihn dem Papierkorb! Setzen wir uns zusammen; lassen Sie uns ein Integrationsgesetz für das 21. Jahrhundert schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vordergründig sieht es so aus, als würde das Integrationsgesetz darüber entscheiden, wie die Eingewanderten in unserer Gesellschaft leben. Das ist ein Irrtum. Ein Gesetz, das wir hier beschließen, hat Folgen für uns alle, für jeden von uns und das gesamte Land. Sie wollen für alle verbindlich festlegen, was "normal" ist, und alle anderen sollen sich daran anpassen oder wenigstens nicht weiter auffallen. Genau das ist Ihr Leitkult. Sie wollen in Wirklichkeit zurück in die miefigen und spießigen 50er-Jahre, weil Sie im Kern die gesellschaftliche Emanzipation der 60er- und 70er-Jahre nie wirklich akzeptiert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Man hat das Gefühl, dass es nur so staubt, wenn man Ihren Gesetzentwurf durchblättert, und dass als Nächstes die Sittenpolizei an der Tür klopft. Sie wollen keine aufgeklärte und vielfältige Gesellschaft, Sie wollen Einheit durch Einfalt. Die moderne, aufgeklärte und weltoffene Gesellschaft von heute braucht aber etwas anderes. Sie braucht Einheit in der Vielfalt, und genau das finden Sie in unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Ich eröffne jetzt die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 48 Minuten: 16 für die CSU, 12 für die SPD und jeweils 10 für die FREIEN WÄHLER und die GRÜNEN.

Für die SPD-Fraktion darf ich jetzt Herrn Kollegen Rinderspacher das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Der heute zu diskutierende Gesetzentwurf der CSU ist keineswegs so freundlich und charmant wie mitunter der Vortrag zur Gesetzeseinbringung von Frau Ministerin Müller.

(Beifall bei der SPD)

Der CDU-Politiker Heiner Geißler hat vor wenigen Tagen der CSU vorgehalten, dass sie Stichwortgeber für die Rechtspopulisten sei. Tatsächlich debattieren wir heute über einen CSU-Gesetzentwurf, der aus der Feder von Frauke Petry, Beatrix von Storch oder Björn Höcke stammen könnte.

(Beifall bei der SPD – Dr. Florian Herrmann (CSU): So eine Unverschämtheit!)

Herr Seehofer hat erst vor einigen Wochen das Ende der Willkommenskultur feierlich besiegelt. Das war ein Schlag ins Gesicht vieler Ehrenamtlicher in unserem Land, und es ist bezeichnend, wenn sich ein sich christlich nennender Politiker über das Ende von Gastfreundschaft, Barmherzigkeit und Nächstenliebe in unserem Land freut. Die Spitzen der katholischen und der evangelischen Kirche Bayerns haben sich vom Ministerpräsidenten deutlich distanziert. Die Entfremdung der Kirchen in Bayern von der sich christlich nennenden Partei ist unübersehbar. Heute, meine Damen und Herren, besiegeln die Nationalkonservativen Bayerns das Ende ihres Integrationswillens und den Einstieg in eine autoritäre Gesetzgebung der Ausgrenzung und der Abgrenzung. Der Tenor Ihres Gesetzentwurfs lautet: Vorsicht vor Ausländern! – Ihr Gesetzentwurf schürt Ängste. Sie heizen mit diesem Text das gesellschaftliche Klima auf, anstatt auf das Miteinander in unserer Gesellschaft zu setzen.

(Beifall bei der SPD)

Tatsächlich ist man beim genaueren Lesen Ihres Gesetzentwurfs überrascht, welche Bevölkerungsgruppen Sie mit Ihrem Leitdiktat behelligen wollen. Es geht nicht nur um die Flüchtlinge. Seit 70 Jahren pflegen wir gute partnerschaftliche Kontakte zu unseren amerikanischen Freunden, aber – das müssen Sie sich einmal vorstellen – die amerikanische Generalkonsulin Jennifer Gavito und ihre Mitarbeiter müssen sich nach Artikel 17a Ihres Gesetzentwurfs beim Schwimmbadbesuch in Bayern künftig zunächst beim Bademeister anmelden, bevor sie ins Schwimmbad dürfen, oder Ähnliches, wenn sie Zutritt zu anderen öffentlichen Einrichtungen haben möchten. So heißt es in Artikel 17a Ihres Gesetzentwurfs:

Die Zulassung nicht freizügigkeitsberechtigter Ausländer kann von einer vorherigen Belehrung und dem ausdrücklichen Anerkenntnis der bestehenden Vorschriften abhängig gemacht werden.

In Ihrem Gesetzentwurf ermächtigen Sie die Kommunen in Bayern, künftig an den Eingängen zu Schwimmbädern Schilder aufzuhängen "Amerikaner und Türken – Zutritt erst nach ausdrücklicher Genehmigung!"

Meine Damen und Herren, liebe CSU: Wie müssen sich die 50.000 in Bayern lebenden Amerikaner dabei fühlen? Was müssen die 700.000 Touristen aus den Vereinigten Staaten von Amerika denken, wenn sie am Schwimmbadeingang künftig erst eine demokratische Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen müssen? – Wir sprechen von Amerikanern in jenem Bayern, das deren Väter und Großväter vom Nationalsozialismus befreit haben. Sie haben uns Demokratie und den Rechtsstaat gebracht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin seit 2008 Mitglied des Hohen Hauses und hätte es niemals für möglich gehalten, dass die CSU diskriminierende Sonderregeln für Ausländer schafft. Das ist beschämend! Die CSU nimmt eine Aufteilung vor in Menschen erster Güte und Menschen zweiter Güte, in Ausländer erster Klasse, Ausländer zweiter Klasse und Ausländer dritter Klasse. – Ich rufe von hier aus unseren amerikanischen und türkischen Freundinnen und Freunden in Bayern zu: Die CSU-Gesetzgebung ist gerade mit Blick auf Artikel 17a des Gesetzentwurfs eine rechtspopulistische, instinktlose Entgleisung einer Partei, die in dem Wahn, die AfD rechts überholen zu wollen, jede politische Orientierung verloren hat. Die Amerikaner, die Türken und all die anderen Nicht-EU-Ausländer sind in unserem Land herzlich willkommen!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber Sie wollen nicht nur Migranten auf die Leitkultur verpflichten. Es gibt ein weiteres Beispiel für den Geist, den Ihr Gesetzentwurf atmet. Nach den Angriffen des CSU-Parteivorsitzenden und seines Generalsekretärs auf einzelne Journalisten, auf das ZDF und verschiedene andere Medien ist es mehr als eine Randbemerkung, dass Sie von der CSU in Artikel 10 des Gesetzentwurfs den Rundfunk künftig auf Ihren parteipolitischen Kampfbegriff "Leitkultur" verpflichten wollen. Die Freiheit der Presse und die Freiheit des Rundfunks benötigen jedoch weder eine Orientierungsvorgabe aus der Mottenkiste der CSU noch vertragen sie diese. Die CSU drückt damit ihre Erwartungshaltung aus, die Landtagskorrespondenten sollten lieber über Großmutter's oberpfälzische Kochrezepte der Fünfzigerjahre berichten als über das, was in Bayern heute Realität ist. Das darf so nicht sein, meine Damen und Herren.

Einen weiteren Vorhalt muss ich Ihnen machen. Ihr Gesetzentwurf ist unbayerisch, unfränkisch, unschwäbisch; denn Bayern war, ist und bleibt ein Vielvölkerstaat, ein buntes Land, das seinen geistigen und kulturellen Reichtum aus der Vielfalt gewinnt, nicht aus der Einfalt. Bayern – das sind 12,7 Millionen Menschen mit 12,7 Millionen Geschichten. Sie pressen jede Familie, jedes Stadtviertel, jeden Straßenzug, jeden Landstrich zunächst einmal durch Ihre Einheitsschablone der CSU-Leitkultur. Die Menschen im Freistaat – davon bin ich überzeugt – lassen sich aber nicht auf einen angebrannten Einheitsbrei reduzieren, der viel zu lange im schwarzen Kochtopf geköchelt hat; denn genau danach schmeckt Ihre Leitkultur.

Integration ist eine Kraft der Ermöglichung. Sie soll Chancen schaffen und nicht verhindern. Integration soll Zugehörigkeit und Teilhabe ermöglichen. Es geht um frühkindliche Bildung, um all das, was Frau Kollegin Bause heute schon dargestellt hat. Wir begrüßen den Gesetzentwurf der GRÜNEN.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihr Gesetzentwurf ist nicht nur der Abschied an die Willkommenskultur, den Horst Seehofer so stürmisch begrüßt hat. Er ist auch ein Abgesang auf Einigkeit und Recht und Freiheit. Sie spalten die Gesellschaft, statt sie zu einen. Sie beschädigen den inneren Frieden und den gesellschaftlichen Zusam-

menhalt. Sie biegen das Recht in Richtung Ihres parteipolitischen Kampfbegriffs "Leitkultur" zulasten der Freiheit und der politischen Vernunft.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Auch wir fordern Sie auf: Ziehen Sie diesen Entwurf zurück und arbeiten Sie mit den anderen Fraktionen im Bayerischen Landtag zusammen, um einen Gesetzentwurf des 21. Jahrhunderts auf den Weg zu bringen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Anderenfalls werden wir Verfassungsklage gegen das Gesetz erheben.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Es darf in dieser Form nicht Realität werden; ich habe zwei, drei Beispiele genannt, warum. Wenn die AfD auch in Bayern auf dem Vormarsch ist, wie manche Beobachter analysieren, dann macht sich die CSU hier und heute zum Vorreiter und Vorboten. Eine solche Politik provoziert harten Widerstand. Den werden wir leisten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Zellmeier das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Integration ist ein wichtiges Thema. Darin sind wir alle uns einig. Integration ist zudem ein schwieriges Thema; ich glaube, auch das wissen alle. Dass Integration bisher am besten in Bayern geglückt ist, dürfte augenscheinlich sein, wenn Sie die Situation bei uns mit der in anderen Bundesländern vergleichen. Es ist klar, dass es immer noch einiges zu tun gibt und dass wir noch mehr erreichen wollen. Sonst hätten wir den Gesetzentwurf nicht schon im Vorfeld intensiv mitgestaltet und würden ihn heute nicht befürworten. Wir, die CSU-Fraktion, haben uns intensiv mit dem Thema beschäftigt. Wir haben Ideen eingebracht und – natürlich – unsere Handschrift erkennbar werden lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, vor allem von SPD und GRÜNEN, wir wissen, dass die Gesetzentwürfe, die Sie schon eingebracht haben – heute debattieren wir über einen Entwurf der GRÜNEN –, nur Light-Varianten sind, Varianten, die nicht viel bringen. Auch der heute vorliegende Entwurf der GRÜNEN ist nicht direkt falsch; man kann ihn aber auch nicht als richtig bezeichnen. Vor allem setzen Sie keine Maßstäbe, sondern Sie bieten ein Allerlei aus vergangenen Zeiten. Frau Kollegin Bause hat vorhin auf das Jahr 2001 Bezug genommen. Liebe Frau Kollegin Bause, Sie sind seitdem nicht klüger geworden. Das haben wir heute wieder festgestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen: Die Zeiten haben sich geändert, aber Ihre Ideen sind die gleichen geblieben. Sie werden damit auch scheitern, wie schon viele rot-grüne Regierungen in Deutschland an der Integration gescheitert sind. Wir wollen diesen Weg nicht gehen. Deshalb haben wir uns zusammengesetzt und haben in das Gesetz Maßstäbe aufgenommen, die klare Vorgaben machen, die aber auch Chancen eröffnen. Fördern und Fordern – beides gehört zusammen. Auch der Bund macht es jetzt so. Das ist CSU pur. Das kommt von uns!

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): CSU pur ist das hier! – Volkmar Halbleib (SPD): Da muss Herr Zellmeier sogar selbst lachen!)

– Sie sollten den nächsten Satz abwarten. – Aber es geht immer noch besser. Deshalb setzen wir in Bayern noch eines obendrauf.

(Markus Rinderspacher (SPD): Das kann man so sagen!)

Wir sprechen nicht nur vom "Fördern und Fordern", sondern formulieren auch klar, was wir im Sinne der Weiterentwicklung des Wertebewusstseins erwarten. Der Appell an den Verfassungspatriotismus ist nicht falsch – wir teilen den Bezug darauf –, reicht aber nicht aus. Wer nur daran appelliert, sich an die Verfassung zu halten, der unter-

schätzt, dass das Lebensgefühl der Menschen ein anderes ist. Die Menschen erwarten, dass unser Land sich entwickelt – evolutionär, nicht revolutionär. Die Menschen in Bayern und in ganz Deutschland wollen sich nichts überstülpen lassen, sondern sie wollen ihre Identität bewahren. Es ist natürlich das Recht der Politik, hier im Bayerischen Landtag und, so hoffe ich, auch im Deutschen Bundestag, klare Vorgaben zu setzen, damit die Menschen, die hier leben, wissen: Das ist weiterhin unser Land. Hier finden wir uns wieder. Wer zu uns kommt, findet offene Türen, wenn er bereit ist, zu respektieren, wie wir leben wollen. – Aus den Reihen der rot-grünen Opposition hören wir immer wieder Äußerungen, die uns das Gefühl vermitteln, wir müssten uns integrieren, nicht die Zuwanderer. Das ist die falsche Einstellung.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe den Pressespiegel der vergangenen Tage interessiert verfolgt und musste leider feststellen, dass die Opposition – in diesem Fall nehme ich die FREIEN WÄHLER aus und beziehe mich nur auf Rot und Grün – wieder einmal nur versucht, Streit zu säen. Das bestätigen die Überschriften der Zeitungen. In der gestrigen Ausgabe der "Augsburger Allgemeinen" war ein Artikel von Uli Bachmeier unter der Überschrift "Statt Integration steht Streit ins Haus" zu lesen. Dann konnten wir das Übliche lesen: "SPD kündigt Klage an". – Diese Botschaft konnten wir auch in der "Passauer Neuen Presse", in der "Fränkischen Landeszeitung" und anderswo lesen.

Meine Damen und Herren, Integration ist zuerst eine politische und gesellschaftliche Aufgabe. Wenn Sie, bevor ein Gesetz beschlossen ist, ja bevor es überhaupt beraten worden ist, bereits eine Klage ankündigen, dann frage ich mich: Wollen Sie überhaupt noch politische Lösungen finden? Wollen Sie überhaupt an einem Gesetz arbeiten? Oder wollen Sie nur drohen?

(Beifall bei der CSU – Markus Rinderspacher (SPD): Sie haben doch den Dialog mit uns abgebrochen! Hören Sie doch auf!)

Klagen ersetzen keine Sachpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Selbst vereinzelte Erfolge, die Sie damit erzielt haben – nun ja, was haben die Ihnen gebracht? – Streithanselei kommt beim Wähler nicht an. Die Bürger wollen, dass lebhaft debattiert und um die richtige Lösung gerungen wird; das tun wir. Wenn allerdings etwas entschieden ist, muss man das akzeptieren. – Wenn Sie wollen, dann klagen Sie! Das Recht werden und wollen wir Ihnen nicht nehmen. Ob Sie damit sowohl rechtlich als auch in Bezug auf das Votum der Wähler Erfolg haben werden? – Aus unserer Sicht ist es klar: Rechtlich werden Sie wahrscheinlich keinen Erfolg haben. Beim Wähler werden Sie ihn mit Sicherheit nicht haben.

(Beifall bei der CSU)

Das zeigt seit Langem Ihre Entwicklung, die als dramatisch zu bezeichnen ist und sich beschleunigt. Ich muss sagen: Leider Gottes! Denn ich schätze die SPD als ehemalige Volkspartei eigentlich. Sie haben den Turbo nach unten eingeschaltet. Weiter so! Wir werden uns an dem Weg nach unten nicht beteiligen.

Ich habe vorhin gesagt, die Gesetzentwürfe der anderen Fraktionen, die wir entweder schon vorliegen hatten oder die uns jetzt vorliegen, sind nicht völlig falsch. Sie enthalten wichtige Elemente, greifen aber viel zu kurz. Sie reden immer nur vom Fördern. Das Fordern bleibt im Wesentlichen zurück. Ich erinnere an die Zeiten, als wir frühzeitig gefordert haben, dass alle Migranten, die zu uns kommen, vernünftig Deutsch lernen müssen. Das wurde von Ihnen damals als "Zwangsgermanisierung" geißelt.

(Beifall bei der CSU – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Genau! – Hans Herold (CSU): So ist es!)

Jetzt ist das parteiübergreifender Standard. Gott sei Dank haben Sie in diesem Fall dazugelernt. Herr Kollege Rinderspacher, mittlerweile werden Sie sogar von Ihrer eigenen Bundespartei überholt. Sie sollten darüber nachdenken, was Sie falsch machen, wenn selbst die SPD im Bund Sie überholt. Wir sind uns im Bund mit Ihrem Par-

teivorsitzenden einig geworden. Ich denke, wir werden zu einer vernünftigen Umsetzung kommen, werden es aber in Bayern noch besser machen, weil wir in Bayern es immer schon besser gekonnt haben.

(Beifall bei der CSU)

Aus unserer Sicht reicht es nicht aus, sich nur zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen. Das ist natürlich die Grundvoraussetzung. Es ist richtig: zur Gleichberechtigung "Ja", zur Rechtstreue "Ja". Das alles ist wichtig und Teilvoraussetzung von Integration. Aber darüber hinaus gibt es noch viel mehr. Eine Werte- und Gesellschaftsordnung muss innere Akzeptanz erfahren, nicht nur, indem man sich getreu dem Buchstaben des Gesetzes verhält. Wir hatten in der Vergangenheit immer wieder – leider Gottes, muss ich sagen – sehr gut ausgebildete Migranten, die trotz ihrer guten Ausbildung, trotz ihrer guten Sprachkenntnisse und trotz ihrer formellen Rechtstreue, die sie in Deutschland gezeigt haben, im Ausland an Anschlägen beteiligt waren. Es reicht also nicht, im Inland nur rechtstreu zu sein, wenn man insgeheim andere Gedanken hegt.

Wir wollen versuchen – es wird nicht immer gelingen, aber wir wollen es versuchen –, den Menschen zusätzlich unsere Werte und unsere Gesellschaftsordnung nahezubringen. Der Begriff "Leitkultur" fasst das zusammen. Sie versuchen, das negativ darzustellen. Leitkultur ist etwas zutiefst Positives. Sie beinhaltet die christlich-abendländische Prägung unseres Landes. Sie beinhaltet den jüdischen Beitrag zu unserer Geschichte und Identität und die Lehren aus den dunklen Zeiten unserer Geschichte, die alle unsere Vorfahren im Dritten Reich erleben mussten. Leitkultur beinhaltet aber auch Loyalität. Dazu sagen Sie nur "Verfassung" und "Rechtsordnung". Wir sagen, sie umfasst die Loyalität gegenüber Staat und Volk genauso wie gegenüber der Verfassung.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Staat und Volk haben Anspruch auf die Loyalität derjenigen, die hier bleiben und sich integrieren wollen. Wir fordern diesen Anspruch ein. Wer hier ernsthaft leben und gut mitwirken will, muss loyal gegenüber unserem Staat und unserem Volk sein. Das ist notwendig, wenn er Teil des Staates und des Volkes werden und sein will.

(Beifall bei der CSU – Thomas Gehring (GRÜNE): Was heißt "Teil des Volkes"?)

Dazu gehört die Solidarität mit Schwächeren und Hilfsbedürftigen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sie sind selber Teil des Volkes! Zwei Völker?)

Meine Damen und Herren, gerade in Teilen der arabischen Welt – Sie kennen die Beispiele aus Saudi-Arabien und den reichen Golfstaaten – ist die Solidarität nicht ausgeprägt. Wir leisten mehr Solidarität als reiche Nachbarstaaten mit gleicher Sprache und Religion. Auch das muss man vermitteln: Der Beitrag aller zur Gemeinschaft ist wichtig. Erst muss man etwas erwirtschaften, bevor man etwas verteilen kann. All das gehört zusammen. Das gewachsene Brauchtum, die Sitten und die Traditionen, sind zu achten und zu respektieren, aber natürlich nicht zu inhalieren. Nein, das ist nicht notwendig.

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von einer Abgeordneten?

Josef Zellmeier (CSU): Nein, das gestatte ich nicht. Man kann eine Zwischenbemerkung machen.

Präsidentin Barbara Stamm: Danke.

Josef Zellmeier (CSU): Ich will zum Ende kommen. Meine Damen und Herren, der Mief, der hier verbreitet wird, kommt von Rot-Grün, von den Achtundsechzigern, von Denkverboten, von geistiger Zensur.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNE))

Ihr Goldenes Kalb heißt "Multikulti". Wir wollen Weltoffenheit und eigene Identität bewahren. Das gehört zusammen.

(Claudia Stamm (GRÜNE): Das haben Sie aber gut versteckt!)

Ich war erst vor Kurzem in meinem Stimmkreis auf einem Gründungsfest. Da war ein dunkelhäutiges Festmädchen im Dirndl dabei und ein dunkelhäutiger junger Bursche mit bestem Niederbairisch in Lederhosen. Das ist Integration. Aber das ist nicht Voraussetzung, dass jemand bleiben darf, meine Damen und Herren. Das ist schön. Das ist Vollintegration.

(Unruhe)

Hören Sie doch mal zu. Immer diese Unruhe, meine Damen und Herren.

(Glocke der Präsidentin – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer Lederhosen trägt!
Gute Sache!)

– Hören Sie doch mal zu. – Das ist eine Vollintegration, die uns gefällt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Lachen bei der SPD)

Aber das ist natürlich nicht das, was wir von einem erwarten, der bleiben will. Wenn das gelingt, ist es aber ein tolles Ergebnis. Wir erwarten Respekt vor unserer Lebensweise.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das werden wir auch in Zukunft immer wieder deutlich machen.

Meine Damen und Herren, Sie laufen Entwicklungen hinterher. Wir sind der Entwicklung voraus. Leitkultur ist kein Kult. Sie ist kultig. Sie werden es erleben.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Zellmeier, kommen Sie bitte noch mal ans Rednerpult für eine Zwischenbemerkung der Abgeordneten Claudia Stamm. – Bitte schön.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege Zellmeier, Sie haben gerade gesagt, Klagen ersetzen keine Sachpolitik. Da habe ich mich zum einen gefragt, ob das endlich die Ankündigung ist, dass Sie Ihre Klage gegen den Länderfinanzausgleich zurückziehen.

(Unruhe bei der CSU)

Zum anderen habe ich mich gefragt, ob Sie endlich mit diesem riesengroßen Schmarrn aufhören, innerhalb der Bundesregierung zu drohen, vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Flüchtlingspolitik zu klagen. Das wäre doch eine Erkenntnis heute! Das würde ich mir wünschen. Klagen ersetzen keine Sachpolitik. Ziehen Sie die eine Klage zurück und hören Sie auf, mit der anderen zu drohen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Josef Zellmeier (CSU): Frau Kollegin Stamm, erfreulicherweise ist der Länderfinanzausgleich auf einem guten Weg. Deshalb wird eine Klage voraussichtlich nicht zu Ende geführt werden müssen. Aber ich sage Ihnen eines: Wenn drei oder vier von sechzehn Ländern zahlen und die anderen in hohem Maße Zahlungen empfangen, dann werden Sie doch nicht ernsthaft glauben, dass bei einem Verhältnis von zwölf zu vier oder dreizehn zu drei eine gute Lösung herauskommt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Da kommt doch etwas raus!)

Das heißt, diese Klage war reine Notwehr, mehr nicht. Es wäre wünschenswert, wenn auch die GRÜNEN einmal Bayern, das immer hilfsbereit ist, unterstützten, wenn Bayern sagt, jetzt ist Schluss mit den hohen Zahlungen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Claudia Stamm (GRÜNE) – Thomas Gehring (GRÜNE): Wir haben ein Konzept!)

Wir zahlen ja weiter. Wir wollen es aber nicht übertreiben.

Meine Damen und Herren, das Weitere ist die Klage gegen die Flüchtlingspolitik. Hier sind die Zahlen mittlerweile eindeutig nach unten gegangen. Wir werden natürlich die weitere Entwicklung abwarten. Die Politik des vergangenen Jahres war falsch. Das hat sich mittlerweile gezeigt. Das wird auch in Ihren Reihen zumindest unter der Hand immer wieder gesagt und so gesehen. Die Staatsregierung wird erst dann endgültig entscheiden, wenn wir wissen, dass die Situation dauerhaft unter Kontrolle ist. Die Bürger müssen wissen, dass Recht und Ordnung sowie innere Sicherheit im Land gewährleistet sind, dass wir wissen, wer zu uns kommt, dass wir diejenigen, die kommen, vernünftig integrieren und vernünftig unterbringen können. Nur das ergibt Sinn. Wir haben das zu Beginn der Entwicklung als Einzige richtig vorausgesehen. Das ist der Unterschied. Wir sehen Dinge voraus, wir bringen die richtigen Lösungsvorschläge, wir erfahren, dass die Wähler hinter uns stehen. Erst wenn es gar nicht anders geht, erwägen wir eine Klage. Bei Ihnen verhält es sich gegenteilig. Sie haben keine Zustimmung in der Bevölkerung. Sie beurteilen falsch und klagen trotzdem. Da liegt der Fehler.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich darf mit den Wortmeldungen fortfahren und für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Dr. Fahn das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER begrüßen grundsätzlich das Signal, das der Freistaat Bayern mit dem Entwurf des Bayerischen Integrationsgesetzes aussendet. Unserer Meinung nach dauerte das viel zu lange. Aber immerhin hat sich jetzt die Einsicht in die Notwendigkeit durchgesetzt. Mit diesem Integrationsgesetz

soll der Zusammenhalt in unserem Land gesichert und eine Integration von Flüchtlingen gewährleistet werden. So weit, so gut.

Ich sage heute aber wie schon am 28.04.2016: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir sollten und müssten diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe eigentlich parteiübergreifend bewältigen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Es gibt eine Broschüre des Ministeriums mit dem Titel "Bayerisches Konzept Zukunft Integration". Darin steht unter anderem: Soll unsere Gesellschaft auch künftig von einem friedlichen und gedeihlichen Miteinander sowie einem gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zusammenleben geprägt sein, muss Integration gelingen. Dazu brauchen wir ... ein nachhaltiges Bemühen ... – Wir stimmen diesen Sätzen zu. Das finden wir gut und richtig. Aber jetzt kommen wir zur aktuellen Realität. Die aktuelle Realität ist der Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung. Hier stolpern wir schon bei Artikel 1 ein wenig. Hier wird von "Menschen für die Zeit ihres Aufenthaltes" gesprochen. Diesen Menschen wird lediglich ein Gastrecht zugesprochen. Dann steht darin, diese Menschen werden zur Achtung der Leitkultur verpflichtet. Die Begriffe "Zeit ihres Aufenthaltes" und "Gastrechts" sind problematisch, weil das heißt, sie alle müssen Deutschland wieder verlassen. Es gibt aber aktuelle Schätzungen, die besagen, dass mindestens 50 % – der "Münchner Merkur" sprach sogar von 62 % – der Flüchtlinge in Deutschland bleiben, und zwar entweder, weil sie anerkannt werden oder weil sie aufgrund einer Duldung hier bleiben dürfen. Deshalb ist Artikel 1 des Gesetzentwurfs durchaus problematisch.

Ein Punkt, der uns auch wichtig ist: Integration heißt natürlich, dass sich unterschiedliche Menschen und Gruppen zu einer neuen gesellschaftlichen und kulturellen Gruppe verbinden. Das heißt, auch Traditionen und Werte der Migranten und Flüchtlinge müssen Bestandteil dieses neuen Integrationsgesetzes werden. Das ist uns auch ganz wichtig. Hier geht es um den gemeinsamen Respekt.

Zur Leitkultur! Für uns ist das ein höchst problematischer Begriff; das müssen wir ganz klar sagen. Es gab eine Verbändeanhörung. Frau Ministerin, Sie haben ja gesagt, dass 68 Verbände geantwortet haben. Wir würden gerne wissen, ob einer dieser 68 Verbände mit dem Begriff "Leitkultur" einverstanden war. Für uns ist das nämlich die große Frage. Wir haben das auch im Integrationsrat gemerkt: Keiner will diesen Begriff. Eigentlich haben alle dagegen gesprochen, weil dies ein völlig unklarer Begriff ist. Herr Zellmeier, Sie haben zwar gesagt, Leitkultur sei etwas "zutiefst Positives". Diejenigen, die bei der Verbändeanhörung waren, haben das aber nicht so gesehen. Deshalb müssen wir über diesen Punkt insgesamt noch einmal reden.

Insgesamt geht es schon um den Verweis auf das Grundgesetz, die Bayerische Verfassung und den Rechtsstaat. Es geht um Frieden und Gerechtigkeit. Es geht um Zugang zu allen Bildungseinrichtungen und – das ist ganz wichtig – um die Sprache als zentrales und verbindendes Element. Das ist für uns FREIE WÄHLER der Wertekonsens, und der Wunsch der FREIEN WÄHLER ist, dass er so umgesetzt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dann kommen wir zu einem weiteren Schwachpunkt dieses Gesetzentwurfs der Staatsregierung. Auf Seite 4 der Drucksache steht: "Durch dieses Gesetz entstehen den Kommunen keine zusätzlichen Kosten." Wie sieht die Realität aus, meine Damen und Herren? – Jetzt schon schlagen die kommunalen Spitzenverbände Alarm, und wir sagen: zu Recht. Das Integrationsgesetz setzt Standards fest, überträgt Aufgaben auf die Kommunen und erweitert diese Aufgaben noch. So werden zum Beispiel die Träger von Kindertagesstätten verpflichtet, pädagogisches Personal vorzuhalten, das interkulturelle Kompetenzen weiter fördert. Hierzu sind Zusatzausbildungen nötig, die mit Mehrkosten verbunden sind. Wer soll diese Mehrkosten bezahlen? – Aber doch nicht die Kommunen! Auch die Ausweisung von Übergangs- und Berufsintegrationsklassen wird zu einem unkalkulierbaren Kostenrisiko. Auch hier wieder die Frage: Wer soll das bezahlen? Wir meinen: Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hier sind der Freistaat und natürlich auch der Bund gefordert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wer bezahlt die Kosten für zusätzliche Plätze in Kindergärten und Schulen? Wer bezahlt die Kosten für Sprachunterricht und Integrationskurse? Wer bezahlt die Kosten für die Koordination von Ehrenamtlichen und Helferkreisen? Wer bezahlt die Kosten für erweiterte Angebote zu Freizeit und Kultur? – Das muss geregelt werden. Diese Kosten sollten auf keinen Fall die Kommunen tragen. Heute hat dies Oberbürgermeister Maly für ganz Bayern gesagt. – Wir FREIE WÄHLER fordern einen Sonderfonds, ein Sonderstrukturprogramm für Integration in den Kommunen, das alle zusätzlichen Kosten der Kommunen für die Integration abdeckt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist eine zentrale Forderung der FREIEN WÄHLER. Warum fordern wir das? – Die Kommunen spielen als Motor der Integration eine Schlüsselrolle. Ob Integration gelingt oder nicht, entscheidet sich in den Kommunen. Die Kommunen dürfen bei dieser Aufgabe nicht alleingelassen werden, nicht personell und vor allem auch nicht finanziell.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die der Freistaat und natürlich auch der Bund finanzieren müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU ist im Freistaat und auch im Bund an der Regierung. Deswegen sagen wir: Denkt auch an die Kommunen! Sie sind der Schlüssel zur Integration, ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion dem Kollegen Kreuzer das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Kreuzer (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! SPD und GRÜNE fahren mit Vollgas, aber wie immer oder wie meistens bei ganz verschiedenen Themen in die falsche Richtung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Dies gilt ganz besonders bei der Thematik Migration. Als wir uns vor einem Jahr und wenige Monate danach über das Thema Zuwanderung unterhalten haben, haben weder die SPD noch die GRÜNEN überhaupt ein Problem darin gesehen. Ihnen war gar nicht bewusst, dass wir eine Zuwanderungswelle erleben, die unser Land überfordern wird. Sie haben alle Maßnahmen abgelehnt, die Zuwanderung zu begrenzen, meine Damen und Herren. Sie haben überhaupt nichts begriffen, manche von Ihnen bis heute noch nicht.

(Beifall bei der CSU)

Beim Thema Integration war die Linke in Deutschland Jahrzehnte völlig auf dem falschen Dampfer: Deutschkenntnisse zu vermitteln, war "Zwangsgermanisierung". Die Lösung in der Zusammenarbeit war ein "Multikulti", in dem verschiedene Kulturen nebeneinander her leben. Niemand hat gesehen, wie schief dies in anderen Ländern gegangen ist, beispielsweise in Frankreich – mit verheerenden Folgen. Sie waren verkehrt unterwegs – mit Vollgas in die falsche Richtung.

(Beifall bei der CSU)

Herr Rinderspacher, Sie sagen, dieses Integrationsgesetz könnte auch von Rechtspopulisten stammen. Ich weise dies mit aller Schärfe als Unverschämtheit zurück.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben sich offenbar nie die Mühe gemacht, das Programm der AfD zu lesen, um zu sehen, was dort insgesamt gefordert wird. Die Einzigen, die hier ein Problem mit Radikalen haben, sind SPD und GRÜNE. Sie haben zu dieser Frage ein Aktionsbündnis mit der LINKEN, mit den extrem linken Postkommunisten in Deutschland gegründet. Sie haben größte Schwierigkeiten, sich nach links abzugrenzen. Sie regieren mit Postkommunisten in verschiedenen Ländern zusammen – auch die GRÜNEN in Thüringen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben ein Abgrenzungsproblem, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Die CSU hat in ihrer Geschichte immer die Zusammenarbeit mit rechtspopulistischen und rechten Parteien abgelehnt. Nehmen Sie sich ein Beispiel daran. Sie haben überhaupt keinen Grund, Steine zu werfen.

(Zurufe von der SPD)

Sie sind diejenigen, die es nicht im Kreuz haben, sich abzugrenzen. Sie steigen der Macht willen lieber mit Postkommunisten ins Bett, liebe Freunde.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt wird es unterirdisch!)

Wir haben hier eine ganz klare Linie. Diese heißt: Menschlichkeit in dieser Frage.

(Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man kann bei diesen Dingen nicht wegsehen. Deswegen haben wir immer Unterstützungsmaßnahmen im Ausland befürwortet. Wir waren auch immer für die Aufnahme von Flüchtlingen in begrenzter Zahl.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Falsch!)

Wir sind aber auch für eine konsequente Zuwanderungsbegrenzung, wovon Sie überhaupt nicht reden; denn wir wissen inzwischen, dass Integration nur bis zu einer gewissen Zahl von Flüchtlingen gelingen kann. Einer der bekanntesten Flüchtlinge der Welt, der Dalai Lama, hat sich geäußert. Er hat gesagt: Es ist richtig, dass Wohlhabende eine Verpflichtung haben, aber in Europa, besonders in Deutschland, sind es heute schon zu viele Flüchtlinge. Deutschland kann kein arabisches Land werden; Deutschland muss Deutschland bleiben, hat er gesagt. – Meine Damen und Herren, ich stimme ihm zu.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen konsequent den Aufenthalt derjenigen beenden, die keine Bleibeperspektive haben, und denjenigen, die bei uns bleiben – auf Zeit oder auf Dauer –, müssen wir Integrationsangebote machen. Wir haben uns wie kein anderes Land engagiert: 550 Millionen Euro für ein Integrationspaket. In den meisten SPD-regierten und grün regierten Ländern finden Sie in den Haushalten diesbezüglich nur heiße Luft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Diesen Weg werden wir fortsetzen. Die Leute sollen eine Chance bekommen. Wir müssen Integration aber auch einfordern. Es kann nicht dem Belieben des Einzelnen überlassen sein, ob er sich hier integrieren will oder nicht. Deshalb muss dies verpflichtend sein, und deshalb muss es auch Sanktionen für diejenigen geben, die sich dieser Integration verweigern, und zwar bis dahin gehend, dass sie dieses Land auch wieder verlassen müssen.

(Beifall bei der CSU)

Wer nach der Scharia leben will, kann dies nicht in Deutschland tun. Wer dies will, muss in ein Land gehen, in dem die Scharia gilt, damit wir uns hier ganz richtig verstehen.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben hier ein klares Konzept. Die Opposition hat das nicht. Die Opposition springt bei diesen Themen. Ihre Haltung ist völlig anders als noch vor ein paar Jahren. Meine Damen und Herren von der Opposition, wenn Sie über die Leitkultur reden, habe ich oft den Eindruck, dass viele von Ihnen Bayern verändern wollen, weil Ihnen die Zustände in Bayern und die Meinung der Bevölkerung nicht passen. Herr Rinderspacher, das würde mir auch nicht passen, wenn ich auf 15 % zugehe. Deswegen können Sie sich unter Leitkultur und bayerischer Lebensart ganz wenig vorstellen.

Aber ich sage Ihnen: Wir werden es nicht zulassen, dass sich dieses Land in kurzer Zeit total verändert. Die Menschen wollen, dass Bayern Bayern bleibt. Die CSU wird sich dafür einsetzen. Darauf können sich die Menschen in Bayern verlassen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen, bevor wir mit der Debatte fortfahren, darf ich eine Delegation aus Ägypten begrüßen, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hat. Ich begrüße ganz herzlich Herrn Minister Dr. Moustafa Madbouli und seine Delegation. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen einen guten Aufenthalt und gute Gespräche. Wir wissen: Sie haben viele Probleme zu lösen. Alles Gute für Sie!

Jetzt darf ich Herrn Kollegen Taşdelen für die SPD-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Arif Taşdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Verehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Zellmeier hat den Pressespiegel angeführt. Ich konnte in den letzten Tagen dem Pressespiegel entnehmen, dass die CSU davon spricht, dass

wir in den nächsten Jahren für die Integration mehr ausgeben werden als andere Bundesländer. Dabei wurde ein Betrag von über 500 Millionen Euro genannt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Herr Kreuzer, lieber Herr Zellmeier, davon werden in den nächsten Jahren 200 Millionen Euro für zusätzliche Staatsbedienstete, inklusive Lehrerinnen und Lehrer, und 240 Millionen Euro für den Wohnungsbau verwendet.

Artikel 6 Ihres Integrationsgesetzes besagt, dass alle Kinder in Kindertageseinrichtungen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren sollen. Ein zentrales Element der christlich-abendländischen Kultur ist die Wahrheit. Wenn wir bei der Wahrheit bleiben wollen, müssen wir Folgendes sagen: Die CSU hat es in den letzten Jahren und Jahrzehnten versäumt, den öffentlichen Dienst richtig auszustatten. Dies gilt vor allem für die Ausstattung der Schulen mit Lehrerinnen und Lehrern.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Die Polizei fordert schon seit vielen, vielen Jahren mehr Personal. Sie haben die GBW verhöckert. Sie versuchen jetzt, so zu tun, als sei die Aufarbeitung Ihrer Versäumnisse in den letzten Jahren eine Integrationsmaßnahme.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Von welchem Land sprechen Sie, Herr Kollege? Bayern ist es nicht! – Ingrid Heckner (CSU): Rot-Grün hat 16.000 Lehrkräfte abgebaut!)

Das sind die Versäumnisse der letzten Jahre, die Sie zu verantworten haben.

Frau Ministerin Müller, Sie haben die Frage gestellt, warum wir als Opposition diesem Integrationsgesetz nicht zustimmen könnten. Ich würde ja gerne einem Integrationsgesetz zustimmen, wenn dieses Gesetz seinen Namen verdienen würde. Ich habe tatsächlich dieses Gesetz von vorn bis hinten und von hinten bis vorne gelesen. Ich habe aber keine zusätzlichen Angebote gefunden, weder für die Aufnahmegesellschaft noch für die Migrantinnen und Migranten.

Natürlich wollen wir, dass sich jeder, der zu uns kommt, integriert. Wir erwarten auch von jedem, der zu uns kommt, dass er sich integriert. Nach unserem Selbstverständnis müssen wir aber Angebote machen, damit sich die Menschen bei uns integrieren können. Ihr Gesetz ist substanzlos und reine Symbolpolitik.

(Beifall bei der SPD – Ingrid Heckner (CSU): Mein Gott!)

Es schafft keine zusätzlichen Angebote. Das, was Sie als zusätzliches Angebot darstellen, wird unter Vorbehalt gestellt. Das ist eine reine Symbolpolitik. Auf wichtige Säulen, zum Beispiel auf soziale Gerechtigkeit oder gesellschaftliche und politische Teilhabe, gehen Sie überhaupt nicht ein. Eine Teilhabe kommt nicht von allein. Das muss gesetzlich geregelt werden. Darauf gehen Sie überhaupt nicht ein. Deshalb ist Ihr Entwurf im Grunde genommen auch kein richtiges Gesetz, sondern enthält lediglich irgendwelche symbolpolitischen Parolen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist der Versuch, Bayern für Migrantinnen und Migranten unschön zu machen; es gefährdet das gute Miteinander.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER darf ich jetzt noch Herrn Kollegen Streibl das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Bayern liegt im Herzen Europas, am Kreuzungspunkt vieler Wege und Einflüsse. Bayern war schon immer ein empfangendes, aber auch ein schenkendes Land. Bayern war immer schon eng mit dem lateinischen Süden verbunden. Über 400 Jahre lang war der Boden, auf dem wir jetzt stehen, römische Provinz.

Erst im 19. Jahrhundert gab es einen norddeutschen, kleingeistigen Zug, der versuchte, Grenzen aufzuzeigen und zu setzen. Dieses Bemühen gipfelte in dem Spruch: Am deutschen Wesen soll die Welt genesen. Das kann nicht unser Spruch hier sein. Wir sind geprägt von der Liberalitas Bavarica, von der bayerischen Freizügigkeit und der

bayerischen Großzügigkeit, wie das seit Mitte des 18. Jahrhunderts über dem Portal der Kirche in Polling steht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, dieser Geist muss die Integration in Bayern tragen und leiten. Er soll uns auch in der Diskussion hier im Hause tragen und leiten. Integration ist die Grundvoraussetzung, um das friedliche soziale Zusammenleben in unserem Lande zu sichern und den Menschen eine Teilhabe in der Gesellschaft zu geben. Jeder soll den Raum haben, in dem er sich selbst verwirklichen kann. Leben und leben lassen, das ist der Kern unserer bayerischen Lebensart. Diese zielt darauf ab, dass wir die Einheit in unserer Gesellschaft erhalten, dass es keine Spaltung in der Gesellschaft und keine Parallelgesellschaften gibt.

Der Erhalt der bayerischen Freizügigkeit und der Toleranz muss das Ziel aller unserer Integrationsbemühungen sein. Dieses Ziel fußt letztlich auf den gemeinsamen europäischen Werten, auf der europäischen Wertebasis, die durch vier Merkmale gekennzeichnet ist: Zunächst gilt das Primat der Vernunft, die uns leiten muss. Ebenso gilt die Achtung vor den individuellen Menschenrechten. Wir leben in einem säkularen Staat, der weltanschaulich neutral ist. Diese weltanschauliche Neutralität muss gewahrt bleiben und von jedem anerkannt werden. Schließlich haben wir einen gesellschaftlichen Pluralismus, der Toleranz erfordert. Meine Damen und Herren, auf dieser Basis hat Bayern über die letzten Jahrhunderte hinweg Reichtum an Kultur, Gesellschaft und Traditionen gepflegt und erhalten.

Diese Spielregeln müssen wir zu unseren Spielregeln machen und zu den Spielregeln derer, die zu uns kommen. Wo passiert dies? – Das passiert nicht hier im Hohen Hause, auch nicht in einem Ministerium, sondern vor allem in den Dörfern, in den Städten und in den Gemeinden. Dort vollzieht sich die Integration. Dort sind die Menschen aufgerufen, aufeinander zuzugehen, miteinander zu leben und sich gegenseitig zu stützen. Dies muss in ein solches Gesetz aufgenommen werden. Dann ist es näm-

lich egal, welche Kultur letztlich darüber steht. Es wird dann die Kultur des menschlichen Miteinanders und des menschlichen Respekts sein. Das muss von jedem verlangt und eingefordert werden.

In diesem Sinne finde ich die kommenden Diskussionen spannend. Es wird eine bewegte Zeit werden, aber ich hoffe, wir können am Ende etwas Gutes für unser Land schaffen, wenn wir alle ein Stück weit aufeinander zugehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat noch 1 Minute und 28 Sekunden an Redezeit. Frau Kollegin Kamm möchte diese Zeit noch nutzen, bitte.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Ministerin! Um eine gute Integrationspolitik in Bayern zu machen, müssen wir sachlich sein und bei der Wahrheit bleiben.

(Zurufe von der CSU)

Frau Ministerin, Sie müssten es doch besser wissen. Sagen Sie nicht immer, nach Bayern seien 1,1 Millionen bzw. über Bayern seien 1,1 Millionen Flüchtlinge eingereist. Es gab sehr viele Doppelregistrierungen, und es sind sehr viele Menschen durchgereist. Das IAB, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, und das BAMF, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, bestätigen gerne, dass es um die 800.000 Menschen waren.

(Josef Zellmeier (CSU): Schönreden und kleinrechnen!)

Da geht es schon los. Bleiben wir bei der Wahrheit, bleiben wir bei der Sachlichkeit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Wahrheit und bei der Sachlichkeit sollten wir auch bleiben, wenn wir den Begriff Integration in dem Gesetzentwurf eines Integrationsgesetzes benützen. Was ist Integration? – Integration ist die Leistung eines Menschen, der zu uns gekommen ist. Er muss dazu sehr viel tun. Er muss Deutsch lernen und muss sich orientieren. Integration ist eine irreversible Leistung eines einzelnen Menschen. Letztendlich kann nicht der Staat integrieren, sondern der Einzelne muss das selbst tun. Dazu müssen wir einen geordneten Rahmen schaffen. Diesen Rahmen könnte unser Gesetzentwurf bilden. Der Entwurf Ihres Gesetzes nennt sich etikettenschwindlerisch Integrationsgesetz, ist aber nur ein Sanktions- und Drohgesetz. Herr Kreuzer, das tut mir schrecklich leid.

(Beifall bei den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Mir auch!)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller um das Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Frau Präsidentin, liebe Frau Kamm! Wenn wir von 1,1 Millionen Menschen sprechen, dann sprechen wir dabei von der Anzahl der durch EASY registrierten Menschen. Im letzten Jahr kamen aber weit mehr, als registriert worden sind. Die Menschen kamen in Deutschland an, die meisten davon kamen in Bayern an. Wir in Bayern haben dafür gesorgt, dass die Menschen bundesweit und bayernweit verteilt worden sind. Wenn sie in Bayern untergebracht worden sind, dann haben wir dafür gesorgt, dass sie gut untergebracht worden sind.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist ein weltoffenes und tolerantes Land.

(Beifall bei der CSU)

Wir pflegen in Bayern das Miteinander ganz nach dem Motto: Leben und leben lassen. Unser Gesetzentwurf spaltet nicht, sondern führt die Menschen zusammen. Ich ver-

wahre mich gegen eine Aussage, wonach wir mit der Umsetzung des Gesetzentwurfs Menschen erster und zweiter Klasse schaffen würden. Dagegen verwahre ich mich entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Menschen, die zu uns kommen und bei uns bleiben, wollen wir integrieren. Das habe ich gesagt, und so wollen wir das mithilfe dieses Gesetzes auch handhaben. In Deutschland und in Bayern kann ein Mensch leben, wie er will, aber natürlich nach besonderen Regeln und Gesetzen; das ist doch keine Frage. Sie haben vorhin negativ über unsere Leitkultur gesprochen und gleichzeitig von einem Wertekern gesprochen. Da frage ich mich, worin der Unterschied bestehen soll.

Ich möchte aber ganz klar sagen: Was bedeutet die Umsetzung des Gesetzentwurfs? Was bedeutet "Fördern und Fordern"? – Das sind zwei Seiten einer Medaille. Es ist doch ganz klar: Integration ist keine Einbahnstraße. Derjenige, der sich integrieren will, muss auch eine Leistung erbringen.

(Beifall bei der CSU)

Auch das Integrationsgesetz des Bundes macht viele Leistungen von der Teilnahme an Integrationsangeboten abhängig. Ich finde das auch richtig. Im Bundesgesetzbuch sind auch Sanktionen vorgesehen, wenn eine solche Teilnahme nicht gegeben ist. Mir berichten viele, die Sprachkurse abhalten, am Anfang seien 20 Personen angemeldet und zum Schluss seien nur noch zwei anwesend. Das ist doch keine Art und Weise! Deswegen sind auch Pflichten für diejenigen vorgesehen, die sich bei uns integrieren wollen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn wir von "Fördern" reden, dann muss ich sagen, dass wir auch jetzt schon enorm viel fördern und das auch in der Zukunft tun werden. Wir haben ein Sonderprogramm mit dem Titel "Zusammenhalt fördern, Integration stärken" aufgelegt und mit der riesi-

gen Geldsumme von fast 550 Millionen Euro hinterlegt, davon 17 Millionen Euro für Sprachkurse sowie für Bildung und Ausbildung. Ich möchte auch sagen, dass es dringend erforderlich ist, neue Lehrer einzustellen. Auch das tun wir. Bayern hat allein über den Nachtragshaushalt fast 1.100 Planstellen sowie rund 600 Beschäftigungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zusätzlich geschaffen. Das ist eine gewaltige Leistung, die der Freistaat Bayern erbringt, und das macht kein anderes Bundesland in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm zu?

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): – Nein. – Wir haben auch einen Pakt mit der Wirtschaft, der Integration durch Arbeit beinhaltet. Es sind 60.000 Plätze – Praktika, Ausbildungsplätze – bis zum Jahr 2019 vorgesehen. Das ist doch ein Fundament, auf dem aufgebaut werden kann. Wir wollen den Menschen, die bei uns sind, eine Möglichkeit zur Integration bieten. Die Sprache ist für die Integration zentral, und deshalb setzen wir alles daran, dass die Menschen, die bei uns bleiben wollen, Sprachkompetenz erwerben und unsere Sprache sprechen können, damit man sich gegenseitig besser verstehen kann.

Wichtig ist auch, in der Zukunft Mietwohnungen anzubieten. Derzeit werden viele Menschen anerkannt. Bereits jetzt sind 26.000 Flüchtlinge bei uns in Bayern arbeitslos gemeldet. Das bedeutet, dass die Betroffenen anerkannt sind, und sie sind so weit, eine Arbeit zu wollen. Dafür müssen wir die Voraussetzung schaffen. Das tun wir. Deswegen ist "Fördern und Fordern" wichtig. Falls dies nicht erfüllt wird, müssen auch Sanktionen möglich sein. Dazu stehen wir, und deswegen ist dieses Gesetz dringend erforderlich.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Staatsministerin, vielen Dank. Würden Sie bitte noch einmal an das Rednerpult kommen für eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Bause? – Bitte schön, Frau Kollegin.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Ihr Gesetz schaffe nicht Menschen erster und zweiter Klasse. Wie würden Sie es denn bezeichnen, wenn den einen Kindern der Besuch der Schule erlaubt wird, während anderen Kindern der Besuch der Schule verboten ist? – Sie beschreiben in Artikel 17a des Gesetzentwurfs explizit, dass Kinder, die in Ausreisezentren leben müssen, von der Schulpflicht entbunden sind. Das bedeutet im Klartext, dass sie nicht in die Schule gehen dürfen. Aus meiner und unserer Sicht ist das ein ganz eindeutiger Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention.

Wie würden Sie es beschreiben, wenn Sie eine bestimmte Gruppe von Ausländern, nämlich die Nicht-EU-Ausländer, in Bezug auf den Besuch einer öffentlichen Einrichtung wie eines Schwimmbades oder einer Bibliothek unter Vorbehalt stellen? -Die eine Gruppe von Ausländern darf in die Einrichtung, während die andere Gruppe dies nicht darf. Insofern schaffen Sie Menschen erster und zweiter Klasse. Das ist das große Problem Ihres Gesetzentwurfs: Sie schaffen Menschen erster und zweiter Klasse und spalten damit die Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Die Schulpflicht ist gesetzlich geregelt. Nach drei Monaten Aufenthalt sind die Kinder schulpflichtig. In Bamberg und Manching haben wir eine niederschwellige Beschulung, wohl wissend, dass die Kinder in ihre jeweiligen Heimatländer wie den Westbalkan, den Senegal oder in sonstige sichere Herkunftsländer zurückgeführt werden.

Als zweiten Punkt haben Sie die Schwimmbäder angesprochen. Das bewegt Sie offenbar alle. Junge Frauen fühlen sich sicherer, wenn zum Beispiel Menschen aus anderen Herkunftsländern darüber unterrichtet sind und werden, wie man miteinander

umgeht und dass man Frauen mit Toleranz, Akzeptanz und Wertschätzung behandeln muss. Wenn jemand unsere Kultur und unsere Leitkultur nicht kennt, muss man ihn informieren und aufklären, damit es nicht zu Übergriffen kommt.

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Was ist eine Leitkultur? – Zurufe von den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Zwar sind Zwischenrufe erwünscht, aber kein ständiges Hineinschreien. An diesem Punkt sind wir angelangt. – Herr Kollege Professor Piazzolo, Sie haben das Wort.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Nein, ich lasse das nicht zu. Ich bitte, auf den Stil in diesem Plenum zu achten. Unsere Arbeit wird beobachtet. Deshalb lege ich großen Wert auf einen guten Umgang miteinander. Bitte schön, Herr Kollege Professor Piazzolo.

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich versuche, mich bei meiner Zwischenbemerkung und meinen Fragen an den Stil, zu dem Sie aufgerufen haben, zu halten. Meine erste Frage betrifft die Leitkultur. Wenn ich das Gesetz richtig verstehe, geht es von einer bayerischen Leitkultur aus. Ich bitte um eine Erläuterung in zwei bis drei Sätzen, was eine bayerische Leitkultur über die Bestimmungen der Bayerischen Verfassung und der Sprache hinaus ist.

Meine nächste Frage bezieht sich auf Artikel 10 "Rundfunk und Medien". Vorher ist schon gesagt worden, dass Sie mit dem Integrationsgesetz Rundfunk und Medien zur Leitkultur verpflichten wollen. Dabei geht es nicht nur um den Bayerischen Rundfunk, sondern um alle Medien, die dem Bayerischen Mediengesetz unterliegen. Das sind übrigens auch Rundfunkanstalten, die ihren Sitz in Bayern haben, aber in ganz Deutschland ausstrahlen. Sollen nach Ihrer Auffassung Sender wie Sky, die zwar in Bayern ihren Sitz haben, aber deutschlandweit ausstrahlen, die bayerische Leitkultur verkünden? Ist das der Sinn des Gesetzes, wie Sie es sich vorstellen?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zur Leitkultur möchte ich etwas Grundsätzliches sagen. Dabei handelt es sich um die Grundregeln des gelingenden Miteinanders. Ich möchte Ihnen sagen, dass es die typische bayerische Leitkultur nicht gibt. Dabei handelt es sich um eine Leitkultur, die wir uns in Deutschland gegeben haben. Dazu gehören Offenheit und Toleranz.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer hat sich die gegeben? Wer sind wir?)

– Sie, ich und wir alle.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich weiß nichts davon!)

– Dann tut es mir leid, wenn Sie keine Leitkultur haben.

(Beifall bei der CSU)

Für uns gehören die Würde des Menschen, die Toleranz, die Offenheit, die Freiheit der Person sowie die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen dazu. Jeder Einzelne hat das Recht auf ein selbstbestimmtes, aber selbst verantwortetes Leben.

(Natascha Kohnen (SPD): Das steht im Grundgesetz und in der Verfassung!)

– Das mag sein. Wir haben das jetzt in der Präambel festgeschrieben. Es schadet mit Sicherheit nicht, diese Themen noch einmal festzuschreiben – unter anderem auch die Religionsfreiheit. Der Wertekern, von dem Frau Bause spricht, ist nichts anderes als unsere Leitkultur. Ich muss mich schon sehr wundern.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Nein!)

Präsidentin Barbara Stamm: Mir liegt eine weitere Meldung zur Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Rinderspacher vor. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Frau Ministerin, ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben die Frage von Frau Kollegin Bause mit Blick auf Artikel 17a – das ist der Schwimmbad-Paragraf – nicht wirklich beantwortet. Sie haben völlig zu Recht gesagt, dass wir erwarten, dass man sich in unseren Schwimmbädern an Regeln hält. – Selbstverständlich, da wird niemand widersprechen. Deshalb haben die Kommunen entsprechende Schwimmbadsatzungen formuliert, aus denen unmissverständlich hervorgeht, was man im Schwimmbad darf und was nicht. Jetzt setzen Sie Sonderregeln für bestimmte Gruppen obendrauf. Gehen Sie davon aus, dass der spanische Mann, der französische Mann, der Pfälzer, also ich, oder der Schwabe anders mit Frauen im Schwimmbad umgeht als beispielsweise der ägyptische Minister, der heute mit seiner ägyptischen Delegation bei uns zu Gast ist, oder die 700.000 amerikanischen Touristen?

(Widerspruch bei der CSU)

Warum schaffen Sie diese Sondergesetzgebung, die zwischen Menschen unterscheidet, denen man offensichtlich trauen kann, und Menschen, denen man misstrauen muss? Was hat Sie dazu veranlasst, mit der Formulierung von Artikel 17a bestimmte Gruppen unter Generalverdacht zu stellen? Diese Gruppen müssen stärker kontrolliert werden, andere werden durchgelassen.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Kölner Domplatte!)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Mir ist es ein Anliegen, dass sich Frauen beim Schwimmen nach wie vor kleiden können, wie sie wollen – egal, ob sie wenig oder viel anhaben. Das ist völlig egal.

(Beifall bei der CSU)

Jemand, der aus einem anderen Kulturkreis mit einer völlig anderen Identität zu uns kommt, muss unter anderem wissen, wie es bei uns zugeht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frankreich!)

Wenn unsere Frauen in Schwimmbäder gehen, sollten sie keine Bedenken haben, dass ihnen etwas widerfahren könnte. Das ist unsere Auffassung.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das bei einer Gegenstimme so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend,
Familie und Integration**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten
Margarete Bause, Ludwig Hartmann,
Christine Kamm u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/11501

**für ein Bayerisches Integrations- und Partizipati-
onsgesetz**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Christine Kamm**
Mitberichterstatter: **Thomas Huber**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, der Ausschuss für Bildung und Kultus, der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 20. Oktober 2016 und in seiner 56. Sitzung am 27. Oktober 2016 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Gesetzentwurf in seiner 50. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 131. Sitzung am 8. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: kein Votum
Ablehnung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 60. Sitzung am 9. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Wissenschaft und Kunst hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 23. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
7. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 24. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

8. Der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 56. Sitzung am 24. November 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

9. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 61. Sitzung am 29. November 2016 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Enthaltung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Joachim Unterländer

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Margarete Bause

Abg. Thomas Huber

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Markus Rinderspacher

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Doris Rauscher

Staatsministerin Emilia Müller

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Dr. Thomas Goppel

Präsidentin Barbara Stamm: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 14 bis 17** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Bayerisches Integrations- und Partizipationsgesetz ([Drs. 17/11501](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

für ein Bayerisches Partizipations- und Integrationsgesetz ([Drs. 17/13709](#))

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

für ein Bayerisches Integrationsgesetz ([Drs. 17/11362](#))

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann u. a. und Fraktion (SPD)

([Drs. 17/13211](#))

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Drsn. 17/13416 mit 17/13424)

und

Änderungsanträge der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer u. a. (CSU)
(Drsn. 17/13603 und 17/13604)

und

Eingabe

zum Entwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Integrationsgesetz (Drs. 17/11362) SO.0365.17

Für die allgemeine Aussprache wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit der Fraktionen von 96 Minuten vereinbart. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeit verteilt sich demnach auf die Fraktionen wie folgt: CSU 32 Minuten, SPD 24 Minuten und FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN je 20 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der CSU-Fraktion; sie beträgt also 32 Minuten. Bevor ich die allgemeine Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass die SPD-Fraktion zum Gesetzentwurf der Staatsregierung gemäß § 52 Absatz 3 Satz 1 unserer Geschäftsordnung Einzelberatung und Einzelabstimmung zu den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfs beantragt hat.

In die Einzelberatung einbezogen werden die zum Gesetzentwurf eingereichten Änderungsanträge der CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Einzelberatung findet nach der allgemeinen Aussprache statt.

Die Gesamtredezeit der Fraktionen zu den einzelnen Artikeln beträgt nach unserer Geschäftsordnung 24 Minuten je aufgerufenen Artikel.

Bevor wir in die Einzelberatung eintreten, gebe ich noch einen kurzen Überblick über den im Ältestenrat vereinbarten Verfahrensablauf. Nach der allgemeinen Aussprache werden der Entwurf der Staatsregierung und die dazu vorliegenden Änderungsanträge zur Einzelberatung und Einzelabstimmung aufgerufen. Nach Beendigung der Zweiten Lesung erfolgen die Abstimmungen über die Entwürfe der Fraktionen des BÜNDNIS-

SES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER, daran schließt sich die Abstimmung über die Eingabe an.

Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache. Als Ersten darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Kreuzer bitten. Bitte schön.

Thomas Kreuzer (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im vergangenen Jahr sind so viele Zuwanderer in so kurzer Zeit nach Bayern gekommen wie noch nie zuvor. Das hat viele Menschen im Freistaat und in ganz Deutschland tief verunsichert. Die Menschen fragen uns: Wie kann Integration unter solchen Umständen auch in Zukunft noch erfolgreich sein? Entwicklungen wie im Brüsseler Stadtteil Molenbeek, in den Vorstädten von Paris oder in Stockholm, wo sich im Sommer die Berichte über junge Männer mit Migrationshintergrund häuften, die Anschläge auf Polizeistationen und öffentliche Einrichtungen verübten, zeigen eines ganz deutlich: Wer Sicherheit und Ordnung in unserem Land auch in Zukunft erhalten will, der darf bei der Integrationspolitik keinen Laissez-faire-Kurs fahren, sondern der muss frühzeitig klarmachen, meine Damen und Herren, wohin die Reise geht.

(Beifall bei der CSU)

Genau das tun wir mit unserem Integrationsgesetz. Dieses Gesetz stellt wichtige Weichen für unser gesellschaftliches Miteinander, und zwar nicht nur für morgen oder das nächste Jahr. Wir geben mit dem Integrationsgesetz den Kurs für das zukünftige Zusammenleben in unserer Gesellschaft vor. Noch unsere Kinder und Enkelkinder werden von diesen Richtungsentscheidungen profitieren.

Sie, Frau Bause, und Ihre Kollegen von den GRÜNEN halten uns vor, es gäbe in Bayern keine integrationspolitische Infrastruktur, und Sie führen Nordrhein-Westfalen als vorbildliches Beispiel an.

(Lachen bei der CSU)

Frau Bause, Sie müssen unter einer sehr schweren Form von Amnesie leiden, sonst würden Sie sich doch an die Silvesternacht und an das erinnern, was auf der Domplatte in Köln passiert ist. Das war in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall bei der CSU)

Ganz ehrlich: Sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und Diebstahl – das sind für mich nicht die Ergebnisse einer gelungenen Integration.

Nicht nur Köln liegt in Nordrhein-Westfalen; auch Problemviertel wie Duisburg-Marxloh und Essen-Nord liegen in Nordrhein-Westfalen, genauso Wuppertal, wo Salafisten als selbsternannte Scharia-Polizei durch die Straßen zogen, und Dinslaken, das sich einen unrühmlichen Namen als Salafisten-Hochburg gemacht hat. Aber mit der Heimatkunde nehmen Sie es offensichtlich nicht so genau.

(Thomas Gehring (GRÜNE): In Kempten gibt es auch Salafisten!)

Sie werden sich auch schwer damit tun, das alles als Einzelfälle darzustellen.

Eines ist klar, meine Damen und Herren: Für eine gelingende Integration sind Nordrhein-Westfalen und die verkorkste Politik von SPD und GRÜNEN dort das denkbar schlechteste Vorbild in Deutschland.

(Beifall bei der CSU)

Unter gelungener Integration stelle ich mir etwas anderes vor, und die Bürgerinnen und Bürger in Bayern auch. Ich kenne Ihre übertriebene Entrüstung und weiß um Ihre hysterischen Aufschreie. Ich weiß, dass Sie uns Ihre Ideologisierungen auch in den nächsten Stunden nicht ersparen werden. Als gute Demokraten werden wir uns das geduldig anhören. Herr Rinderspacher hat ja auch erklärt, die Debatte über dieses Gesetz sei so wichtig, dass man sich jede Menge Zeit nehmen und die Debatte ernsthaft führen müsse. Ich frage mich jedoch: Sind die Meldungen richtig, dass Sie im Schichtbetrieb arbeiten wollen, wie wir das den Presseveröffentlichungen entnommen haben?

Schichtbetrieb würde ja heißen, meine Damen und Herren: Sie sind – bei diesem wichtigen Thema! – nicht immer alle da. Wir werden dies genau beobachten und der Öffentlichkeit bis tief in die Nacht mitteilen,

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

wer anwesend ist. Wenn Sie auf meine Fraktion zeigen, sage ich Ihnen auch: Wir halten eine 20-stündige Debatte für 17 Artikel nicht für notwendig, Herr Rinderspacher; wir würden dies auch in kürzerer Zeit bewältigen können.

(Beifall bei der CSU)

Auch diese Debatte wird nichts an dem ändern, was selbstverständlich ist. Bayern war schon immer ein weltoffenes und ein hilfsbereites Land und wird dies auch bleiben. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Es ist auch eine Selbstverständlichkeit, dass die Menschen von unserem politischen Handeln Verhältnismäßigkeit erwarten und dass ein Fördern eben durch ein Fordern ergänzt werden muss, dass Fördern und Fordern zwei Seiten einer Medaille sind und dass diejenigen, die zu uns kommen, sich hier auch anstrengen müssen, meine Damen und Herren.

Es ist auch selbstverständlich, dass die Integrationsfähigkeit eine Obergrenze hat. Es ist ebenso eine Selbstverständlichkeit, dass wir die Integrationsbereitschaft der hiesigen Bevölkerung nicht überstrapazieren dürfen. Die Menschen wollen, dass unsere kulturelle Grundordnung bewahrt wird. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir in allererster Linie für die Menschen verantwortlich sind, die hier in Bayern leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Gerade deshalb ist es auch eine Selbstverständlichkeit, dass diejenigen, die in unser Land kommen, sich der vorherrschenden Lebensart anzupassen haben, nicht umgekehrt wir.

(Beifall bei der CSU – Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Was ist denn die vorherrschende Lebensart?)

Wir haben unter den Menschen in Bayern eine Umfrage durchführen lassen, nicht nur unter den CSU-Wählern, sondern auch unter den Wählern der Oppositionsparteien. Neun von zehn Befragten sind der Meinung: Unsere bürgerliche Leitkultur muss zum Maßstab der Integration gemacht werden.

(Helga Schmitt-Bussinger (SPD): Aber jeder versteht unter "Leitkultur" etwas anderes!)

Selbst unter den Anhängern der GRÜNEN sind dies 78 % und unter denen der SPD sogar 95 %, und die anderen sitzen hier im Landtag.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich kann deshalb überhaupt nicht erkennen, dass unser Gesetzentwurf die Gesellschaft spaltet, wie die Opposition nicht müde wird zu behaupten. Es sind doch die GRÜNEN und die SPD, die einen Keil in unsere Gesellschaft treiben, wenn sie die einen gegen die anderen ausspielen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Sehr richtig! – Margit Wild (SPD): Das machen doch Sie!)

Aber die Bürgerinnen und Bürger lassen sich nicht täuschen, meine Damen und Herren.

Mich erfüllt es mit Schrecken, dass SPD und GRÜNE, zumindest in ihren öffentlichen Äußerungen, so wenig Zuneigung zu unseren Traditionen, Werten und Überzeugungen zeigen.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Das stimmt doch gar nicht!)

Es erschüttert mich, dass Sie so weit weg sind von den Menschen und nicht erkennen wollen, wie falsch Sie mit Ihren Ansichten liegen. Herr Rinderspacher, Frau Bause, es sollte Sie doch zum Nachdenken bringen, wenn der Vorsitzende der Türkischen Gemeinde in Deutschland erklärt, dass eine Leitkultur richtiger denn je ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Sie können ja nicht einmal erklären, was das ist!)

Nicht wir haben die Leitkultur zum Kult gemacht. Sie haben sie dazu gemacht, indem Sie sie laufend dämonisieren. "Leitkultur" ist aber das, was unser Zusammenleben ausmacht. Dazu gehört ein erhebliches Maß an Homogenität in Sprache und Kultur, in der Weltanschauung und im Wertebewusstsein. Nur so kann eine gemeinsame Identität überhaupt entstehen. Diese ist nun einmal die Voraussetzung für ein gutes gesellschaftliches Miteinander.

Aus der Fülle der Ausprägungen unserer Leitkultur möchte ich nur ein paar Punkte herausgreifen.

In Bayern gibt es mehr als drei Millionen Ehrenamtliche. Viele leisten wichtige und hilfreiche Arbeit bei der Integration der Flüchtlinge. Obwohl es gesetzlich nicht vorgeschrieben ist, gibt es das Ehrenamt. Es ist eben ein Teil unserer Leitkultur.

Natürlich gehören auch Offenheit gegenüber Fremden, Hilfsbereitschaft und die Integration von Menschen, die aufgrund von Krieg und Verfolgung zu uns kommen, zu unserer Leitkultur. Deshalb muss es auch möglich sein, dass Christen und Muslime in gegenseitigem Respekt in Erstaufnahmeeinrichtungen zusammenleben. Aber genau dies, meine Damen und Herren, ist eben nicht überall der Fall. Hier muss strikt getrennt werden, weil diese Regeln nicht eingehalten werden.

Parallelgesellschaften und Ghettos haben in Bayern, haben in Deutschland keinen Platz. Diese lehnen wir ab.

(Beifall bei der CSU)

Kinderehen haben mit unserem Verständnis von Ehe, Familie und Selbstbestimmung nichts zu tun. Antisemitismus ist in Deutschland niemals durch Meinungsfreiheit gedeckt. An diesen und anderen historisch gewachsenen Überzeugungen gibt es nichts zu rütteln. Wenn sich muslimische Schüler weigern, bei einem Schulausflug in eine Kirche zu gehen, oder wenn sie im Unterricht Lieder nicht mitsingen wollen, weil darin das Wort "Schalom" vorkommt, dann hilft ein Verweis auf das Grundgesetz allein nicht weiter.

(Margit Wild (SPD): Das Integrationsgesetz hilft dann! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Diese Inhalte unserer Leitkultur müssen klar angesprochen werden. Es geht nicht darum, dass die Kinder nicht in die Kirche gehen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Vielmehr müssen wir sehr aufpassen, dass nicht aufgrund der Erziehung der Menschen, die zu uns kommen, ein Antisemitismus entsteht, der in vielen arabischen Ländern gang und gäbe ist. Meine Damen und Herren, dafür, dass dies nicht geschieht, müssen wir sorgen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Aber das geht doch nicht durch ein Gesetz!)

Diese Inhalte unserer Leitkultur müssen klar angesprochen werden. Es gehört natürlich noch viel mehr dazu, aber ich lasse es an dieser Stelle dabei bewenden. Ich gehöre nicht zu denen, die politische Debatten künstlich in die Länge ziehen müssen, um Aufmerksamkeit zu erlangen.

(Beifall bei der CSU)

Die Debatte heute ist ohnehin nur dadurch geprägt, dass Sie, meine Damen und Herren, versuchen, Aufmerksamkeit zu erlangen. Aber eigentlich ist ein Parlament für solch ein Medienspektakel zu schade, und es wird dadurch herabgewürdigt.

(Beifall bei der CSU)

Was denken Sie sich, Herr Rinderspacher, wenn Sie behaupten, wir würden mit unserem Gesetz den Menschen vorschreiben, ob es zu Hause Schweinebraten, Pizza oder Gyros gibt? Ich sage Ihnen klar: Jeder soll das essen, was er will, solange er dabei seiner Frau als gleichberechtigter Partnerin mit Respekt begegnet und solange bei diesem Essen nicht minderjährige Töchter zwangsverheiratet werden.

(Lebhafter Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD – Margit Wild (SPD): Da müssen Sie doch selber lachen! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das sind die Regeln, die wir einfordern müssen. Meine Damen und Herren, wir fördern die Flüchtlinge. Das hat etwas mit Respekt zu tun. Wir fordern aber auch etwas, und das ist unser gutes Recht und unsere Verpflichtung.

9 Milliarden Euro haben wir im bayerischen Haushalt zwischen 2015 und 2018 für Integration und Migration vorgesehen. Das sind 9 Milliarden Euro Steuergelder. Deren Verwendung darf sich nicht nach rot-grüner Multikulti-Ideologie, sondern muss sich nach dem Willen der Steuerzahler richten. Uns geht es darum, dass dieses Geld verantwortungsvoll, effizient, zielgerichtet und erfolgsorientiert ausgegeben wird. Notfalls muss die Pflicht zur Integration auch eingefordert werden. Dies kann nicht im Belieben des Einzelnen stehen. Das erwarten die Menschen von der Politik in Bayern.

Die SPD strapaziert immer wieder das Beispiel der alleinerziehenden ALDI-Verkäuferin, die von unserem Integrationsgesetz nichts habe. Ich frage Sie: Was hat diese alleinerziehende Mutter von einer Willkommenseuphorie, durch die eine Million Flüchtlinge unkontrolliert ins Land kommen und in der nicht kalkulierte Folgekosten in

Milliardenhöhe in Kauf genommen werden? – Sie hat nichts davon, sondern auch sie wird das bezahlen.

(Beifall bei der CSU)

Gerade weil wir dieser ALDI-Verkäuferin und allen anderen bayerischen Steuerzahlern diese Milliardenkosten abverlangen, haben diese ein Anrecht darauf, dass die für Integration ausgegebenen Milliarden gut investiert werden.

Meine Damen und Herren, Politik beginnt mit der Betrachtung der Wirklichkeit, und die Wirklichkeit sieht so aus, dass sich die Menschen Sorgen darüber machen, ob die große Zahl der Menschen, die zu uns gekommen sind, unser Gemeinwesen nicht überfordert. Wer dies nicht sieht, wie beispielsweise Sie, Frau Bause, der ist nicht nah an den Menschen. Sehen Sie endlich ein, dass Sie Politik nicht können, zumindest nicht Integrationspolitik. Da helfen all die schönen grünen Schals heute auch nichts.

(Beifall bei der CSU)

Für uns ist klar: Hierbleiben kann nur, wer sich bemüht und es am Ende schafft, sich zu integrieren. Wer dies nicht will und nicht tut, muss mit Sanktionen rechnen. Es kann nicht sein, dass wir Zuwanderern, die sich jahrelang weigern, bei Sprachkursen mitzumachen, am Ende den Dolmetscher bezahlen müssen, damit sie Behördengänge erledigen können. Es kann auch nicht sein, dass gerade Frauen von ihren Familien die Teilnahme an Integrations- und Deutschkursen verboten wird. Meine Damen und Herren, wer glaubt, dies verbieten zu müssen, muss mit Sanktionen rechnen, und zwar mit empfindlichen Sanktionen.

(Beifall bei der CSU)

Nur wenn jeder seinen Teil dazu beiträgt, kann Integration am Ende gelingen. Mit dem Integrationsgesetz gehen wir in Vorleistung. Wir wollen, dass die Zuwanderer diese Chancen ergreifen.

Dass uns die Opposition vorwirft, wir teilten die Bevölkerung in Menschen erster, zweiter und dritter Klasse ein, macht deutlich, in welchen Kategorien sie denkt. Dies ist absolut nicht zutreffend, sondern eine böswillige Unterstellung. Solche Gedanken sind menschenverachtend, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Meine Kollegen und ich haben in letzter Zeit mit vielen Menschen gesprochen, die entweder selbst oder deren Eltern nach Deutschland zugewandert sind. Sie alle fordern uns auf, diesen Kurs beizubehalten. Sie wissen ganz genau, wann Integration gelingen kann und was misslungene Integration für ein Land bedeutet.

McKinsey hat in der vergangenen Woche eine Studie vorgelegt. Daraus geht ganz klar hervor: Bleiben Integrationsmaßnahmen aus oder misslingen sie sogar, wirkt sich das wirtschaftlich wie gesellschaftlich ausgesprochen negativ aus. Wenn Menschen bei uns im Land bleiben, deren Asylantrag abgelehnt wurde, müssen Sie bitte mir und der alleinerziehenden Steuerzahlerin erklären, wer die Kosten dafür tragen soll. McKinsey prognostiziert bis Ende 2017 einen Anstieg der Zahl der Ausreisepflichtigen auf mindestens 485.000. Die direkten Gesamtkosten für sie betragen rund drei Milliarden Euro pro Jahr. Ich frage Sie: Wo soll dieses Geld auf Dauer herkommen? – Aber es gibt Länder, in denen man offensichtlich kein Problem damit hat, meine Damen und Herren. Rot-Rot-Grün in Berlin hat offenbar Geld dafür. Im Koalitionsvertrag für den neuen rot-rot-grünen Senat kann jeder nachlesen, was unserem Land droht, wenn eine Linkskoalition ans Ruder kommt. Dann werden Abschiebungen von Migranten, deren Asylantrag abgelehnt wurde, im Handstreich einfach ausgesetzt. Dem Asylmissbrauch ist dann Tür und Tor geöffnet. Ich frage mich, wie das notorisch bankrotte Berlin das leisten will. Wahrscheinlich müssen das wieder die Bayern bezahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Bayern ist das Land der gelingenden Integration. In Bayern haben Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Erwerbsquote von 75 % bundesweit die besten Teilhabe-

chancen. In Bayern haben seit Oktober 2015 bereits 40.000 Flüchtlinge einen Praktikanten-, einen Ausbildungs- oder einen Arbeitsvertrag abgeschlossen. In Nordrhein-Westfalen liegt deren Zahl unter 2.000, meine Damen und Herren. Dies ist der Unterschied zwischen Sprechen und Handeln, zwischen Sprechen und Erfolg.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Bei Ihnen gibt es nur eines: Misserfolg, meine Damen und Herren, den Sie versuchen als etwas Hervorragendes zu verkaufen.

(Beifall bei der CSU)

Schüler mit Migrationshintergrund in Bayern sind bei Leistungsvergleichen durchschnittlich besser als Schüler ohne Migrationshintergrund in manchen anderen Bundesländern. Dies gilt sogar für das Fach Deutsch, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei der CSU)

Wenn jetzt mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger sagen, sie fühlen sich aufgrund der unkontrollierten Zuwanderung deutlich unsicherer in unserem Land, dann können verantwortungsbewusste Politiker ihre Hände nicht in den Schoß legen. Ich sage es ganz klar: Wenn die ARD, eine öffentlich-rechtliche Sendeanstalt, in ihren Hauptnachrichten über den brutalen Mord an einer Freiburger Studentin, dessen Aufklärung und Hintergründe schweigt, dann schürt das, ob berechtigt oder nicht, das Unbehagen bei den Menschen, meine Damen und Herren.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) – Markus Rinderspacher (SPD): Pfui Teufel, Herr Kreuzer, pfui Teufel!)

Das ist ein Skandal.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Pfui! – Volkmar Halbleib (SPD): Die AfD ist schon im Landtag! – Weitere Zurufe von der SPD: Pfui! – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Herzlichen Glückwunsch sagen wir dagegen der Polizei in Baden-Württemberg zu ihrem großen kriminalistischen Erfolg.

(Margit Wild (SPD): Das ist eine Schande! Schämen sollten Sie sich! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wenn Sie so dazwischenrufen, gehe ich davon aus, dass Sie wünschen, dass die Bürger unvollständig informiert werden. Das würde ich angesichts Ihrer Politik an Ihrer Stelle auch tun.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Eine Unverschämtheit, so was! Inakzeptabel! – Volkmar Halbleib (SPD): Bodenlos! Sie machen AfD-Politik, Herr Kreuzer!)

Meine Damen und Herren, wir werden heute noch viel über Integration sprechen.

(Zurufe von der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Kollege Kreuzer, entschuldigen Sie bitte. Augenblick bitte, Herr Kollege. – Sie haben Ihre Zwischenrufe gemacht. Es waren einige dabei – ich lasse es so stehen. Aber jetzt kehren wir bitte zu einer Debatte zurück, die dieses Hauses würdig ist.

(Zurufe von der SPD: Das hat aber er angefangen! – Harry Scheuenstuhl (SPD): Zum Thema soll er reden, Frau Präsidentin!)

Thomas Kreuzer (CSU): Meine sehr geehrten Damen und Herren, regen Sie sich nicht so auf – es wird noch eine lange Nacht –, sonst geht Ihnen noch die Kondition aus, wenn Sie so weitermachen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden heute noch viel über Integration sprechen.

(Margit Wild (SPD): Sie sind auch schon ganz nervös, Herr Kreuzer! Das sehe ich Ihnen an!)

Aber Sie scheinen sich wenig Gedanken darüber gemacht zu haben, was Integration überhaupt bedeutet. Das sehe ich auch an den Gesetzentwürfen, die Sie vorgelegt haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Integration bedeutet nämlich, dass sich die Menschen, die zu uns kommen, in unsere Gesellschaft einfügen und dass sich unsere Gesellschaft nicht in atemberaubender Geschwindigkeit verändert. Genau darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das ist jedem zumutbar, der in dieses Land kommt und hier auf Dauer bleiben will. Unser Integrationsgesetz bietet die Grundlagen dafür, dass die Menschen, die zu uns kommen und hier eine neue Heimat suchen, gut ankommen und sich erfolgreich integrieren können. Davon profitieren letztlich alle: die Zuwanderer genauso wie die einheimische Bevölkerung. Wir legen mit diesem Integrationsgesetz die Grundlagen dafür, dass der Einstieg der bleibeberechtigten Migranten in ein selbstbestimmtes Leben in Deutschland gelingt und dass unser Zusammenleben in diesem Land keinen Schaden nimmt. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Bayerischen Integrationsgesetz.

(Lang anhaltender Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt Frau Kollegin Bause das Wort. Bitte schön.

Margarete Bause (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten heute darüber streiten, was wir für gute Integration brauchen. Wir sollten debat-

tieren, welcher Weg der beste ist, wie wir fördern und wie wir fordern, damit wir am Ende die Weichen so stellen, dass Integration in unserem Land tatsächlich gelingt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE haben dafür einen Gesetzentwurf vorgelegt, einen Gesetzentwurf für Integration und Partizipation. Kolleginnen und Kollegen von der CSU, diesen Gesetzentwurf haben Sie erst gar nicht diskutieren wollen; denn Sie wollen gar nicht über gute Integration reden. Ihnen – da blicke ich besonders auf Sie, Herr Kollege Kreuzer, und auf die Regierungsbank – geht es um etwas völlig anderes:

(Florian von Brunn (SPD): Stimmungsmache!)

Ihnen geht es um die Frage, wie Sie den drohenden Verlust Ihrer absoluten Mehrheit bei den nächsten Wahlen verhindern können.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Das ist billig!)

Es geht Ihnen um reines Machtkalkül, nicht um bessere Lösungen. Ihr Mantra ist doch Macht um der Macht willen. Dafür sind Sie bereit, unser ganzes Land einen hohen Preis zahlen zu lassen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Das ist ein Skandal!)

Sie treibt nicht die Sorge, dass unser Land die Anzahl der Geflüchteten nicht verkraften könnte. Es geht Ihnen auch nicht um die Ängste derer, die sich sozial abgehängt sehen. Schon gar nicht geht es Ihnen um diejenigen, die vor Krieg und Verfolgung geflohen sind. Die einzige Sorge, die Sie umtreibt, ist Ihr Wahlergebnis bei der nächsten Landtagswahl.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Sie setzen dabei auf eiskaltes Kalkül. Ihr Gesetzentwurf, den wir heute beraten, ist Teil genau dieses Kalküls. Deshalb ist das kein Integrationsgesetz. Deshalb ist es ein Spaltungsgesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein vergiftetes Gesetz mit einer vergifteten Sprache, zusammengebraut nicht im Sozialministerium, sondern in der Giftküche der Staatskanzlei.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Mein Gott!)

Kolleginnen und Kollegen, bei Ihrem Gesetzentwurf fangen die Probleme schon in der Präambel an. Da taucht gleich der unsägliche Begriff der Leitkultur auf, ein Begriff, von dem Sie selbst nicht sagen können, was er bedeutet. Ihre grotesken sprachlichen Verrenkungen sind Realsatire. Aber es geht Ihnen gar nicht um den Inhalt dieses Begriffs. Der Begriff hat keinen konkreten Inhalt. Er hat nur ein Ziel, nämlich klarzumachen, dass Sie Integration gar nicht wollen. Wenn Sie mir das nicht glauben, dann vielleicht Alois Glück. Sie erinnern sich: Er war einmal Ihr Fraktionsvorsitzender. Er hat in einem bemerkenswerten Aufsatz unter dem ausdrücklichen Bezug auf die schwierige Debatte um die Leitkultur Folgendes gesagt:

Wer fühlt und erlebt, dass er eigentlich unerwünscht ist, wird sich der Anstrengung zur Integration nicht stellen. Wir würden es mit einer solchen Erfahrung auch nicht tun.

Alois Glück sagt damit: Ihr Leitkult fördert die Integration nicht; er behindert die Integration.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau dieser Leitkult ist laut Präambel der einzige Sinn und Zweck Ihres Gesetzes. Der Zweck Ihres Gesetzes ist also, Integration zu behindern. Da, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sind wir mit Alois Glück einer Meinung und mit vielen, vielen ande-

ren kritischen Stimmen aus der gesamten Gesellschaft, die Ihr Gesetz in den Diskussionen und in den Anhörungen hier im Landtag in Bausch und Bogen zerrissen haben, aus der Wirtschaft, den Kammern, den Unternehmen, deren Integrationsbereitschaft, deren Bereitschaft, Geflüchteten Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, Sie abwürgen, aus der Wissenschaft, insbesondere auch aus der Rechtswissenschaft, den Verbänden, aus den Kommunen und insbesondere aus den Kirchen.

Einer der Höhepunkte in der Debatte zu Ihrem Spaltungsgesetz war die Stellungnahme von Prälat Lorenz Wolf vom Katholischen Büro. In der Anhörung hat er Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Nachhilfeunterricht in Sachen christliches Menschenbild erteilt – Ihnen, die Sie sich eine christliche Partei nennen und in Ihrem Grundsatzprogramm geschrieben haben, dass Ihre Grundlage und Orientierung das christliche Menschenbild sei. Prälat Wolf hat Ihnen in der Anhörung in Erinnerung gerufen, was das denn eigentlich ist. Er hat gesagt: "...das christliche Menschenbild ... umfasst ... die voraussetzungs- und bedingungslose Gleichheit aller Menschen."

Die voraussetzungslose und bedingungslose Gleichheit aller Menschen. Das sollten Sie sich rahmen lassen und unter das Kruzifix in Ihren Fraktionssaal hängen, damit Sie sich das immer wieder in Erinnerung rufen können;

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

denn genau diesen Grundwert treten Sie mit diesem Integrationsgesetz mit Füßen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Kardinal Reinhard Marx hat es so formuliert: "Du bist nicht zuerst gläubig oder ungläubig, Christ oder Muslim – nein, du bist zuerst Mensch". Das ist das christliche Menschenbild, und das ist mit Ihrer Leitkultur unvereinbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gehen wir weiter zu Artikel 10. Darin wollen Sie den Rundfunk auf die Vermittlung der Leitkultur verpflichten – ein unerträglicher Eingriff in die Pressefreiheit. Offenbar wollen Sie die Redaktionen zu Zwangskomplizen Ihrer verfehlten Politik machen. Wie soll das eigentlich praktisch aussehen? Schaut dann künftig jeder Redakteurin ein Leitkultzensor über die Schulter, oder wie haben Sie sich das gedacht? Was passiert mit denen, die sich nicht daran halten? Vor wem und wofür müssen sie sich dann verantworten? – Diese schleichende Gleichschaltung machen wir nicht mit, Kolleginnen und Kollegen, und ich bin mir sicher, die Mehrheit unserer Bürgerinnen und Bürger auch nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Völlig absurd wird es in den Artikeln 13 und 14: Wer zum Ausdruck bringt, dass er die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnt, kann zur Teilnahme an einem Grundkurs über die Werte verpflichtet werden. Wer dazu auffordert, die geltende verfassungsmäßige Ordnung zu missachten, soll bis zu 50.000 Euro Geldbuße bezahlen.

Nur zur Klarstellung: Sie meinen damit nicht die Reichsbürger. Sie meinen damit auch nicht die Pegida-Aufmärsche. Da drücken Sie gerne einmal das rechte Auge zu.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Unverschämtheit! – Zuruf von der CSU: Bodenlos!
– Reinhold Bocklet (CSU): Unglaubliche Unterstellung!)

Nein, Ihnen geht es um ein bayerisches Sonderstrafrecht gegenüber Ausländerinnen und Ausländern,

(Beifall bei den GRÜNEN)

und das widerspricht nicht nur unserer Verfassung, sondern das zeigt, dass Ihnen keine Idee zu absurd ist, um Integration zu behindern und die Gesellschaft zu spalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wir debattieren Ihr Gesetz zur Weihnachtszeit. Dort steht ein Nikolaus, oder ist es ein Weihnachtsmann? – Hier sehe ich es gerade nicht, ich muss einmal den Herrn Söder fragen.

(Zurufe von der CSU: Oh! Oh!)

Weihnachten ist das Fest der Nächstenliebe,

(Zurufe von der CSU: Das ist so billig!)

der christliche Grundwert schlechthin. Genau diesen Wert der Nächstenliebe entsorgen Sie mit Ihrem Spaltungsgesetz,

(Beifall bei den GRÜNEN – Erwin Huber (CSU): Unsinn!)

und konservative Tugenden wie Anstand, Respekt und Haltung gleich mit.

Welche Folgen es hat, wenn die einen subtil und die anderen voller Hass gegen Einwanderer hetzen, sehen wir in Österreich. Dort nähert sich vor allem die konservative ÖVP immer mehr der rechtsnationalen FPÖ an. Fehlender Mut und fehlendes Rückgrat der Konservativen haben zwei Folgen: zum einen ein tief gespaltenes Land und zum anderen eine konservative Partei, die sich selbst abschafft. Ich finde, das sollte Ihnen ein warnendes Beispiel sein.

Wir können aber noch etwas aus Österreich lernen, Kolleginnen und Kollegen, nämlich wie man mit Weltoffenheit und einem leidenschaftlichen Bekenntnis zu Europa Mehrheiten gewinnt.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Alexander Van der Bellen hat das eindrucksvoll gezeigt, und das macht Mut. Das demokratische Europa ist erleichtert. Ein Grüner wird Bundespräsident in Österreich und nicht ein Nazi,

(Beifall bei den GRÜNEN)

unterstützt auch von den Genossen und von vielen, vielen Wählerinnen und Wählern.

Unser Ministerpräsident, Herr Seehofer, hat die Wahl Van der Bellens so kommentiert: Unter den gegebenen Umständen sei das zu begrüßen. – Also noch freudloser geht es wohl nicht. Ich habe auch noch nicht mitbekommen, dass Herr Seehofer Alexander Van der Bellen zur Wahl gratuliert hätte, anders als bei Donald Trump, dem er nicht nur sofort gratuliert hat, sondern den er sogar noch nach Bayern eingeladen hat. Jetzt frage ich: Wann kommt die Gratulation, und wann ergeht die Einladung an Alexander Van der Bellen nach Bayern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, wer Nationalisten und Populisten hofiert – wie Sie das gerade wieder getan haben, Herr Kreuzer –, der macht sie erst stark. Wir sehen das in Österreich, in Frankreich, in Großbritannien, und wir werden das auch bei uns sehen, wenn Sie so weitermachen. Ihr Ortsverband in Viechtach hat das sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich zitiere aus einem bemerkenswerten Positionspapier der CSU Viechtach: "Uns ist es lieber, die Radikalen der AfD sitzen erkennbar rechts außen als unerkennbar unter uns."

(Beifall bei den GRÜNEN – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ist aber so!)

Das sagt der CSU-Ortsverband Viechtach, und ich frage mich, was Herr Brunner, der dort der Stimmkreisabgeordnete ist, zu einem solchen Positionspapier sagt. Vielleicht hören wir das heute noch in dieser langen Nacht.

Ich sage Ihnen: Ihre Politik ist nicht nur verantwortungslos, Sie werden damit auch keinen Erfolg haben.

Lassen Sie mich noch einmal Alois Glück zitieren:

Eine zu starke Orientierung an den Wahlergebnissen mit dem Blick nach rechts kann ... ein schleichender Prozess des Verlustes der Grundsubstanz ... der C-

Parteien – das christliche Menschenbild und das Menschenbild nach Art. 1 Grundgesetz werden.

Glück warnt vor einer Entfremdung des Teils der Wählerschaft, dem das Christliche und Soziale wichtig ist, und er sagt, in diesem Spektrum habe bereits eine erhebliche Erosion begonnen.

Es ist ja nun nicht so, dass mich die Aussicht auf die Erosion der CSU in tiefe Trauer stürzen würde. Das ist Ihr Problem. Mich versetzt aber die schleichende Vergiftung des gesellschaftlichen Klimas in Sorge,

(Zuruf von der CSU: Durch Sie!)

die Sie hier eiskalt kalkuliert seit Monaten praktizieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CSU)

Ihr Gesetz, das Sie hier vorlegen, ist nichts anderes als eine weitere Dosis Gift, die zu mehr Hass, zu mehr Ausgrenzung und mehr gesellschaftlicher Spaltung führt. Deshalb darf dieses Gesetz nicht in Kraft treten, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie gegen dieses Spaltungsgesetz, und stimmen Sie unserem Gesetz für Zusammenhalt zu.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ha!)

Wer ausgrenzt, der spaltet. Wer spaltet, der schwächt das Land. Zusammenhalt dagegen macht uns stark; denn nur gemeinsam gewinnen wir.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Zwischenbemerkung: Kollege Thomas Huber. Bitte.

Thomas Huber (CSU): Frau Kollegin Bause, ich versuche jetzt nicht, in Ihr Vokabular der letzten Minuten einzusteigen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Margarete Bause (GRÜNE): Das schaffen Sie auch gar nicht.

Thomas Huber (CSU): Ich versuche, sachlich zu bleiben.

(Unruhe bei der CSU)

Frau Bause, wenn Sie für Ihre einseitige und ideologische Betrachtung schon den ehemaligen Landtagspräsidenten und langjährigen Präsidenten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken Alois Glück zitieren, dann bitte richtig und nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Ich zitiere aus dem "Diskussionsforum zum politischen Handeln aus christlicher Verantwortung" mit dem Titel "kreuz-und-quer" vom 21. September 2015. Alois Glück hat unter dem Titel: "Die Flüchtlingsfrage zwischen Willkommenskultur und Kapazitätsgrenzen" sieben Punkte aufgezählt. Ich erwähne nur den dritten Punkt. Ich zitiere:

Was ist notwendig, damit Integration gelingt? Das ist das große Thema für wichtige Klärungsprozesse im gesellschaftlichen und politischen Diskurs und für die Entwicklung der notwendigen Maßnahmen. Klar muss sein: Für alle, die zu uns kommen und die in unserem Land leben wollen, gelten die Maßstäbe unseres Grundgesetzes.

(Zuruf von der SPD: Bravo!)

Die Würde des Menschen, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Trennung von Staat und Religion.

(Unruhe bei der SPD und den GRÜNEN)

Und jetzt kommt der entscheidende Satz.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Hören Sie zu, jetzt kommt der entscheidende Satz!

Hier brauchen wir aber mehr als den Verweis auf Recht und Gesetz. Wir brauchen in diesem Sinne eine "Leitkultur".

(Florian Ritter (SPD): Was hat das Grundgesetz damit zu tun?)

Das war das Zitat von Alois Glück.

(Anhaltender Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Margarete Bause (GRÜNE): Herr Kollege Huber, ich darf Ihnen den gesamten Beitrag von Alois Glück, ein Positionspapier für die Strategie der CSU noch einmal ans Herz legen. Ich weiß nicht, ob Sie es kennen. Ich kann es Ihnen gerne zur Verfügung stellen, auch wenn es mir vielleicht gar nicht so recht wäre.

(Unruhe bei der CSU)

Es ist aber ein kluges Papier. Es ist ein kluges Papier, aus dem ich hier zitiert habe. Ich kann Ihnen gerne zur Verfügung stellen, was Alois Glück in Bezug auf die Spaltung, auf das Verhindern von Integration gesagt hat.

(Unruhe bei der CSU)

Wenn Sie es brauchen sollten, können Sie es nach der Sitzung gerne von mir bekommen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Hubert Aiwanger ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER schon am Rednerpult. – Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind gewählt, um die Interessen dieses Landes zu vertreten, um die Interessen unserer Bürger zu vertreten.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Wir sind gewählt, um den Zusammenhalt unserer Gesellschaft zu sichern. Wir sehen, dass das Thema Zuwanderung und Integration eine große Herausforderung für uns Politiker, aber auch für die gesamte Gesellschaft darstellt. Wir stellen fest, dass wir beim Thema Zusammenhalt der Gesellschaft noch nicht dort sind, wo wir hin müssen. Im Verlauf dieser Debatte müssen wir feststellen, dass diese Debatte nicht dorthin führen wird, wohin wir eigentlich zu kommen die Chance gehabt hätten, nämlich zu einem gemeinsamen Integrationsgesetz. Wir hätten einen Vorstoß schaffen können, mit dem der gesamte Bayerische Landtag der bayerischen Bevölkerung zeigt: Jawohl, wir sind handlungsfähig, jawohl, wir können auf uns zukommende Probleme gemeinsam lösen oder verhindern.

Meine Damen und Herren, für uns FREIE WÄHLER stehen die Kommunen im Mittelpunkt unseres Denkens. Unser Integrationsgesetz hat seinen Ausgangspunkt in der Aussage: Wir müssen die Kommunen in die Lage versetzen, das umzusetzen, was wir gesellschaftspolitisch von ihnen erwarten. In den Kommunen entscheidet es sich, ob die Integration gelingt, ob das Zusammenleben organisiert werden kann. An dieser Stelle muss ich der Staatsregierung vorwerfen, dass sie diesem Thema nicht die notwendige Aufmerksamkeit schenkt, indem sie meint, die Kommunen werden das schon hinbekommen. Sie lässt sie mit diesen Themen allein.

Deshalb sind wir hier mit einem eigenen Gesetz ins Rennen gegangen. Wir sagen, in der Kommune entscheidet es sich, ob die Integration ein Erfolg wird, ob sie zu steuern ist. Wir bleiben dabei: Starke Kommunen sind der Garant einer gelingenden Integration. Es liegt an ihnen, ob die Integration gelingt oder nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, wir müssen die Lebenswirklichkeit der Menschen draußen sehen. Das wurde vorhin schon angesprochen. Nehmen Sie die Verkäuferin, nehmen Sie gerne auch die Lehrerin dazu, den Polizisten und die Rentnerin. Wie wirkt diese Debatte auf die Bürger draußen? – Das werden wir wohl erst zum Ende der Debatte, vielleicht auch erst am Ende des Tages oder morgen Mittag sehen. Wie wirkt das Thema Integration auf die Bürger? Wir müssen ausgehend von diesen Bürgern im Vorfeld Probleme lösen. Dabei stellen wir fest, dass das beispielsweise bei den Schulen nicht erfolgt. Ich nenne als Stichwort die Personalausstattung, um hinzukommende Migrantenkinder im Schulalltag ordentlich unterzubringen. Es wird hier nicht getan, was getan werden sollte. Sie wissen auch, dass die Verwaltungsgerichte nach mehr Personal rufen, damit geltendes Recht vollzogen werden kann. Meine Damen und Herren, wir diskutieren neue Gesetze, wir bringen ideologische Schärfe in die Diskussion, sind aber nicht in der Lage, geltendes Recht ordentlich zu vollziehen. Darauf sollten wir uns erst einmal konzentrieren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wenn wir uns darauf konzentrieren würden, dann wäre für die Bürger draußen mehr gewonnen, als hier mit ideologischen Endlosdebatten die Leute zu nerven. Das bewegt die Leute zum Abschalten und bringt sie so weit, dass sie uns hier im Parlament die Handlungsfähigkeit absprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Unruhe bei der SPD)

Lösen Sie erst einmal die Probleme, die Sie lösen könnten. Ich sage es an die Adresse der Staatsregierung: Es hat einen ersten Vorstoß in der Staatskanzlei gegeben. Herr Huber, wir haben uns zusammengesetzt, und zunächst wurde das Gespräch von allen als fruchtbar empfunden. Kaum aber war das Gespräch beendet, wurde die Gesprächsrunde für politisch gescheitert erklärt, zum Erstaunen all derjenigen, die an diesem Gespräch beteiligt waren. Anschließend ging diese ideologische Flügelauseinandersetzung los. Ich verurteile sie heute aufs Schärfste. Meine Damen und Herren,

damit erweisen wir der Demokratie und dem Thema Integration einen Bärendienst. Der Bürger draußen versteht das nicht, wenn wir uns hier über ideologische Schlüsselbegriffe die Köpfe heißreden. Das geht an der Lebenswirklichkeit der Menschen vorbei. Lösen Sie deshalb erst einmal die Probleme, die wir lösen können. Wir müssen sie lösen, anstatt uns weiter einen Schlagabtausch zu liefern und dem Bürger damit zu zeigen, dass dieser Landtag nicht in der Lage ist, die Probleme der Menschen zu erkennen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER sagen, neben der Einhaltung des geltenden Rechts muss natürlich alles unternommen werden, um die Zuwanderer, die hier eine Bleibeperspektive haben, so schnell als möglich in diese Gesellschaft zu integrieren. Auch dafür ist sehr viel zu tun, beispielsweise auf dem Arbeitsmarkt oder in der Bildung. Auf der anderen Seite erwarten wir aber auch Konsequenz, damit bei Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, die vielleicht schon den Abschiebebescheid im Haus haben, das Gesetz ordentlich und zeitnah angewendet wird. Das mag menschlich nicht immer schön sein, das mag Tragödien auslösen, aber der Bürger will von uns wissen: Sind wir in der Lage zu handeln, oder drücken wir viele Augen zu? Sonst müssen wir uns am Ende den Vorwurf gefallen lassen, dass Identitäten noch immer ungeklärt sind. Das stellen wir immer wieder fest. Selbst jetzt, eineinhalb Jahre nach der Zuwanderungswelle ist vieles noch nicht geklärt. All das muss abgearbeitet werden, damit wir den Menschen draußen sagen können: Jawohl, die politische Mitte dieses Hauses ist in der Lage, das Thema Integration, das Thema Zuwanderung im Sinne unserer Bürger, im Sinne der Menschen zu lösen.

Ich appelliere an beide Flügel: Gehen Sie von einer ideologisch überhöhten Warte herunter. Treten wir das Thema Leitkultur nicht in die eine oder andere Richtung so breit, dass wir am Ende selbst nicht mehr wissen, was man darunter versteht. Lösen wir die Themen, bevor sie zu Problemen werden. Denken wir vom Menschen her, bleiben wir dabei human, damit wir Zuwanderung im Sinne des Asylgesetzes für wirklich Verfolgte

aufrechterhalten können, ohne die Gesellschaft zu spalten, wie es momentan schon voll im Gange ist. Das ist mein Appell an die Damen und Herren von der SPD und den GRÜNEN. Ich habe meinen Appell an die CSU schon gerichtet. Die sozial Schwachen sollen politisch wieder mitgenommen werden. Diese Leute sollen nicht anderen Parteien überlassen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Rinderspacher das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist der ehemalige CDU-Generalsekretär Heiner Geißler, der vor wenigen Wochen im Interview mit der "FAZ" die rechtspopulistische Politik der Schwesterpartei CSU in Bayern als "nihilistisch" charakterisiert hat. – Herr Kollege Bauer, Sie können das folgende Zitat gerne im Internet auf seine Richtigkeit hin überprüfen.

(Zuruf von der CSU: Huber!)

– Huber, das ist auch in Ordnung. Entschuldigen Sie bitte dieses Versehen. – Das Zitat lautet:

Die CSU-Führung befindet sich auf derselben geistigen Ebene wie die Orban-Partei in Ungarn und die Kaczynski-Partei in Polen. ... Die CSU trägt die Hauptverantwortung dafür, dass in der Flüchtlingskrise so viel Verunsicherung in der Bevölkerung entstanden ist. ... Die CSU-Führung wird gejagt von der Angst vor der AfD und ist geradezu in Panik. Mit Leuten, die Angst haben und Angst machen ..., kann man keine Politik machen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde, es ist es wert und notwendig, sich mit der Analyse von Heiner Geißler, einem der klügsten Köpfe der Union, auseinanderzusetzen.

zen. Sie ist ganz offensichtlich die Ausgangsbasis für unsere heutige Debatte. Frau Kollegin Bause hat bereits festgestellt, dass der Ausgangspunkt dieses Integrationsgesetzes Ihre Angst davor ist, die absolute Mehrheit zu verlieren, und die Angst davor, dass die AfD Einzug in den Bayerischen Landtag hält.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Die ist schon da!)

Tatsächlich sind die Politikmuster der Rechtspopulisten überall in Europa gleich. Die Politikmuster der Rechtspopulisten haben auch uns in Deutschland und – wie die Rede von Herrn Kreuzer gezeigt hat – in Bayern längst erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Das erste Muster lautet: Der Rechtspopulist macht das eigene Volk zum Opfer von dunklen Mächten. Es spielt hier fast keine Rolle, welches Volk gemeint ist. Es kann das französische, das ungarische, das polnische, das deutsche oder das bayerische Volk sein. Das eigene Volk ist Opfer von Brüssel und einer krakenhaften europäischen Bürokratie. Das eigene Volk ist das Opfer einer von außen gesteuerten Überfremdung und Islamisierung. Das eigene Volk ist das Opfer von Migranten und Muslimen, das Opfer von Eliten und vom Establishment und der Lügenpresse. – Was Herr Kreuzer heute dazu ausgeführt hat, ist sehr interessant. Ich fand das unsäglich. – Das eigene Volk ist das Opfer einer Linksfront. Mit diesen Mustern spielen Frau Le Pen in Frankreich, Herr Orbán in Ungarn, Herr Kaczyński in Polen, Herr Wilders in Holland und die CSU in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

In dieser Opferrolle ist den Rechtspopulisten natürlich jedes Mittel recht, parteipolitisches Kapital zu schlagen. Wenn das eigene Volk in der Opferrolle ist, dann befindet man sich natürlich in der Heldenrolle. Man kann dem Opfer dann auch mit unlauteren Mitteln helfen. Dann werden bisherige Tabus in der politischen Auseinandersetzung

gebrochen; mitunter geht es auch unter die Gürtellinie. Die Rechtspopulisten fordern dann ein Ende der übertriebenen politischen Korrektheit, der Political Correctness.

Tatsächlich gibt es viele Anzeichen für die von Heiner Geißler beschriebene Rechtsdrift der Regierungspartei in Bayern. Die Staatsregierung übernimmt ungehemmt und ungezügelt die Sprache des europäischen Rechtspopulismus und ihres besten Freundes Viktor Orbán. Sie spricht von der Herrschaft des Unrechts. Sie droht mit einer Klage gegen die Bundesregierung, der sie wohlgerne selbst angehört. Im Positionspapier der CSU heißt es, Zuwanderung in unser Land dürfe es nur noch für Christen geben. Im CSU-Positionspapier heißt es wörtlich, Asyl sei kein Freibrief, um in Deutschland kriminell zu werden. Damit wird erstens angedeutet, dass Asylbewerber zur Kriminalität neigten. Zweitens wird angedeutet, dass es in unserem Land gewisse Eliten gebe, die diese Freibriefe aussprechen, zum Beispiel eine Linksfront oder wahlweise die Bundeskanzlerin. In Deutschland gelte das Grundgesetz und nicht die Scharia. Damit wird angedeutet, dass dies keine Selbstverständlichkeit sei und es politische Parteien, Eliten, die Presse oder wen auch immer gebe, die eine Scharia duldeten. Man deutet an, es gebe Regelungs- und Handlungsbedarf. Jüngst sprach Herr Seehofer in seinem Namensartikel in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" darüber, dass es ein Problem der pro-europäischen Eliten gebe. Dies ist ganz im Sinne Orbáns. Ich erinnere an die kraftmeiernden Attacken auf den kritischen öffentlich-rechtlichen Rundfunkjournalismus. Heute haben wir von Herrn Kreuzer ein weiteres Beispiel dafür erlebt. – Herr Kollege, ich finde es unmöglich, dass Sie dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk in der Art der AfD den Vorwurf der Lügenpresse machen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie machen sich damit zum Helfer der AfD, der NPD und all derer, die in den sozialen Netzwerken gegen die Pressefreiheit und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk hetzen. Das gehört sehr wohl in diese Debatte hinein; denn Sie haben im Integrationsgesetz die Antwort darauf gefunden. Diese Antwort steht in Artikel 10. Die Presse soll künftig verpflichtet werden, vor dem Hintergrund der Leitkultur, die Sie nicht definiert haben,

zu berichten. Das ist ein schwerer Angriff auf die Pressefreiheit, und das im Hohen Hause des Bayerischen Landtags. Meine Damen und Herren, das war ein unwürdiger Tiefpunkt in der politischen Kultur unseres Parlaments.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der Rechtspopulismus spricht die Sprache des Von-oben-herab gegenüber Andersdenkenden und Minderheiten. Soziale Missstände und Kriminalität werden mit ethnischen und kulturellen Besonderheiten erklärt. Es gibt den demonstrativen Applaus für Tabubrecher, ob sie nun Putin, Orbán oder Trump heißen. In jeder Bierzeltrede wird ein Verbot der Burka propagiert, was ich vom Prinzip her für richtig halte.

(Zuruf: Oh!)

Aber das ist ganz gewiss nicht die gegenwärtige zentrale Herausforderung unseres Gemeinwesens, da wir in Deutschland nur etwa 200 Burkaträgerinnen haben. Deswegen darf man zusammenfassend sagen, dass die Reden von Frauke Petry, Alexander Gauland, Björn Höcke und von Thomas Kreuzer ganz offensichtlich in einer Linie zu sehen sind.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Schreyer (CSU): Das ist eine Unverschämtheit! – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Unverschämtheit! Bodenlos!)

– Sie können eine Blaupause darüberlegen und werden nicht erkennen, ob es die eine oder die andere Partei war, die so spricht. Es ist die Sprache der AfD, die Sprache der Feindseligkeit und der Intoleranz, die das politische Klima in unserem Land vergiftet, die Stimmungen aufheizt und den inneren Frieden gefährdet.

(Zuruf: Das sind doch Sie!)

Wir beraten heute in Zweiter Lesung das sogenannte Integrationsgesetz der Staatsregierung. An diesem Gesetz hat die AfD im Geiste mitgewirkt, ohne Teil des Parlaments zu sein. Bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes hat die AfD der Staatsregierung gewis-

sermaßen die Feder geführt. Deswegen machen wir Sozialdemokraten es uns zur Aufgabe, dieses Gesetz intensiv, ausführlich und kontrovers zu beraten. Diese Kontroverse entsteht nicht, weil wir als SPD-Abgeordnete uns hemmungslos der parlamentarisch-demokratischen Streitlust hingeben wollen.

Herr Kollege Kreuzer, es geht uns erst recht nicht um ein Medienspektakel. Das haben Sie uns vorgeworfen. In Ihrer Logik ist das Gegenteil richtig. Diejenigen, die hier in fünf bis zehn Minuten das zentrale Gesetzeswerk dieser Legislaturperiode abhandeln wollen, setzen auf das Medienspektakel. Wir machen unsere Arbeit als Abgeordnete.

(Mechthilde Wittmann (CSU): 40 Stunden!)

Wir sind ein Arbeitsparlament.

(Thomas Kreuzer (CSU): Filibusterer!)

Die Kontroverse entsteht, weil sich wohl bei keinem anderen Gesetz der letzten 15 Jahre unterschiedliche Werte und Grundsätze so gegensätzlich gegenüberstanden wie bei diesem Integrationsverhinderungsgesetz. Bei diesem Gesetz steht für unser Land sehr viel auf dem Spiel. Es geht um die Vielfalt und die Buntheit. Es geht gegen die Einheits- und Leitkultur. Es geht um Freiheit gegenüber der Bevormundung. Es geht um das Eintreten für Integration und gegen Ausgrenzung. Die Kontroverse entsteht, weil es wohl zu keinem anderen Gesetzentwurf der Staatsregierung der letzten Jahrzehnte so viele Stellungnahmen von Experten, Verbänden, den Kirchen und Organisationen gab, die ihn durch die Bank zu nahezu 100 % ablehnten. Die parlamentarische Kontroverse entsteht deshalb, weil die Staatsregierung hier wie bei wohl keinem anderen Gesetz der letzten anderthalb Jahrzehnte eine von der AfD-Angst getriebene Kehrtwende vollzogen hat, war sie doch noch 2015 fundamental gegen ein eigenes Integrationsgesetz. Zweimal, 2011 und 2015, hat unsere Fraktion, die SPD, entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht, die Sie damals noch als völlig unnötig abgelehnt haben. Die Kontroverse heute im Parlament entsteht auch deshalb, weil sich die Parlamentsmehrheit wie wohl bei keinem anderen Gesetz der letzten Jahr-

zehnte einer Debatte in den Landtagsausschüssen regelrecht verweigert hat, wie dies in den letzten Wochen und Monaten der Fall war.

(Beifall bei der SPD – Dr. Hans Reichhart (CSU): Nach 20 Stunden Debatte!)

Bei der Einzelberatung der Gesetzesartikel haben die CSU-Abgeordneten sowohl im Sozialausschuss als auch im Verfassungsausschuss und in anderen Ausschüssen ab einem gewissen Zeitpunkt auf eigene Wortmeldungen demonstrativ verzichtet. Das, Herr Kollege Kreuzer, ist Ihr Arbeitsverständnis.

(Beifall bei der SPD – Thomas Kreuzer (CSU): Nach 10 oder 11 Stunden! Filibusterer!)

Sie wollten und Sie konnten uns im Hohen Hause nicht erklären, was Sie unter Leitkultur verstehen und wie Sie unbestimmte Rechtsbegriffe im Gesetzestext definieren.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Guttenberger (CSU))

Die CSU, meine Damen und Herren, will dem Land mit diesem Gesetz einen streng rechts ausgerichteten Seitenscheitel verordnen und die geruchsintensive Haarpomade aus den Fünfzigerjahren gleich mitliefern.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo! – Widerspruch bei der CSU – Zurufe von der CSU: Pfui!)

Es geht der CSU um eine uniforme, variationsfeindliche CSU-Einheitskultur für unser Land,

(Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

es geht ihr um eine Einfaltskultur. Die CSU versteht unter Leitkultur offensichtlich ein gesellschaftliches Klima der Linientreue, der Anpasstheit und der schablonenhaften Gleichförmigkeit.

(Beifall bei der SPD – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch eine Frechheit! – Weitere Zurufe von der CSU und der SPD – Glocke der Präsidentin)

Ich freue mich schon auf Ihren Widerspruch; denn wir werden uns gerade von Ihnen, Herr Kollege, erklären lassen, was Sie unter Leitkultur verstehen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das ist doch eine durchgehende Frechheit, was Sie hier bringen! – Glocke der Präsidentin)

Die CSU setzt sich damit die Pickelhaube des autoritären, nationalkonservativen Preußens aus dem 18. und 19. Jahrhundert auf.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Bravo! – Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bodenlos!)

Ihr Gesetzentwurf ist im Kern schwarz-rot-gold, deutsch-national, nicht bayerisch-liberal, den Menschen zugeneigt, weiß-blau.

(Zuruf von der CSU)

Und noch eines darf ich Ihnen sagen, Herr Kreuzer, wenn Sie sagen, wir hätten mit der SPD nichts am Hut: Sie waren noch gar nicht geboren, da haben sich Sozialdemokraten schon

(Zurufe von der CSU: Oje!)

hier im Hohen Hause für Brauchtum eingesetzt, für Sie und Ihre Eltern.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Das ist unglaublich, was der hier bringt!)

Sie waren noch gar nicht geboren, als Otto Kragler, 60 Jahre Mitglied der Sozialdemokratie, den Bayerischen Trachtenverband aufgebaut hat und Ehrenvorsitzender dieses Verbandes wurde. Hören Sie deshalb auf mit einem solchen Unfug!

(Thomas Kreuzer (CSU): Das sind aber längst vergangene Zeiten, Herr Rinderspacher!)

Sie nennen Ihre Politik Leitkultur und machen bereits mit dem Singular klar: Es soll keine Pluralität der Kulturen geben, sondern die Dominanz einer Kultur, den Vorrang dessen, was die CSU für die Kultur der Kulturen hält. Wir, meine Damen und Herren, sehen in der Vielfalt den eigentlichen Reichtum unseres Landes. Maßgebend für das demokratische, respektvolle Zusammenleben in unserem Land ist eben nicht dieses simple, hosenträgerschnalzende "Mia san mia" einer CSU-Leitkultur, sondern die schlichte Wahrheit, wie sie von der Band Dreiviertelblut mit Münchens Oberbürgermeister Dieter Reiter beim Danke-Konzert für Flüchtlingshelfer vor 24.000 begeisterten Zuhörern auf dem Münchener Königsplatz gesungen wurde: "Mia san ned nur mia" – wir sind viele in unserem Land. Wir leben vom Reichtum der Vielfalt.

Maßgebend für das demokratische, respektvolle Zusammenleben ist die Bayerische Verfassung, und diese kennt eben keine Dominanz einer Hautfarbe, keinen Vorrang einer Religion, keine führende Rolle einer politischen Weltanschauung und keine Vorrangstellung oder Überlegenheit eines Geschlechts. Die Bayerische Verfassung kennt die Gleichheit aller vor dem Gesetz. Sie definiert Rechte, die jeder für sich in Anspruch nehmen darf, und Pflichten und Regeln, an die sich alle halten müssen. Und deshalb verstehen wir unter Integration, ein wertschätzendes Miteinander auf dem Boden der rechtsstaatlichen Demokratie zu schaffen. Es muss uns darum gehen, den Menschen nicht etwa vorzuschreiben, welche Sprache sie zu Hause sprechen, was sie zu essen und zu trinken haben, zu welchem Gott sie beten oder auch nicht. Integration bedeutet Fördern und Fordern, und beides muss gut austariert sein. Das ist in diesem Gesetzentwurf eindeutig nicht der Fall.

Integration darf kein Begriff des Missmuts und der Missgunst sein. Integration ist ein Begriff der Hoffnung und des guten Willens. Integration ist nicht mit einer Sondergesetzgebung für Ausländer erreichbar, die nur zum Ziel hat, Migranten an das Gängelband der Regierungspartei zu nehmen. Integration schafft klare Regeln für alle; denn

vor dem Gesetz sind alle gleich. Integration gibt den Menschen Perspektive, statt sie ihnen zu nehmen. Integration verengt nicht den Blick auf das Gegenüber, sondern sie öffnet Horizonte des Miteinanders und des Zusammenhalts. In diesem Sinne wollen wir heute die Gelegenheit zu eingehenden Beratungen nutzen. Am besten wäre es, wenn das heute zu beratende, rechtspopulistisch motivierte Gesetz der CSU erst gar nicht in Kraft träte.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Zellmeier für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu den Reden der Kollegin Bause und des Kollegen Rinderspacher von der Opposition kann man nur sagen: strotzend vor Arroganz, strotzend vor Überheblichkeit,

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

angefüllt mit moralischem Hochmut,

(Thomas Gehring (GRÜNE): Und Kreuzer war Demut?)

weit weg von jeglicher Realität, fern von den Menschen in unserem Land. Und mit "Menschen in unserem Land" meine ich nicht nur die Einheimischen oder die Eingebürgerten, ich meine auch alle Migranten, die schon lange bei uns leben und die sich hier wohlfühlen. Sie haben keine Ahnung, meine Damen und Herren, was die Menschen im Land denken. Sie sind wirklich weit weg von jeder Realität.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Eigentlich erübrigt sich jede Stellungnahme zu Ihren Ausführungen.

(Florian von Brunn (SPD): Dann hören Sie doch auf!)

Sie disqualifizieren sich selbst mit Ihren Äußerungen, und ich bin davon überzeugt: Das, was Sie hier dargeboten haben, findet in der Bevölkerung nicht nur keinen Anklang, sondern muss auch Ihre Wähler, die paar, die es noch gibt, richtig in die Verzweiflung treiben.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das sehen wir bei der nächsten Wahl dann schon! – Weitere Zurufe von der SPD)

Man sieht das übrigens auch an den grünen Schalen – –

(Inge Aures (SPD): Die Mehrzahl von Schal heißt Schals, nicht Schalen! Deutsche Sprache, Herr Kollege!)

– Schals. Es sind nämlich Schalen und keine Schals. Danke für den Hinweis, Frau Kollegin Aures. Die GRÜNEN hüllen sich in grüne Schals, und wahrscheinlich sind sie nicht mal handgestrickt. Ja, das sieht man. Die guten alten Zeiten der GRÜNEN, in denen sie aus Überzeugung etwas getan und im Plenum noch gestrickt haben, sind vorbei. Wahrscheinlich sind die Schals fabrikgefertigt, hergestellt mit irgendeiner chemischen Farbe

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Nein, die sind ökologisch!)

und vermutlich aus Polyacryl. Genauso war auch die Rede.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Niemand hier in diesem Haus – das hat auch der Kollege Aiwanger schon ausgeführt –, auch Sie selbst nicht, glaubt an die Ernsthaftigkeit dieser Debatte, die Sie angezettelt haben.

(Inge Aures (SPD): So ein Quatsch!)

Über zig Stunden – 40 Stunden! – wurde in den Ausschüssen debattiert.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unverschämtheit!)

Natürlich wurde zu Recht debattiert; da nimmt man sich auch gerne Zeit. Hier gibt es ein Schauspiel, nur um die Aufmerksamkeit der Medien zu bekommen, und das gegen die Interessen Ihrer eigenen Wähler. Der Fraktionsvorsitzende, unser Thomas Kreuzer, hat es ja ausgeführt: 98 % der Anhänger der FREIEN WÄHLER – das wundert uns jetzt nicht –, 95 % der SPD-Anhänger, 78 % der GRÜNEN-Anhänger sagen: Leitkultur ist richtig; die Inhalte der Leitkultur sind für unser Volk, für unser Land wichtig.

(Beifall bei der CSU)

Denken Sie, wenn Sie sich diese Zahlen anhören, einmal darüber nach, ob Sie mit Ihrer Anschauung nicht wirklich danebenliegen. Ich könnte Sie ja noch verstehen, wenn Sie das ernsthaft betreiben und aus Überzeugung tun würden. Aber ich glaube schon lange nicht mehr, dass Sie von dem, was Sie vortragen, überzeugt sind; denn dafür ist es zu unreal.

Ich darf Ihnen noch eines sagen: Der sprachliche Extremismus, den Sie pflegen, und das Spalten, das Sie ständig betreiben, sind der Grund, warum die Meinungen in unserer Gesellschaft so weit auseinandergehen. Sie heizen die Stimmung auf und verschärfen die Debatte, um davon parteipolitisch zu profitieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Kreuzer hat heute damit begonnen!)

Wahrscheinlich hat der Gesetzentwurf der Staatsregierung nur den einen Fehler, dass er keine Integrationskurse für die Abgeordneten und Funktionäre von SPD und GRÜNEN vorsieht.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Sind wir auch Fremde? Gehören wir auch nicht dazu? – Weitere Zurufe)

Sie haben offensichtlich ein Problem, die Meinung der großen Mehrheit in unserer Gesellschaft wahrzunehmen. Sie haben ein Problem, mit Ihrer politischen Meinung zu

überzeugen. Deshalb veranstalten Sie dieses Spektakel. Da muss man fragen: Sind Sie eigentlich in Ihrer eigenen Anhängerschaft und in Ihrer eigenen Wählerschaft überhaupt noch integriert? – Da dürften Sie einiges tun, und nur dann, wenn Sie es tun, haben Sie eine Chance, wieder als ernsthafte politische Kraft wahrgenommen zu werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff der Leitkultur wird von Ihnen bewusst diffamiert, obwohl er so wichtige Werte wie Gleichberechtigung, Menschenwürde und auch Achtung vor dem umfasst, was wir hier vorfinden. Sie sagen immer, Brauchtum sei etwas Negatives.

(Markus Rinderspacher (SPD): Vorsichtig!)

Das ist nur ein kleiner Aspekt von vielen. Sie tun immer so, als wollten wir den Menschen Brauchtum vorschreiben,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

als müssten die Zuwanderer sozusagen bayerisches Brauchtum leben. Wo steht denn das? – Es geht um Achtung vor diesem Brauchtum und nicht darum, es zu übernehmen, statt im eigenen Umfeld zu leben. Das hat noch niemand gefordert. Sie verstehen es bewusst falsch. Sie versuchen, die Begriffe bewusst falsch zu deuten, damit Sie daraus ein parteipolitisches Spektakel machen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Mir hat vor einiger Zeit ein Lehrer aus Augsburg eine Mail geschrieben und mich gebeten, ich soll ihm einmal erklären, was denn der Begriff "Leitkultur" bedeutet. Die Tendenz gegenüber dem Begriff war in der Mail eher negativ. Ich habe ihm dann die Präambel unseres Gesetzentwurfs geschickt, und er hat mir darauf geantwortet, die Begriffe seien ja zutiefst positiv. Wenn das so sei, könne er das für sich durchaus akzeptieren und übernehmen. Sie sehen, wenn man nicht nur Propaganda macht, wie Sie das tun, sondern die Texte mit gutem Willen liest, merkt man, wie Leitkultur zutiefst

positiv ist und nicht, wie Sie von den GRÜNEN immer sagen, ein Kult. Es ist wirklich eine Leitkultur, die uns voranbringt, die uns bereichert und die auch für die Aufnahme von Neuem – aber für eine evolutionäre und nicht für eine revolutionäre Entwicklung – offen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Nun liebt es ja die Opposition, zumindest die SPD und die GRÜNEN, mit Zitaten von ehemaligen, lange führenden Unionspolitikern um sich zu werfen und zu versuchen, damit einen Gegensatz zu dem herzustellen, was wir hier im Landtag beraten und was von uns wesentlich mitbestimmt worden ist. Sie betreiben ein bewusstes Scharfmachen und eine bewusste Ideologisierung der Debatte, indem Sie einzelne Bereiche herausgreifen und versuchen, sie gegen uns in Stellung zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen ein Zitat von Helmut Schmidt vorlesen. Ich habe das in diesem Haus schon einmal gemacht; aber man kann es nicht oft genug machen, weil das Zitat sehr aussagekräftig ist. Helmut Schmidt sagt genau das, was wir auch sagen, nämlich:

Mit einer demokratischen Gesellschaft ist das Konzept von Multikulti schwer vereinbar. Vielleicht auf ganz lange Sicht. Aber wenn man fragt, wo denn multikulturelle Gesellschaften bislang funktioniert haben, kommt man sehr schnell zum Ergebnis, dass sie nur dort ... funktionieren, wo es einen starken Obrigkeitsstaat gibt.

Meine Damen und Herren, das wollen wir nicht. Wir wollen die Menschen mit der Leitkultur positiv prägen. Wir wollen, dass sie sich auf unsere Leitkultur einlassen und dabei ihre Eigenheiten weiter leben können. Das wollen wir ja niemandem absprechen. Aber die Menschen müssen das akzeptieren und respektieren, was bei uns im Land sowohl von den Grundrechten her als auch von der kulturellen Prägung her wichtig ist und was die Menschen in unserem Lande wollen. Sie stellen sich Multikulti

so vor, dass jeder macht, was er will, und meinen, die Verfassung allein würde schon ausreichen. Das ist viel zu wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Was? Zu wenig?)

Schauen Sie sich die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln an. Ich habe dazu schon oft gesprochen, tue es aber gern noch einmal. Sie sagen ja auch alles drei-, vier- und fünfmal und werden es heute noch des Öfteren tun. Was in Köln passiert ist, waren zum Teil Straftaten. Dass sie schwer aufzuklären waren, weil sie nachts und in großen Menschenmassen passiert sind, will ich nicht kritisieren. Die Polizei in Köln macht sicher ordentliche Arbeit und tut ihr Möglichstes. Aber nicht alles, was in Köln passiert ist, waren Straftaten. Das Spießrutenlaufen, das Haberfeldtreiben oder wie immer Sie es bezeichnen wollen, das Dutzende und Hunderte grölender Männer betrieben und das Frauen erlebt haben, verunsichert zwar die Menschen, ist aber nicht strafbar. Ich sage Ihnen eines: Auch das will ich in unserem Lande – weder in Bayern noch in Deutschland – nicht erleben; denn das ist etwas, was gerade den Frauen Angst macht. Wenn Menschen, bevorzugt Frauen, große Ängste haben, sich nicht mehr alleine heimzugehen trauen und sich nicht mehr alleine auf die Straße trauen, ist doch, muss man sagen, etwas schiefgegangen. Das kann man nicht allein mit Achtung der Rechtsordnung bewältigen. Dazu gehört mehr.

(Beifall bei der CSU)

Da bin ich – das sage ich ganz ehrlich – von den GRÜNEN sehr enttäuscht; denn dieses Thema, das vielen Ihrer Frauen und vielen Ihrer Wählerinnen wichtig ist, spielt bei Ihnen keine Rolle mehr. Sie haben es völlig verdrängt. Das Gleiche gilt für die Stammwähler oder die ehemaligen Stammwähler der SPD, für die Arbeiter. Auch zu ihnen haben Sie keinen Bezug. Sie wissen nicht, was sie empfinden, wenn der Eindruck entsteht, als würde das, was wir in diesem Land für wichtig erachten, nicht mehr zählen. Sie müssen ihr Brot zum Teil hart verdienen, und hier wird uns immer erzählt, dass wir uns alles, was im letzten Jahr passiert ist, leicht leisten können. Nein, das können wir

nicht, weder finanziell noch wirtschaftlich, aber auch nicht von der Integrationskraft her.

Deshalb unser Gesetz zum Thema Leitkultur und deshalb auch die Forderung einer Obergrenze, zu der ich weiter nichts sagen will. Sie kennen ja das Thema. Wir tun das Nötige, um allen Menschen, die zu uns kommen und in unserem Land bleiben dürfen, ein gutes Ankommen zu gewährleisten und ihnen die Grundlagen mitzugeben, die sie brauchen, um sich integrieren zu können. Das ist die Grundlage unseres Gesetzes. Aber wir wollen auch den Menschen, die schon lange hier sind und gerne hier leben, entweder als Zuwanderer oder als Einheimische, zusichern, dass wir wissen, was ihnen wichtig ist. Wir werden alles tun, um das zu sichern, was unseren Mitbürgern und Mitmenschen wichtig ist, und wollen das auch in die große Zahl der Migranten tragen und ihnen sagen: Nehmt unsere Leitkultur an! Dann habt ihr alle Möglichkeiten, euch in unserem Land gut zu entfalten.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Kamm das Wort. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sagen: Ja, Bayern braucht ein Integrationsgesetz. Deswegen haben wir auch schon mehrfach Vorstöße für ein Integrationsgesetz hier im Land Bayern unternommen; diese haben aber leider bis jetzt noch nicht Ihre Zustimmung gefunden. Wir brauchen ein Integrationsgesetz, das Rahmenbedingungen für ein gelingendes Miteinander und für ein gelingendes Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern mit und ohne Migrationshintergrund im gegenseitigen Respekt schafft und Rassismus und fremdenfeindliche Einstellungen bekämpft. Wir stehen für ein gelingendes Zusammenleben auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung und ein gleichwertiges Miteinander und nehmen es nicht länger hin, dass Menschen, wie es leider in Bayern der Fall ist, allein wegen ihrer Herkunft schlechtere Bildungschancen, einen

schlechteren Zugang zum Gesundheitswesen und einen schlechteren Zugang zum Arbeitsmarkt haben, in einer schlechteren wirtschaftlichen Situation leben und überdurchschnittlich häufig von Armut im Alter betroffen sind. Wir müssen hier gegensteuern. Dazu brauchen wir ein Integrationsgesetz. Wir brauchen auch ein Integrationsgesetz, um Migrantinnen und Migranten besser an Entscheidungen hier im Lande zu beteiligen. Auch dies fehlt in Ihrem Gesetzentwurf komplett. Setzen wir uns für ein gleichberechtigtes Miteinander auf der Basis unserer demokratischen Grundordnung, auf der Basis unserer Verfassung und auf der Basis der Werte unserer Bayerischen Verfassung ein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Unsere Bayerische Verfassung bildet den richtigen Rahmen für ein gelingendes Zusammenleben aller Bürgerinnen und Bürger in Bayern.

Unsere Bayerische Verfassung hat noch einen weiteren großen Vorteil, den Ihr Gesetzentwurf leider nicht hat: Sie ist sehr verständlich geschrieben. Jede Bürgerin und jeder Bürger und jeder Zugewanderte mit B1-Kenntnissen ist in der Lage, diese Bayerische Verfassung zu lesen und zu verstehen. Wir haben bei den Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen immer wieder festgestellt, dass selbst die Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses die konkreten Folgen der unterschiedlichen Artikel nicht abschätzen und benennen konnten und Ihnen diese Folgen immer noch nicht klar sind. Darum haben die Sitzungen auch so lange gedauert. Deswegen war die Beratung sehr lange und sehr umfangreich.

Wir stellen fest, dass die Konsequenzen, die auf die unterschiedlichen Einrichtungen, zum Beispiel die Medieneinrichtungen, Kindertagesstätten usw. zukommen werden, den Trägern dieser Einrichtungen auch heute noch nicht klar sind. Dieses Gesetz verunsichert viele. Herr Kollege Zellmeier, Sie haben vermutlich noch nicht viel mit Migrantinnen und Migranten gesprochen. Dieses Gesetz verunsichert auch Migrantinnen

und Migranten, die schon sehr lange da sind. Diese Migrantinnen und Migranten ärgert die Sprache dieses Gesetzes und deren ausgrenzender Duktus.

(Zuruf des Abgeordneten Josef Zellmeier (CSU))

– Wir diskutieren einmal darüber und laden dazu eine größere Besuchergruppe ein.

(Kerstin Schreyer (CSU): Wir reden mit den Leuten genauso wie Sie! Wir haben aber eine unterschiedliche Wahrnehmung!)

– Diesen Eindruck habe ich nicht; denn sonst wäre es nicht zu diesem Gesetzentwurf gekommen, Frau Kollegin.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir erleben, dass dieser Gesetzentwurf draußen mit großem Unverständnis aufgenommen wird. In den Beratungen haben wir erlebt, dass viele Kolleginnen und Kollegen von Ihrer Seite in den Ausschüssen sprachunfähig waren, was diesen Gesetzentwurf angeht. Das bedeutet, dass Sie mit den Migrantinnen und Migranten vermutlich noch nicht über diesen Gesetzentwurf gesprochen haben. Diese fordern massiv bessere Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten ein. Wo sind diese Möglichkeiten? Wann haben Sie auf die vielen Vorschläge des Sachverständigenausschusses gehört? Diese Vorschläge sind nicht eingeflossen. Sie haben aus diesen Vorschlägen keine Änderungen und Verbesserungen in den Gesetzentwurf eingebracht.

Wir brauchen einen Neustart. Wir brauchen ein Integrationsgesetz, das eint und das die vielfältigen Akteure in Bayern, die sich für Integration einsetzen, dabei unterstützt. Das sind zunächst einmal die Ehrenamtlichen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Das sind die Migrantinnen und Migranten selbst. Das sind Migrantenorganisationen. Das sind Flüchtlinge. Das ist die Wirtschaft. Das sind die Kirchen und die Kommunen. Dort findet Integrationsarbeit statt. An welcher Stelle des Gesetzentwurfs hören Sie

auf die Stimme derer, die die Hauptarbeit bei der Integration leisten? – Nirgendwo. Sie haben auch deren Anmerkungen in dem Verfahren nicht zur Kenntnis genommen, sondern diese Anregungen ignoriert.

Ein gutes Integrationsgesetz erleichtert diesen Menschen die Arbeit. Sie aber erschweren diesen Menschen diese Arbeit. Ein gutes Integrationsgesetz ist ein Gesetz, das eint. Ihr Gesetz ist aber ein Trennungsgesetz, ein Verunsicherungsgesetz, ein Spaltungsgesetz. Meine große Befürchtung ist, dass dieses Gesetz, wie es hier diesen Landtag spaltet, später auch die Gesellschaft in Bayern spalten wird, wenn Sie dieses Gesetz in die Kommunen bringen und die Einrichtungen und die Träger mit diesem Gesetz konfrontieren.

Dieses Gesetz wird das Land spalten. Dieses Gesetz ist ein schlechtes Gesetz. Stimmen Sie bitte diesem Gesetz nicht zu, und ermöglichen Sie uns einen Neustart für ein besseres, gemeinsames Integrationsgesetz. Frau Kollegin Guttenberger, Sie glauben, Sie hätten es hinter sich, wenn Sie irgendwann heute Abend diesem Gesetz zugestimmt haben. Dann geht aber der Ärger erst richtig los. Das ist das Problem, das Sie haben. Ich möchte Sie vor diesem Problem bewahren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Lachen bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt kommt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Leitüberschrift lautet: Keine Integration nach Kassenlage. Ich werde das noch öfter erläutern. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Und sie ist eine überparteiliche Aufgabe hier im Bayerischen Landtag. Ich habe das schon mehrmals gesagt und tue das extra noch einmal. Herr Dr. Marcel Huber, Sie wissen, dass wir uns am 6. Februar in der Staatskanzlei getroffen haben. Damals haben Sie von einem gemeinsamen Gesetzentwurf aller Fraktionen gesprochen und gesagt, dass das Ihre Traumvorstellung wäre.

Alle vier Fraktionen wünschten sich eine zweite Gesprächsrunde, und kaum hatten wir die Staatskanzlei verlassen, gab es schon wieder eine Pressemitteilung des Staatsministers, in der erklärt wurde, dass keine weitere Sitzung stattfindet. Das ist schade.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Das war Absicht! Das war Kalkül!)

Die Besprechung war nur eine Alibi-Veranstaltung, eine reine Augenwischerei. Das ist schade. Herr Dr. Huber, in der Entwicklungspolitik, in der Vertriebenenpolitik und bei der Inklusion haben wir gemeinsam, parteiübergreifend Pflöcke eingeschlagen. Das ist auch gut so. Ausgerechnet bei der wichtigen Frage der Integration haben wir das nicht gemacht. Hätten wir einen gemeinsamen Gesetzentwurf erarbeitet, hätten wir nicht 40 oder 50 Stunden in diesem Landtag diskutieren müssen. In diesem Fall hätten wir die Beratungen kürzer, prägnanter und übereinstimmender gestalten können. Das will auch die Bevölkerung; sie versteht dieses Vorgehen nicht.

Nun soll dieses Integrationsgesetz auf Biegen und Brechen durchgesetzt werden und am 1. Januar 2017 in Kraft treten. Das ist unser Problem. Sie wissen doch alle, dass wir in Bayern eine Enquete-Kommission mit dem Ziel eingerichtet haben, die Integration in Bayern aktiv zu gestalten. Ich denke, diese Kommission wird jetzt irgendwie ad absurdum geführt. In der Enquete-Kommission, die erst fünf Sitzungen durchgeführt hat, werden doch diese Punkte erst besprochen. In der Enquete-Kommission wird über Leitkultur gesprochen. Dazu sind Professoren und Fachleute eingeladen. Diese Enquete-Kommission haben wir mit den Stimmen aller vier Fraktionen einstimmig im Bayerischen Landtag eingesetzt. Jetzt soll dieses Thema übers Knie gebrochen werden. Das verstehen wir nicht.

Herr Zellmeier, ist denn der Zeitdruck so groß? Wir haben doch ein Bundesintegrationsgesetz, das seit August gilt. Warum dieser Zeitdruck? Wir könnten doch abwarten, bis die Enquete-Kommission ihre Ergebnisse vorlegt, und uns dann noch einmal treffen. Dann könnten wir die ganzen Expertenmeinungen integrieren. Das müsste doch auch in Ihrem Sinne sein.

Nun zum Gesetzentwurf der Staatsregierung: Unser wichtigster Kritikpunkt bleibt, dass die Kommunen mit diesem Gesetzentwurf im Regen stehen gelassen werden. Gleichzeitig wissen wir: Die Menschen, die die Integration umsetzen werden, leben in den Kommunen. Ob die Integration gelingt oder nicht, entscheidet sich vor Ort in den Kommunen. Sie haben viele Aufgaben. Dabei müssen wir sie konkret unterstützen. Kommunen sind der Motor der Integration. Das wird von den anderen Fraktionen oft nicht beachtet oder nicht erwähnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wir müssen die Kommunen bei der Bewältigung dieser Herkulesaufgabe unterstützen. Das sage ich hier zum wiederholten Male. In dem Gesetzentwurf der Staatsregierung sind wir schon am Anfang über verschiedene Passagen gestolpert. Dort gibt es ein sogenanntes Vorblatt, in dem steht, dass den Kommunen durch dieses Gesetz keine Kosten entstehen würden. Das klingt zunächst sehr beruhigend, ist aber letztlich falsch. Dann wurde uns gesagt, darüber hätten wir gar nicht abzustimmen; unsere Abstimmungskompetenz beziehe sich auf die Präambel und die folgenden Artikel. Das Vorblatt spiele insoweit keine Rolle. Das verstehen wir nicht.

Im Gesetzentwurf heißt es an zahlreichen Stellen, die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen könne nur im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel gewährleistet werden. In Artikel 17 ist der Haushaltsvorbehalt festgeschrieben:

Sämtliche finanzwirksamen Maßnahmen erfolgen nach Maßgabe des Staatshaushalts.

(Josef Zellmeier (CSU): Das ist ganz normal!)

Anders formuliert: Ist die Kassenlage gut – im Moment ist sie gut; das bestreiten wir nicht –, dann ist genügend Geld für die Integrationsmaßnahmen vorhanden. Was aber ist dann, wenn die Finanzlage wieder schlechter ist? Steht dann kein Geld mehr für die Integration zur Verfügung?

Diesen Politikansatz kritisieren wir. Wir wollen keine Integration nach Kassenlage.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Integration soll ein kontinuierlicher Prozess sein, der von der Kassenlage unabhängig ist. Das sollte auch im Gesetz festgeschrieben werden; das ist sehr wichtig.

Wir wollen nicht, dass die Integrationskosten auf die Kommunen abgewälzt werden. Durch die beabsichtigten Maßnahmen werden nämlich zusätzliche Standards festgelegt – das bestreitet heutzutage niemand mehr – und auf die Kommunen übertragen. Wir sind der Meinung, dass damit das Konnexitätsprinzip tangiert wird: Wer bestellt, der soll auch bezahlen. – Deswegen meinen wir, dass die bei den Kommunen anfallenden zusätzlichen Kosten insgesamt vom Freistaat beglichen werden müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir begrüßen es zwar, dass – auch auf unseren Vorschlag hin – ein neuer Artikel 9 eingefügt worden ist, in dem es heißt, dass die Kommunen "im Rahmen ... ihrer jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit" besondere Verantwortung für das Erreichen der Integrationsziele tragen. Diese Formulierung kann man aber auch andersherum lesen. Was ist nämlich, wenn eine Kommune diese finanzielle Leistungsfähigkeit nicht hat? Soll es dann so sein, dass sie die Integration nicht fördern kann? Wir dürfen doch bei den Kommunen nicht eine Zweiklassengesellschaft entstehen lassen.

Zwar werden im Staatshaushalt 4,7 Milliarden Euro für die Integration zur Verfügung gestellt. Damit werden jedoch nur die nächsten zwei Jahre abgedeckt. Was ist danach? Wir wissen es nicht. Auch deswegen haben wir FREIE WÄHLER einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Darin heißt es klar und deutlich:

Das Gesetz verursacht auch zusätzliche Kosten für die Kommunen. Diese zusätzlich entstehenden Kosten sind den Kommunen vom Staat zu ersetzen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist die erste Forderung der FREIEN WÄHLER.

Der zweite Punkt in unserem Gesetzentwurf:

Der Staat sichert den Kommunen finanzielle Unterstützung bei der Bewältigung von Integrationsaufgaben zu.

Unser dritter Punkt:

Die Kommunen sind bei der Unterbringung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

Das sind drei Pflöcke, die die FREIEN WÄHLER eingeschlagen haben, um die Integration zu fördern und die Kommunen zu entlasten. Das ist sehr wichtig. Entsprechende Aussagen fehlen in dem Gesetzentwurf der Staatsregierung; das müssen wir leider feststellen. Anscheinend scheut die Staatsregierung die Orientierung am Prinzip der Konnexität wie der Teufel das Weihwasser. Wir meinen, dass all die genannten Punkte in ein Integrationsgesetz aufgenommen werden müssten.

Ich beschränke mich jetzt auf wenige Punkte; wir haben heute noch eine lange Diskussion. Zu dem Thema Leitkultur werde ich daher in dieser Rede relativ wenig sagen.

Schon in Bezug auf Artikel 1 unterscheidet sich der Gesetzentwurf von uns FREIEN WÄHLERN deutlich von dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Unser Entwurf richtet sich nicht einseitig mit Forderungen an die Migranten, sondern wir betrachten die Aspekte des Forderns und des Förderns als gleichrangig. Wir haben alle Menschen im Fokus; das ist sehr wichtig. Wir orientieren uns an der Bayerischen Verfassung und am Grundgesetz. Sie sollen Anker der Gesellschaft sein, nicht aber eine wie auch immer geartete "Leitkultur".

Wir wollen außerdem den Integrationsbeauftragten stärken; dazu werde ich nachher noch einiges sagen. Wir wollen, dass der Integrationsbeauftragte vom Landtag ge-

wählt und nicht vom Ministerpräsidenten ernannt wird. Der Bayerische Integrationsrat soll viel größere Bedeutung bekommen.

Meine Damen und Herren, es ist anzunehmen, dass das Thema Integration auch nach Verabschiedung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung – das Gesetz wird vermutlich zum 1. Januar 2017 in Kraft treten – nicht vom Tisch sein wird. Ob das auch die CSU bedacht hat?

Es ist schade – das betone ich –, dass es so gelaufen ist. Hätte es damals den Willen gegeben, vor allem auf Seiten der CSU und der Staatsregierung – ich spreche Sie an, Herr Marcel Huber –, parteiübergreifend einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, dann wären uns viel Zeit und viel Ärger erspart geblieben. Der Gesetzentwurf, der nun vermutlich verabschiedet wird, wird in den nächsten Jahren noch für viel Streit und Ärger sorgen.

Als Mitglied der Enquete-Kommission bin ich besonders enttäuscht darüber, dass deren Arbeit nicht richtig beachtet worden ist bzw. deren Ergebnisse nicht abgewartet werden.

Ich betone, für uns ist Integration wichtig. Wir wollen aber keine Integration nach Kasernenlage. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Für eine Zwischenbemerkung: Herr Kollege Zellmeier, bitte.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Kollege Fahn, zunächst möchte ich etwas Positives sagen: Wir, die CSU, erkennen durchaus an, dass Sie von den FREIEN WÄHLERN die Debatte wesentlich ernsthafter betreiben, als es bei SPD und GRÜNEN der Fall ist.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh! – Dr. Paul Wengert (SPD): Dieser Satz passte jetzt! Und das von einem, der keine Ahnung hat! – Glocke der Präsidentin)

Wir haben intensive Gespräche geführt, um einen gemeinsamen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen. Wir waren relativ nahe beieinander. Es hat dann nicht geklappt; gut, so ist es eben.

Aber was mich erstaunt hat, war Ihre wiederholte Aussage zur "Integration nach Kasernenlage". Herr Kollege Fahn, was wollen Sie damit sagen? Sollen wir dann, wenn die finanzielle Lage schlecht ist, auf allen Politikfeldern kürzen dürfen, nur nicht bei der Integration? Heißt das, dass wir bei Einheimischen sparen dürften, bei Zuwanderern aber nicht? Das wäre eine Ungleichbehandlung, die wir nicht wollen. Wenn das Geld knapp ist, müssen alle sparen, nicht nur in einem Bereich.

Zum Zweiten: Die Enquete-Kommission hat ihre Tätigkeit erst nach Beginn der Erarbeitung des Gesetzentwurfs aufgenommen. Sie können nicht erwarten, dass wir mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs abwarten, bis die Ergebnisse einer Enquete-Kommission, deren Arbeit bis zu zwei Jahre dauern kann, vorliegen. In der Enquete-Kommission geht es darum, das Gesetz mit Leben zu erfüllen, nicht aber darum, ein neues Gesetz vorzubereiten.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Danke schön, Herr Zellmeier. – Ich war auf einer Integrationskonferenz in Ingolstadt. Alle Integrationsbeauftragten Bayerns waren anwesend. Immer wieder war zu hören: Integration ist wichtig. Wir brauchen aber Planungssicherheit nicht nur für die Jahre 2017 und 2018, sondern auch für die Folgejahre. Notwendig ist eine langfristige Perspektive. Das hat sich bei mir eingepreßt. Auch ich sage, dass das ein wichtiger Punkt ist.

Natürlich denken wir genauso an die Einheimischen; das ist völlig klar. Wenn es um Integration geht, gehören die Einheimischen dazu. Es geht nicht nur um die Migranten; auch das möchte ich klar sagen.

Integration ist eine entscheidende Zukunftsaufgabe, die wir in den nächsten Jahren zu bewältigen haben. Angesichts dessen sollten wir versuchen, auf diesem Gebiet nicht Politik nach Kassenlage zu machen. Das wünschen sich wohl alle, die bei dem Thema Integration in Bayern dabei sind. – Danke schön.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke. – Jetzt habe ich Herrn Kollegen Taşdelen von der SPD-Fraktion auf der Rednerliste. Bitte schön.

Arif Taşdelen (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir, die SPD-Fraktion, hatten im vergangenen Jahr dem Hohen Haus ein Integrationsgesetz vorgelegt. Von dieser Stelle aus sagte der Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Martin Neumeyer, CSU, dass er sich in Aibling mit seinem Freund Mehmet beim Currywurstessen unterhalten habe. Mehmet habe ihm gesagt, dass man Integration leben müsse und nicht gesetzlich regeln könne.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben Sie, die CSU-Fraktion, ein Bayerisches Integrationsgesetz, das diesen Namen tatsächlich verdient hätte, abgelehnt.

Vor wenigen Monaten war Martin Neumeyer wieder bei Mehmet in Aibling und hat wieder eine Currywurst gegessen. Dieser Mehmet hat ihm gesagt: Herr Neumeyer, Sie in der Politik müssen etwas tun.

(Peter Winter (CSU): Gelebte Integration!)

Daraufhin hat die CSU-Fraktion ein Integrationsgesetz formuliert und in den Landtag eingebracht. Wenn diejenigen, die Sie mit diesem Gesetz erreichen wollen, wüssten, dass "der Mehmet" Sie steuert, dann weiß ich nicht, was passieren würde.

(Heiterkeit bei der SPD)

Sie hätten die Möglichkeit gehabt, ein Integrationsgesetz vorzulegen, das diesen Namen tatsächlich verdient, ein Integrationsgesetz, das mit allen Fraktionen des Bayerischen Landtags – dieses Angebot haben wir Ihnen gemacht – abgesprochen ist, ein Gesetz, das Lösungen aufzeigt und nicht die Gesellschaft spaltet, ein Gesetz, das die Integrationsaufgabe ernst nimmt und auch Fragen beantwortet. Solche Fragen sind etwa: Warum sind Menschen mit Migrationshintergrund in Vereinen, in Gewerkschaften, bei Betriebs- und Personalratswahlen genauso engagiert wie die Deutschen? Warum haben sie auf der anderen Seite, was Politik angeht, keine Partizipationsmöglichkeit, keine Teilhabemöglichkeit? Warum haben wir in Bayern nicht die gleichen Bildungschancen für alle? Warum ist in Bayern die Einbürgerungsquote im bundesweiten Vergleich eine der niedrigsten? Das alles sind Fragen, auf die wir Antworten finden können – und Antworten finden müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens auch unser Ziel in der Enquete-Kommission. In der Enquete-Kommission diskutieren wir nicht nur als Vertreter der Parteien, sondern auch mit vielen Expertinnen und Experten über dieses Thema. Wir wollen ehrliche Antworten finden, die in ein Bayerisches Integrationsgesetz oder ein Integrationskonzept einfließen können. Sie reden von Leitkultur. Auf der anderen Seite gibt es viele Tausende von ehrenamtlich engagierten Flüchtlingshelferinnen und Helfern, die das Problem haben, dass zu wenige Orientierungskurse und zu wenige Integrationskurse vorhanden sind. Die Ehrenamtlichen bringen Flüchtlingen die Sprache, aber auch Werte bei. Wir brauchen Orientierungskurse, in denen nicht nur die Sprache, sondern auch Werte vermittelt werden können. Diese Kurse sind nicht in ausreichendem Maße vorhanden. Gleichzeitig reden wir über eine bayerische Leitkultur. Es wäre ein Anfang, genügend Sprachkurse, Integrationskurse und Erstorientierungskurse zur Verfügung zu stellen, damit die Flüchtlinge, die zu uns kommen, auch unsere Werte kennenlernen.

(Beifall bei der SPD)

Ich fasse Ihr Gesetz in einem Satz zusammen: Wir schaffen keine einzige Integrationsmaßnahme. Wenn keine dieser zusätzlichen Integrationsmaßnahmen, die wir durch dieses Gesetz nicht schaffen, in Anspruch genommen wird, gibt es die Keule des Gesetzes. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Ministerpräsident betont immer die Koalition mit den Bürgerinnen und Bürgern. Man kann mit den Bürgerinnen und Bürgern jedoch keine Koalitionen eingehen, wenn man einen Keil zwischen die Menschen treibt. Deswegen sollten Sie dieses Gesetz zurückziehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt erteile ich für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Rauscher das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Zellmeier – wo sitzt er denn? –, wir wollten uns nicht per se gegen Sie stellen. Bei dem uns vorliegenden Gesetzentwurf bleibt uns jedoch nichts anderes übrig.

Ja, Integration soll gelingen. Sowohl in der heutigen Debatte als auch in den Debatten in den Fachausschüssen vermissen wir Elemente echter Integration.

(Beifall bei der SPD)

Die Debatten in den Fachausschüssen brachten weniger Erklärung, sondern vielmehr weiteres Unverständnis mit sich. Chancengleichheit, Teilhabe und die Offenheit für kulturelle Pluralität wären Aspekte, die einem echten Integrationsgesetz seinen verdienten Namen geben würden. Miteinander statt gegeneinander – das muss eigentlich unser gemeinsames Ziel sein, zumindest für unsere demokratischen Parteien, wie sie in diesem Hohen Hause vertreten sind. Bayern braucht eine Integrationspolitik, und

zwar auf Augenhöhe. Die Integrationspolitik braucht klare Regeln ohne diffuse Formulierungen und mit wirklich fairen Chancen für alle.

Wir brauchen definitiv keine Integrationspolitik mit einer "Die-Linie": hier die Migranten und dort wir Deutschen. Ein Gesetz sollte auch nicht auf Abschreckung und Ausgrenzung stoßen. Ein Gesetz darf auch keine staatlich verordnete Diskriminierung darstellen. Wo bleiben Menschen und Grundrechte? Ich betone das gerne noch einmal: Wir als SPD-Fraktion lehnen es entschieden ab, verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen. Wir haben ein grundlegend anderes Integrationsverständnis als Sie. Das ist das Problem. In Ihrem Gesetzentwurf stellt die Staatsregierung Migranten auf 28 Seiten in ein Zwielicht. In den Ausschussberatungen haben die Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion ein Migrantenbild mit allen negativen Facetten gezeichnet, die man sich vorstellen kann. Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, sehen Zuwanderer bevorzugt als Bildungsversager, Kleinkriminelle, Sozialhilfebetrüger, Islamisten oder Frauenverächter. Das sind Bilder, mit denen echte Integrationspolitik nicht gelingen kann.

(Beifall bei der SPD – Josef Zellmeier (CSU): Das steht gar nicht im Gesetz!)

– Herr Kollege, für uns als SPD ist klar: Integration ist keine Mangelverwaltung. Wenn Sie sich die Debatten anhören, werden Sie den einen oder anderen Unterton auch wahrnehmen können. Für uns bedeutet Integration, sich eine Offenheit zu bewahren, das Miteinander zu pflegen und neugierig aufeinander zu sein. Man sollte auf die anderen zugehen und vor Fremden keine Angst haben und auch keine Angst schüren.

(Beifall bei der SPD)

Das sind die Voraussetzungen dafür, dass aus fremden Menschen, die aus entfernten, uns unbekanntem Ländern kommen, Nachbarn, Arbeitskollegen, Freunde und nette Mitmenschen werden. Integration bedeutet nicht: Ich habe mich lediglich anzupassen, sondern Integration bedeutet gegenseitige Wertschätzung. Das gilt für den persönlichen Umgang, für politische Fragen und für das normale alltägliche Leben. Liebe Kol-

leginnen und Kollegen von der CSU, genau das unterscheidet unsere Integrationspolitik so deutlich von Ihrer. Das ist der Grund, warum wir gar nicht anders können, als Ihr unsägliches Papier, Ihr Ausgrenzungsgesetz abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Müller ums Wort gebeten. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Integration darf man nicht dem Zufall und dem guten Willen überlassen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Deshalb brauchen wir das Integrationsgesetz. Bayern bekennt sich zu seiner Verantwortung. Die Integration der Bleibeberechtigten ist eine gewaltige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns noch Jahrzehnte beschäftigen wird. Dieser wichtigen Aufgabe wollen wir mit dem vorliegenden Gesetz Ziel und Richtung geben. Diese Richtung ist unsere Leitkultur. Unsere Leitkultur ist ein zentraler Bestandteil des Gesetzentwurfs zum Integrationsgesetz. Dieser Kern ist mir ganz besonders wichtig. Integration bedeutet nicht, dass sich Einheimische und Neuankömmlinge auf halbem Weg treffen und wir daraus eine neue Kultur der Beliebigkeit machen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der CSU)

Stattdessen braucht Integration eine klare Richtung. Diese Richtung können nur unsere Leitkultur, unsere Werteordnung, unser Grundgesetz und unsere Bayerische Verfassung geben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Leitkultur ist das Gegenteil von Multikulti, wo alles offen und machbar ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Davor haben Sie Angst!)

Die Leitkultur umfasst die Werte des Grundgesetzes: Menschenwürde, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung sowie Meinungs- und Pressefreiheit. Sie basiert auf den Werten der Aufklärung, des Humanismus und der christlich-jüdisch-abendländischen Kultur sowie unseren gewachsenen Traditionen, über die schon sehr viel gesprochen worden ist. Sie verhindert das Entstehen von Parallelgesellschaften, in denen statt unserer Gesetze und unserer Werte die Scharia, ein Ehrenkodex oder Stammesregeln gelten. Das und nicht mehr oder weniger haben wir im vorgelegten Entwurf des Integrationsgesetzes verankert.

Ich zitiere aus einer Analyse von Allensbach, die heute schon mehrfach bemüht worden ist: Für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung steht außer Frage, dass Integration nur gelingen kann, wenn sie sich an der deutschen Kultur als Leitkultur orientiert. Drei Viertel der Bevölkerung plädieren dafür, dass bei aller Toleranz gegenüber anderen religiösen Überzeugungen, kulturellen Prägungen und Lebensweisen im Konfliktfall die deutsche Werteordnung Vorrang haben muss. – Ich finde, das ist der richtige Ansatz.

(Beifall bei der CSU)

Neben der Leitkultur steht der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt unseres Gesetzentwurfs. Dieser Grundsatz ist das zentrale Prinzip unserer erfolgreichen bayerischen Integrationspolitik. Er schafft Verbindlichkeiten, und zwar für beide Seiten. "Für beide Seiten", darauf lege ich ganz besonderen Wert.

Bayern hat bewiesen: In Bayern gelingt Integration. Die Herausforderungen sind groß. Das wissen wir alle. In Augsburg haben knapp 40 % der Einwohner einen Migrationshintergrund. In Berlin sind es nur rund 24 %. Das ist der Unterschied. Die Zahlen zeigen ganz deutlich, dass Integration in Bayern besser gelingt als anderswo.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich denke zum Beispiel an die Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt. Wir haben in Bayern bei Ausländern bundesweit mit die beste Arbeitslosenquote. Auch die Quote der Ausländer, die eine Grundsicherung beziehen, ist in Bayern am niedrigsten.

Wir haben in Bayern weder Gettos noch Parallelgesellschaften. Das müssten Sie, Frau Kamm, als Augsburgerin am allerbesten wissen.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Diesen erfolgreichen bayerischen Weg der Integration mit Fördern und Fordern verankern wir nun im Bayerischen Integrationsgesetz.

Erstens. Wir fördern Integration. Dafür haben wir bereits zahlreiche erfolgreiche Projekte und Sonderprogramme aufgelegt. Wir investieren unter anderem gezielt in die Vermittlung unserer Werte und der deutschen Sprache sowie in gute Bildungs- und Arbeitschancen der Migranten. So fördern wir zum Beispiel Sprachprojekte wie IDA, ehrenamtliche Sprachkurse, Sprachkurse an den Volkshochschulen, bei Kolping und natürlich auch in der Erwachsenenbildung im Allgemeinen. Wir haben "Vorkurse Deutsch" für Kindergartenkinder mit einem Umfang von 240 Stunden. Wir haben eine verbesserte Personalausstattung in den Kitas, Ausbildungsakquisiteure und Jobbegleiter sowie arbeitsbezogene Jugendsozialarbeiter. Die Zahlen geben uns recht: In keinem anderen Land ist die Erwerbsbeteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund besser als bei uns. Ich darf sagen: In Bayern liegt bei den Migranten die Erwerbstätigenquote bei 70,8 %. Anders als die Opposition es will, fördern wir nicht nach dem Gießkannenprinzip. Wer wahllos alle, die über die Grenze zu uns kommen, integrieren will, vergisst das Ziel von Integration.

(Beifall bei der CSU)

Damit Integration gelingt, brauchen wir eine Begrenzung der Zugangszahlen. Wir müssen zwischen jenen Menschen, die mit einem Asylgrund zu uns kommen, und sol-

chen, die keinen Asylgrund oder keine anderweitige Aufenthaltsberechtigung haben, differenzieren. An diese Differenzierung knüpfen wir mit dem Integrationsgesetz an.

Zweitens. Wir fördern Integration nicht nur, sondern fordern sie auch ein. Im Gegensatz zu den Gesetzentwürfen der Opposition wollen wir kein einseitiges Fördergesetz schaffen. Wir haben das Gesetz bewusst nicht als reines Fördergesetz formuliert. Wir wollen kein reines Fördergesetz. Für uns steht das Einfordern des Integrationswillens an besonderer Stelle und ist ein wichtiger Aspekt der Ausgewogenheit. Wir wollen, dass die Menschen nicht nebeneinander oder gar gegeneinander, sondern miteinander leben. Es ist wichtig, dass sich Migrantinnen und Migranten mit unserer Rechts- und Werteordnung vertraut machen, dass sie diese respektieren, sich integrieren wollen und Integrationsangebote annehmen.

Das Integrationsgesetz mit Fördern und Fordern gilt für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und für anerkannte Asylbewerber. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf machen wir aber auch klar: Wo keine Integrationsbereitschaft besteht, müssen Sanktionen greifen. Das hat nichts mit Assimilierung zu tun. Unsere Rechtsordnung und unsere Leitkultur bieten große Freiräume, die Migrantinnen und Migranten zur Entfaltung ihrer Vorstellungen und Potenziale nutzen können und sollen. Diese Freiräume und diese Offenheit sind Teil unserer Leitkultur. Es ist heute schon mehrfach angesprochen worden: Bayern ist weltoffen und tolerant.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Bayern schon, aber die CSU nicht!)

Die Migrantinnen und Migranten haben sich in der Vergangenheit mit ihren Begabungen und ihrer Leistungsbereitschaft in die Gemeinschaft und die Gesellschaft erfolgreich eingebracht. Das gelang, weil sie erfolgreich integriert wurden. Das muss auch künftig gelingen.

Integration ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und den Erhalt des sozialen Friedens in unserer freiheitlichen Gesellschaft eine unserer Schlüsselaufgaben.

Unser Gesetzentwurf stellt dafür die richtigen Weichen. Wir haben einen guten Entwurf vorgelegt, der eine klare Richtung und klare Ziele vorgibt. Im Rahmen der Anhörung der Verbände haben wir genau hingehört und weitere wesentliche Aspekte aufgenommen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was haben Sie denn aufgenommen?)

Mit den Änderungsanträgen der CSU haben wichtige Aspekte der öffentlichen Anhörung Einzug in den Gesetzentwurf gefunden. Daher bitte ich Sie im Interesse der Zuwanderer sowie der einheimischen Bevölkerung um Unterstützung für dieses Gesetz.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Bleiben Sie bitte noch. Die Kollegin Zacharias hat sich noch zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Isabell Zacharias (SPD): Frau Kollegin Müller, ich habe Ihnen jetzt aufmerksam zugehört. Sie haben anfangs dargelegt, warum es jetzt ein Bayerisches Integrationsgesetz braucht. Sie haben gesagt, wir müssten einiges regeln, es seien neue Bedingungen entstanden, und es gebe Dinge, die es zu klären gelte.

Frau Müller, deswegen hat die SPD-Landtagsfraktion 2011 prophetisch ein Gesetz mit genau der Idee eingebracht, dass wir einiges lösen und klären müssen, etwa die Partizipation, das Mitmachen von Menschen, die zu uns wandern, und Fördermaßnahmen. Alle diese Gesichtspunkte haben wir geradezu prophetisch eingebracht. Sie wurden aber damals abgelehnt. Ihr Hauptargument war damals: Alles ist gut. Das zweite Argument war: Alles ist gut, wir brauchen nichts zu organisieren. Das dritte Argument war: Alles klappt und funktioniert gut. – Sagen Sie mir bitte, was sich von 2011 bis heute so maßgeblich verändert hat.

(Lachen bei der CSU)

Kommen Sie mir nicht mit der Aussage, wir hätten einen so hohen Flüchtlingszuwachs.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diesen hatten wir auch in den Neunzigerjahren. Aber auch damals gab es von Ihrer Seite keine Intention, ein bayerisches Integrationsgesetz auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU: Sie wollen es nicht kapieren!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Die derzeitige Situation erklärt sich von ganz allein.

(Beifall bei der CSU)

Wir hatten im letzten Jahr einen gewaltigen Zugang an Asylbewerbern, wovon sehr viele bei uns bleiben werden. Jetzt ist die Situation mit Migranten völlig anders als jemals zuvor. Diese kann man mit der Lage in den Neunzigerjahren nicht vergleichen; denn es kamen Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, aus unterschiedlichen Herkunftsländern, mit unterschiedlichen Religionen und Sprachen hierher. Deshalb dürfen wir nichts dem Zufall und dem guten Willen überlassen. Deswegen brauchen wir dieses Integrationsgesetz.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Wir haben noch zwei weitere Zwischenbemerkungen vorliegen. Die nächste Zwischenbemerkung kommt von der Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Staatsministerin, zwei Fragen. Zunächst die erste Frage: Ich hatte im letzten Sommer einige Berufsschulabgänger eingeladen. Darunter

war auch ein junger somalischer unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, der seinen Hauptschulabschluss geschafft und damit gezeigt hat, dass er sehr willens ist, sich zu integrieren. Er hat sich in der Schule sehr bemüht. Ich traf ihn dann wieder im September und habe ihn gefragt, was er jetzt macht. Darauf hat er gesagt, er weiß es nicht, er darf keine Ausbildungsstelle antreten, weil sein Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, weil er seinen Anhörungstermin noch nicht hatte. Darauf habe ich ihn gefragt: Darfst du wenigstens ein Praktikum machen? Nein, sagte er. Dann fragte ich ihn: Was machst du jetzt den ganzen Tag? Ich warte, war seine Antwort.

Erste Frage: Glauben Sie, dass es wirklich am Integrationswillen der jungen Flüchtlinge liegt? Oder liegt es daran, dass es in unserem System viel zu viele Hemmnisse gibt, die Menschen an der Integration hindern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was tun Sie eigentlich gegen diese vielen Integrationshemmnisse und die Bürokratieschikanen, denen Flüchtlinge und Ehrenamtliche ausgesetzt sind?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zweite Frage: Sie haben vor ungefähr zwei Jahren im Sozialministerium, wohl in Vorbereitung eines Integrationsgesetzes, einen großen Workshop veranstaltet. Sehr viele Menschen, die mit Integration zu tun haben, haben daran teilgenommen und Vorschläge gemacht. Es gab darüber auch ein Protokoll. Was ist eigentlich daraus geworden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Frau Staatsministerin, bitte.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Zur letzten Frage: Alles das, worüber wir in Workshops diskutiert haben, ist in dieses Gesetz eingeflossen. In dieses

Gesetz ist der gesamte Sachverstand aller Ministerien eingeflossen. Das sieht man auch an den jeweiligen Artikeln.

Zu Ihrer ersten Frage: Frau Kamm, wenn ich nicht wüsste, dass Sie die derzeitige Gesetzeslage und die Grundlagen der derzeitigen Gesetzgebung gut kennen, müsste ich mich nicht wundern, dass Sie diese Frage stellen. Der Kollege Herrmann hat darauf gedrängt, dass auf der Bundesebene die 3-plus-2-Regelung gilt. Danach können Menschen, die keinen ablehnenden Bescheid haben, einen Ausbildungsplatz annehmen und drei plus zwei weitere Jahre hier bleiben. Das ist die derzeitige Situation, und nichts anderes. Wir sollten uns in der Debatte nicht gegenseitig anlügen, sondern mit Fakten arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön. – Die letzte Zwischenbemerkung kommt von Dr. Goppel.

Dr. Thomas Goppel (CSU): In der Diskussion, die wir jetzt seit zwei Stunden miteinander führen, fiel mir ganz besonders auf, dass wir es zumindest mit zwei von drei Oppositionsfraktionen zu tun haben, die nicht darüber reden wollen, was wir alles geschafft haben, sondern die lediglich beklagen, was sie nach ihrer eigenen Auffassung noch nicht verwirklicht sehen. Ich meine, es ist an der Zeit, Dank zu sagen für das, was die Beamten, die Ehrenamtlichen und alle anderen Mitarbeiter in unserem Land leisten. Auch das gehört zur heutigen Nachmittagsdiskussion.

(Beifall bei der CSU)

Eine zweite Anmerkung: Wir haben insgesamt 13 Millionen Einwohner. Von diesen 13 Millionen sind 6,5 Millionen nicht in Bayern geboren. Ich halte es für notwendig, darauf aufmerksam zu machen, dass es kein Land in Deutschland gibt, das eine derartige Einbürgerungsleistung erbringt, erbracht hat. Wir haben zwei Millionen Norddeutsche – ich weiß das –, 1,5 Millionen Sudetendeutsche, dazu 1,5 Millionen Westblock

und 1,5 Millionen Ostblock. Somit gibt es kein Land in Deutschland, das Integration so perfekt nachweisen kann wie wir. Trotz dieser riesigen Anstrengung sind wir wirtschaftlich vom vorletzten Platz 1949 auf den ersten Platz 2016 gekommen. Das verdanken wir allen den Bürgern, die hier sind, und einer Art und Weise von Politik, die völlig anders aussieht als das, was hier heute Nachmittag von uns im Freistaat behauptet wird.

(Beifall bei der CSU)

Darf ich noch eine dritte Anmerkung machen? Das ist mir ganz wichtig, es ist eigentlich das Allerwichtigste. Wir leben in unserem Land in einer Situation, in der wir jemanden aufnehmen sollen, es zu tun, uns leisten können. Unsere politische Forderung heißt: Wie müssen wir uns ändern, damit andere sich wohlfühlen? Das ist ein kleiner Teil der Aufgabe. Der große Teil heißt: Wir müssen sicherstellen, dass die, die zu uns kommen, in unserem Land so vieles zusammen mit uns weiterentwickeln, dass am Ende eine gute Mischung herauskommt. Es darf aber nicht so weit kommen, dass wir darüber froh sind, dass wir inzwischen halb somalisch geworden sind.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Staatsministerin, bitte schön.

Staatsministerin Emilia Müller (Sozialministerium): Ich bedanke mich für die Äußerung des Kollegen Goppel und kann das nur unterstreichen. Danke.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die allgemeine Aussprache ist damit geschlossen. Wir beginnen nun mit den Einzelberatungen. Wie bereits erwähnt, hat die SPD-Fraktion gemäß § 52 Absatz 3 der Geschäftsordnung Einzelberatung und Einzelabstimmung zu den Artikeln des Gesetzentwurfs der Staatsregierung beantragt.

Bevor wir beginnen, möchte ich den weiteren Ablauf kurz erläutern: Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt zu jeder einzeln zu beratenden Bestimmung des Gesetz-

entwurfs der Staatsregierung 24 Minuten und teilt sich, wie bekannt, in acht, sechs und je fünf Minuten auf die Fraktionen auf. Die Staatsregierung kann darüber hinaus ebenfalls jeweils acht Minuten lang reden. Nach der Aussprache erfolgt die Abstimmung über den aufgerufenen Artikel und die dazu vorliegenden Änderungsanträge. Bei voller Ausschöpfung der Redezeiten kann die Beratungsdauer demnach bis zu 16 Stunden betragen. Nach den Einzelberatungen erfolgt die Feststellung zum Beschluss in Zweiter Lesung.

Die SPD-Fraktion hat darüber hinaus bereits jetzt eine Dritte Lesung beantragt und zu den Artikeln, die in Zweiter Lesung geändert wurden, erneut eine Einzelberatung und Einzelabstimmung beantragt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen für die allgemeine Aussprache zur Dritten Lesung beträgt 24 Minuten. Die Gesamtredezeit für jeden einzelnen zu beratenden Artikel beträgt wie bei der Zweiten Lesung ebenfalls 24 Minuten. Die Staatsregierung kann darüber hinaus auch jeweils acht Minuten reden. Bei voller Ausschöpfung der Redezeiten können die Beratungen in der Dritten Lesung bis zu fünf Stunden dauern.

Damit treten wir jetzt in die Einzelberatung zur Zweiten Lesung ein. Den Beratungen liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/11362, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/13211, 17/13416 bis 17/13424, 17/13603 und 17/13604 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration auf Drucksache 17/14511 zugrunde.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Dr. Sepp Dürr, Ulrich Leiner, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Claudia Stamm** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/11501, 17/14513

für ein Bayerisches Integrations- und Partizipationsgesetz

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin